
Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut sowie die Folgen energetischer Sanierungen für vulnerable Gruppen

Eine qualitative Analyse

ZHAW Soziale Arbeit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Storchengasse 6, 2540 Grenchen
Tel. +41 58 480 91 11, Fax +41 58 480 91 10
info@bwo.admin.ch, www.bwo.admin.ch

Download

www.bwo.admin.ch

Projektsteuerung

Patrick Brünisholz, BWO
Doris Sfar, BWO

Autoren

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
Soziale Arbeit
Institut Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe IVGT
Pfingstweidstrasse 96
8037 Zürich

Anna Suppa
Gabriela Muri
Sonja Kubat
Isabelle Steiner

Zitierweise

ZHAW Soziale Arbeit (2019). *Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut sowie die Folgen energetischer Sanierungen für vulnerable Gruppen: Eine qualitative Analyse*. Bundesamt für Wohnungswesen, Grenchen.

Anmerkungen

Eine Zusammenfassung dieser Publikation ist auch in französischer Sprache erhältlich.

Der Bericht gibt die Auffassung der Autorinnen wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers übereinstimmen muss.

Titelbild

© VBS

Zusammenfassung

In der Schweiz machen die Haushalte einen signifikanten Anteil des Energieverbrauchs aus. Gründe für die hohen Energiekosten der Haushalte können der jeweilige Lebensstil der Betroffenen, eine energieineffiziente Ausstattung oder der energetische Gebäudezustand der Wohnräume sein. Diverse Massnahmen der Energiestrategie 2050 zielen in der Folge auf die Verbesserung der Energieeffizienz der Haushalte und des Gebäudesektors ab. Dabei kommen Fördermittel und Steuerentlastungen vor allem Hauseigentümer*innen zugute, während Mieter*innen nach einer Sanierung oft mit erhöhten Mietzinskosten rechnen müssen. Für armutsbetroffene oder armutsgefährdete Haushalte können ein energetisch ineffizienter Wohnraum und eine energieineffiziente Ausstattung zur Armutsfalle werden. Erhöhte Mietzinskosten infolge energetischer Sanierungen übersteigen oft das knappe Budget von vulnerablen Gruppen und können zum Wohnungsverlust führen. Während im Ausland in der Auseinandersetzung mit den sozialen und ökonomischen Folgen der Energiewende das Thema Energiearmut zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen in der Schweiz die Auswirkungen energiepolitischer Massnahmen für Haushalte mit tiefem Einkommen weder im politischen noch im gesellschaftlichen Fokus. Energiearmut entsteht, wenn Haushalten aufgrund von verschiedenen Restriktionen die Verfügbarkeit von Energie nicht (durchgängig) gegeben ist und ein hoher Anteil des Haushaltseinkommens für den Bezug von Energie (Wärme, Warmwasser und Licht) aufgewendet werden muss, um eine angemessene Wohnqualität zu erreichen. Die «klassische Energiearmutstrias» wird in der Literatur als Zusammenspiel aus niedrigem Haushaltseinkommen, energieineffizienten Gebäuden sowie Haushaltsgeräten und hohe, beziehungsweise steigenden Energiekosten beschrieben.

Im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO untersuchte das vorliegende Forschungsprojekt einerseits die Frage nach dem Verhältnis zwischen Einkommens- und Energiearmut. Andererseits wurden die Bewältigungsstrategien von vulnerablen Gruppen sichtbar gemacht, die entweder von Energiearmut betroffen oder durch Energiearmut gefährdet sind oder aufgrund einer energetischen Sanierung eine erhöhte Wohnkostenbelastung aufweisen. Als dritter Schwerpunkt wurden mögliche Hilfeleistungen für Haushalte mit tiefem Einkommen untersucht. In Anlehnung an die Wohnversorgungsstudie (SKOS/FHNW/BFH, *Wohnversorgung in der Schweiz: Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen*, BSV/BWO, 2015) wurden bei der Definition der zu untersuchenden Zielgruppe sowohl Haushalte berücksichtigt, die von Armut betroffen sind und mit dem von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS definierten Existenzminimum leben, als auch armutsgefährdete Haushalte, die 20 Prozent über dem Existenzminimum leben und als «Haushalte in prekären Lebenslagen» (ebd.: 6) gelten. Dieser Eingrenzung entsprechende Haushalte sind in der Studie als vulnerable Gruppen definiert.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden eine umfassende Literaturrecherche vorgenommen sowie 10 Betroffeneninterviews und 5 Expert*inneninterviews aus dem wohn-, sozial-, und energiepolitischen Arbeitsfeld durchgeführt. Eine Online-Erhebung bei 74 Expert*innen aus dem Bereich der staatlichen oder kirchlichen Sozialhilfe sowie der Schulden- oder Wohnberatung diente dazu, die Folgen energetischer Sanierungen für die Mietpreisgestaltung und das Haushaltsbudget sowie geeignete Beratungsangebote zu eruieren. Bei den Beratungsangeboten wurden die Kantone Zürich, St. Gallen, Bern, Waadt sowie Tessin und Genf berücksichtigt. Zur Anreicherung der Betroffenenfälle wurde

das Forschungsdesign mit Fallbeispielen ergänzt, die im Rahmen der Online-Erhebung gewonnen wurden. Des Weiteren wurden zwei Expert*innen-Workshops durchgeführt.

Folgende Resultate aus der explorativen Studie konnten gewonnen werden:

Soziale und ökonomische Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen

Vulnerable Gruppen sind aufgrund der oft sanierungsbedürftigen Wohnungen besonders häufig von baulichen Massnahmen, Wohnungswechseln, ungenügenden Infrastrukturen, nicht beeinflussbaren Energiekosten und deren finanziellen Folgen betroffen. Die Auswertung von 74 Online-Fragebögen und die Analyse der Betroffenen- und Expert*inneninterviews zeigen auf, wie die Mehrheit der befragten Personen mit tiefem Einkommen oder Sozialhilfebezug in günstigen, unsanierten Liegenschaften wohnt und nach einer Sanierung mit erhöhten Mietzinskosten konfrontiert ist. Die Gespräche zeigen, dass die meisten von Sanierung betroffenen Haushalte eine neue Wohnung suchen mussten und unterstreichen damit die in der Studie von den Bundesämtern für Wohnungswesen BWO und Energie BFE erarbeitete These, dass Mieter*innen kaum bis gar nicht von den aufgrund von energetischen Sanierungen zu erwartenden gesunkenen Energiekosten profitieren (B,S,S./Basler & Hofmann, *Energetische Sanierung: Auswirkungen auf Mietzinsen*, BWO/BFE 2014). Auffallend ist, dass vulnerable Gruppen zur Begleichung der Energiekosten oder zum Ausgleich von erhöhten Mietzinskosten vor allem beim Grundbedarf sparen. Kosteneinsparung beim Essen, bei den Kleiderausgaben oder im Bereich der Freizeit und Mobilität werden dabei am häufigsten genannt. Vulnerable Gruppen entwickeln für die Einsparung von Energiekosten zudem selektive Heiz- und Beleuchtungspraxen. So werden beispielsweise einzelne Räume das ganze Jahr über nicht beheizt, technische Geräte wie der Fernseher oder Computer auch als Lichtquelle benutzt oder Kleider von Hand gewaschen. Dabei weisen die Betroffenen in der Ausführung dieser Alltagspraxen einen ausgeprägten Sinn für Selbstverantwortung und Selbstkontrolle auf. Aufgrund des tiefen Einkommens verfügen vulnerable Gruppen nur über beschränkte Handlungsmöglichkeiten, ihre Energiekosten effektiv zu reduzieren, was für Betroffene psychische und physische Beeinträchtigungen zur Folge haben kann.

Mangel an statistischen Daten zur Ausarbeitung einer schweizerischen Definition von Energiearmut

Die im Ausland erarbeiteten Ansätze zur Definition und Messung von Energiearmut können aufgrund der Datenlage sowie unterschiedlichen Preis- und Kostenniveaus nicht einfach auf die Schweiz übertragen werden. Um eine Definition von Energiearmut in der Schweiz zu erarbeiten, bräuchte es eine vertiefte Auseinandersetzung und Konsolidierung der unterschiedlichen bestehenden Datenquellen des Bundesamts für Statistik, welche den Rahmen dieser Studie gesprengt hätten. Ein Monitoring auf kleinräumiger Ebene parallel zu einer Primärdatenerhebung mit qualitativen Befragungen scheint daher aus unserer Sicht für den Schweizer Kontext eine realistische und notwendige Vorgehensweise, um ein differenzierteres Verständnis von Energieineffizienz, Energiekosten und sozialer Deprivation zu erhalten und den multiplen Belastungssituationen vulnerabler Haushalten gerecht zu werden.

Überkreuzung mehrerer Kategorien der Ungleichheit und Handlungsbedarf

In der Untersuchung der Fragestellungen kann festgehalten werden, wie sich bei vulnerablen Gruppen mehrere Kategorien der Ungleichheit von diskriminierenden Systemen des Wohnungsmarktes, von Einkommensarmut, Verschuldung, Erkrankung bis hin zu Stigmatisierung durch Behörden und

Energieversorger überkreuzen. Von erneuerbaren Energien und Energiesparmassnahmen profitieren daher ganz eindeutig Personen, die über mehr ökonomische Ressourcen verfügen als die in der Studie untersuchten Haushalte mit tiefem Einkommen.

Erkenntnisse zu Händen der Politik

Zahlreiche Exklusionsmechanismen, denen vulnerable Gruppen ausgesetzt sind, resultieren mitunter aus einem ungeklärten Zuständigkeitsbewusstsein zwischen den involvierten Institutionen und den Politikfeldern. Die theoretische und empirische Analyse dieser Abhängigkeiten, Wechselwirkungen und Verantwortlichkeiten veranschaulicht, wie die sozialen und ökonomischen Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen in den meisten politischen Institutionen und Parteien ausser Acht gelassen werden. Ein zentrales Anliegen ist somit die Vernetzung der drei Politikfelder Energiepolitik – Wohnpolitik – Sozialpolitik. Die Entlastung einkommensschwacher Haushalte beim Umbau des Energiesystems darf nicht in den Verantwortungsbereich staatlicher Sozialpolitik delegiert werden, sondern soll eine Kernaufgabe der Energie- und Effizienzpolitik sein (Schreiner N., *Auf der Suche nach Energiearmut: Eine Potentialanalyse des Low-Income-High-Costs Indikators für Deutschland*. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 811, 2015). Der blinde Fleck der Energiewende liegt in der Fokussierung auf ökologische und ökonomische Ziele. Eine sektorübergreifende Politik ist hier das einzige Mittel, eine sozial gerechtere Energiewende zu erreichen. Dies zeigen die Literaturlauswertung sowie die empirischen Ergebnisse.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Untersuchungsgegenstand	3
1.1	Ziele und Fragestellungen der Untersuchung	4
1.2	Untersuchte Zielgruppe	4
1.3	Methodisches Vorgehen	4
2.	Politischer Diskurs und Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut	5
2.1	Politischer Diskurs	5
2.1.1	Energiestrategie 2050: Umgestaltung des Schweizer Energiesystems	5
2.1.2	Ökonomische und ökologische Ziele im Fokus des Bundes	6
2.1.3	Das Gebäudeprogramm: Förderung von Hauseigentümer*innen	6
2.1.4	Kantonale Zuständigkeit für Fördermassnahmen zur energetischen Gebäudesanierung führt zu einer heterogenen Förderungspraxis	6
2.1.5	Verbände und die zentrale Rolle der Wirtschaft	7
2.1.6	Plattformen und Labels: Investitionslogik in Zertifizierungsprozesse wegweisend	8
2.1.7	NGO und Hilfswerke: marginale Berücksichtigung sozialer Aspekte	9
2.1.8	Politische Parteien und die vornehmend fehlende Berücksichtigung der Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen	9
2.2	Forschung	10
2.2.1	Nationale Forschungsschwerpunkte	10
2.2.2	Internationale Forschungsschwerpunkte	11
2.3	In welchem Zusammenhang stehen Einkommens- und Energiearmut? Schärfung des BegriffsEnergiearmut als neuer Armutsbegriff	11
2.3.1	Konzeptualisierung Energiearmut	11
2.3.2	Energiearmut als eigenständiger Armutsbegriff?	12
2.3.3	Energiearmutsmasse: Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit	13
2.3.4	Energiearmut im Schweizer Kontext: Übertragung und Adaption	14
3.	Ergebnisse Fragebogen Expert*innen: «Dabei wurde kaum etwas gefunden, was sie selber ändern könnten»	15
3.1	Sanierungsfolgen: Erhöhung Miete – Gründe für Sanierungen	15
3.2	Handlungsalternativen und Sparmöglichkeiten	19
3.3	Beratung und Unterstützung zur Reduzierung von Energie- und Mietkosten	22
4.	Ergebnisse: Lebenslagen, Herausforderungen und Bewältigungsstrategien	24
4.1	Betroffeneninterviews	24
4.1.1	Wohnversorgung: Wohnlage, Qualität, Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnsicherheit	24
4.1.2	Mehrkosten und Mehraufwand: Defekte Infrastruktur und energieineffiziente Ausstattung	25
4.1.3	Nebenkostenabrechnung: Zusammensetzung und intransparent hohe Energiekosten	27
4.1.4	Wohnkostenpraxis Sozialhilfe und Übernahme von Stromkosten	29
4.1.5	Energiesparen als Dauerpraxis: Selektives Heizen, Beleuchten, Waschen, Kochen usw.	30
4.1.6	Strom- und Mietkosten als Verursacher einer Schuldendynamik	33
4.1.7	Priorisierungsprozesse: Ausstattung, Qualität, Verbrauch und Zielkonflikte	33

4.1.8	<i>Dispositiv: Regeln, Praktiken, Ohnmacht, lebensferne Informationsvermittlung, fehlende Partizipation</i>	34
4.2	<i>Experteninterviews</i>	37
4.2.1	<i>Wohnversorgung: Wohnlage, Qualität, Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnsicherheit</i>	37
4.2.2	<i>Mehrkosten und Mehraufwand: Defekte Infrastruktur und energieineffiziente Ausstattung</i>	39
4.2.3	<i>Nebenkostenabrechnung: Zusammensetzung und intransparent hohe Energiekosten</i>	40
4.2.4	<i>Wohnkostenpraxis Sozialhilfe und Wechselwirkung zwischen Wohnungsmarkt und Wohnrichtlinien</i>	40
4.2.5	<i>Dispositiv: Regeln, Ohnmacht, fehlende Partizipation</i>	40
5.	<i>Ergebnisse: Beratungs- und Unterstützungsangebote</i>	41
5.1	<i>Beratungs- und Unterstützungsangebote: Die Sichtweise der Betroffenen</i>	41
5.1.1	<i>Wohnberatung: Delogierungsprävention, Wohnungssuche, Informationen Sanierungsvorhaben</i>	41
5.1.2	<i>Energierechnung transparenter gestalten: Ursachen Verbrauch und Sparmöglichkeiten aufzeigen</i>	42
5.1.3	<i>Kontakt und Beratung Stromanbieter: Ratenzahlungen und Stromunterbruch</i>	42
5.1.4	<i>Unterstützungsangebote von nicht-staatlichen Beratungsangeboten</i>	43
5.1.5	<i>Zielgruppenspezifische Beratung: Die Deprivationslage auf mehreren Ebenen in den Fokus nehmen</i>	44
5.2	<i>Beratungs- und Unterstützungsangebote: Die Sichtweise der Expert*innen</i>	45
5.2.1	<i>Delogierungsprävention, Beratung Wohnungssuche, Information Sanierungsvorhaben</i>	46
5.2.2	<i>Zielgruppenspezifische Beratung und Angebote: Handlungsautonomie und konkrete Möglichkeiten</i>	46
6.	<i>Fazit: Handlungsebenen und Handlungsfelder</i>	47
6.1	<i>Energiepolitik</i>	48
6.1.1	<i>Energiepolitik – Ziele und Handlungsfelder: Umverteilung von Lasten der Energiewende</i>	50
6.1.2	<i>Energiepolitik: Die Perspektive der befragten Expert*innen</i>	51
6.2	<i>Wohnpolitik</i>	51
6.2.1	<i>Wohnpolitik – Ziele und Handlungsfelder: Umverteilung von Lasten der Energiewende</i>	53
6.2.2	<i>Wohnpolitik: Die Perspektive der befragten Expert*innen</i>	54
6.3	<i>Sozialpolitik und die Rolle der Sozialen Arbeit</i>	54
6.3.1	<i>Sozialpolitik – Ziele und Handlungsfelder</i>	55
6.3.2	<i>Sozialpolitik: Die Perspektive der befragten Expert*innen</i>	56
6.3.3	<i>Die Rolle der Sozialen Arbeit</i>	57
6.4	<i>Energiepolitik – Wohnpolitik – Sozialpolitik: Übergreifende Ziele und Handlungsfelder</i>	58
	<i>Literaturverzeichnis</i>	60
	<i>Internetquellen</i>	61
	<i>Anhang</i>	63

1. Ausgangslage und Untersuchungsgegenstand

Ausgangslage des vorliegenden Projekts ist die bis anhin weitgehende Exklusion von vulnerablen Gruppen im energiepolitischen Diskurs. Die vorliegende Studie widmet sich vor diesem Hintergrund dem Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut, den Auswirkungen von energetischen Wohnsanierungen auf vulnerable Gruppen und energiespezifischen Unterstützungsangeboten für armutsgefährdete oder armutsbetroffene Menschen.

In der Schweiz machen die privaten Haushalte einen signifikanten Anteil des Energieverbrauchs aus. Dabei hängt der Energiekonsum sowohl vom jeweiligen Lebensstil der Betroffenen als auch vom energetischen Gebäudezustand ab. In der Folge zielen diverse Massnahmen der Energiestrategie 2050 auf die Verbesserung der Energieeffizienz der Haushalte und des Gebäudesektors ab. Die Frage nach den Auswirkungen der energiepolitischen Massnahmen – insbesondere für Haushalte mit tiefen Einkommen – wurde bis anhin in der Schweiz weitgehend ausser Acht gelassen. Während Hauseigentümer*innen von den Fördermitteln und der Steuerentlastung profitieren, sehen sich Mieter*innen nach einer Sanierung oftmals mit erhöhten Mietzinskosten konfrontiert. Die aktuelle Subventionspolitik ist insofern fraglich, als dass Haushalte mit tiefem Einkommen bereits heute im Vergleich zu den anderen Einkommensklassen mit den Mietzinskosten stärker belastet sind. So betragen die Wohnkosten für Personen der untersten 20% der Einkommen 31% des Brutto-Haushaltseinkommen. Detailauswertungen der Haushaltsbudgeterhebungen aus den Jahren 2009, 2010 und 2011 des Bundesamtes für Statistik BFS veranschaulichen wie die Wohnkostenbelastung bei Mieter*innen deutlich höher als bei Eigentümer*innen ist. Laut BFS lagen im 2009 die durchschnittlichen Monatsmieten bei CHF 1'265 und die Hypothekarzinsen bei CHF 825. Während zwei Jahre später die mittlere Miete um 2% auf CHF 1'292 gestiegen war, sanken die Hypothekarzinsen um 9% auf 757 CHF pro Monat. Da die einkommensschwachen Haushalte grösstenteils zur Miete leben, dürfte ihr Wohnkosten-Anteil damit gegenwärtig deutlich höher liegen als die erwähnten 31% (Martel: 2018). Die im 2015 vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO und Bundesamt für Sozialversicherungen BSV durchgeführte Studie zur Wohnversorgung in der Schweiz bestätigt, dass armutsbetroffene Haushalte in der Schweiz unter einer zu hohen Wohnkostenbelastung leiden (BWO & BSV: 2015). Von den 84% der armutsbetroffenen Haushalte, die unzureichend wohnversorgt sind, leben 82% in einer zu teuren Wohnung. Inwieweit ein energieineffizienter Wohnraum zur Armutsfalle werden kann, oder erhöhte Mietzinskosten infolge energetischer Sanierungen vulnerable Gruppen zum Umzug zwingen, wurde mit Unterstützung des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO in der vorliegenden Studie untersucht. Haushalte, die durch ein Wechselspiel von niedrigem Einkommen, geringer Energieeffizienz und hohen Energiekosten gekennzeichnet sind, gelten als energiearme Haushalte. Sie weisen zahlreiche Belastungssituationen auf. Die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Energiewende für vulnerable Gruppen sind von der aktuellen Energie-, Wohn- und Sozialpolitik abhängig. Zur Identifikation möglicher politischer Handlungsfelder und -ziele wurden unterschiedliche für das Thema relevante Diskursebenen untersucht sowie Betroffene und Expert*innen befragt.

1.1 Ziele und Fragestellungen der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Studie war erstens die Eruierung des Zusammenhangs zwischen Einkommens- und Energiearmut. Zweitens standen die Bewältigungsstrategien von vulnerablen Gruppen im Vordergrund, die entweder von Energiearmut betroffen oder gefährdet sind oder aufgrund einer energetischen Sanierung eine erhöhte Wohnkostenbelastung aufweisen. Hierfür standen folgende Themenschwerpunkte und Fragestellungen im Fokus der Untersuchung:

- (1) **Analyse des Verhältnisses zwischen Einkommens- und Energiearmut:** In welchem Verhältnis stehen Einkommens- und Energiearmut?
- (2) **Untersuchung der Bewältigungsstrategien von Bewohner*innen in sanierten und unsanierten Wohnungen:** Welche Bewältigungsstrategien und Energiepraktiken ergreifen vulnerable Gruppen für die Eindämmung und Begleichung der Energiekosten? Wie wirken hohe Energiepreise, energetische Wohnsanierungen und damit einhergehende Mietzinserhöhungen auf die Lebensstile vulnerabler Gruppen?
- (3) **Prüfung möglicher Unterstützungsangebote für vulnerable Gruppen:** Welche Unterstützungsangebote zur Reduzierung der Energiekosten und Steigerung der Energieeffizienz gibt es für vulnerable Gruppen? Wie wirken effizienzpolitische Sparmassnahmen zum Energieverbrauch auf vulnerable Gruppen? Welche Hilfsmittel und Beratungsangebote erlauben eine Alltagsführung, die keine Entbehungen im Sinne eines zusätzlichen Sparens bedingen?

1.2 Untersuchte Zielgruppe

In der Schweiz gibt es weder eine übereinstimmende Definition von Armut noch eine allgemeingültige Armutsgrenze, weshalb unterschiedliche Definitionen zur Erfassung von Haushalten, die in prekären Umständen leben, angewandt werden. In Anlehnung an die Wohnversorgungsstudie (BWO & BSV: 2015) berücksichtigen die Autor*innen der Studie bei der Definition der zu untersuchenden Zielgruppe sowohl Haushalte, die von Armut betroffen sind und mit dem von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS definierten Existenzminimum leben, als auch armutsgefährdete Haushalte, die 20 Prozent über dem Existenzminimum leben und als «Haushalte in prekären Lebenslagen» (ebd.: 29) definiert wurden. Dieser Eingrenzung entsprechende Haushalte werden nachstehend als vulnerable Gruppen bezeichnet. Der Begriff Vulnerabilität umschreibt die psychische und physische Verletzlichkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Verwundbarkeit einer Person. (vgl. Gasser et al. 2015). Dabei gelten Menschen als vulnerabel, die ein hohes Risiko aufweisen, erschwerte Lebensumstände zu erleiden und «nicht angemessen darauf zu reagieren in der Lage sind» (ebd.: 44).

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Untersuchung über die Bewältigungsstrategien zur Reduzierung der Energiekosten und zur Begleichung erhöhter Mietzinskosten erforderte einen methodischen Zugang, der es erlaubt, grundlegende Konnexen in einem bis anhin vornehmend unerforschten Feld offen zu legen. Hierfür eignete sich ein qualitativer Forschungszugang. Dabei war insbesondere die Methodologie der «Grounded Theory» (Glaser und Strauss 1999) wegweisend, mittels der eine systematische Entwicklung von Theorien auf Basis erhobener Daten möglich ist. Basierend auf den Prinzipien der Offenheit und Kommunikation bietet sich die qualitative Sozialforschung zur Erforschung alltagsweltlicher Wissensbestände und Handlungsformen an (vgl. Flick 2006). Da die wenigsten qualitativen Projekte Anspruch erheben, von den analysierten Fällen auf eine bestimmte

Bevölkerungsgruppe zu schliessen, fokussierte die explorative Studie auf die «theoretische Generalisierbarkeit der gefundenen Ergebnisse» (Flick 2010: 2006). Die empirischen Daten zur Beantwortung der Fragestellungen wurden anhand von einer umfassenden Literaturrecherche, der Durchführung von zehn Betroffenen- und fünf Expert*inneninterviews, einer Online-Erhebung von Beratungsangeboten in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Bern, Waadt, Tessin und Genf und einem mit Expert*innen durchgeführten Workshop ermittelt. Zur Anreicherung der Betroffenenfälle wurde das Forschungsdesign mit Fallbeispielen ergänzt, die im Rahmen der Online-Erhebung von Expert*innen aus den Beratungsangeboten gewonnen wurden. Basierend auf der Forschungsmethode «extended cases» (Rössel 2003: 144) kann anhand der Einzelfallorientierung «die Entwicklung sozialer Konflikte, das Aushandeln individueller Interessen, das Interpretieren und Umgehen von Regeln sowie das Entstehen und Zerschlagen sozialer Beziehungen» (ebd.: 144) zum Inhalt werden. Bei der Analyse der empirischen Daten waren der Intersektionalitätsansatz sowie die Gouvernamentalitätstheorien wegweisend. Der Intersektionalitätsansatz erlaubt es auf relevante Strukturen zu fokussieren, die über Haushalte und Wohnsituationen hinausreichen und dabei diverse Exklusionsmechanismen zu erfassen, denen insbesondere vulnerable Gruppen ausgesetzt sind. Mithilfe des Konzepts der Gouvernamentalität kann hingegen das Ineinandergreifen von Macht- und Selbsttechnologien untersucht werden (vgl. Kap 2/6).

2. Politischer Diskurs und Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut

2.1 Politischer Diskurs

2.1.1 Energiestrategie 2050: Umgestaltung des Schweizer Energiesystems

Der Bundesrat stützte 2007 seine Energiestrategie auf folgende vier Säulen ab: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ersatz und Neubau von Grosskraftwerken zur Stromproduktion und Energieaussenpolitik. Im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dieser Entscheidung sowie weitere tiefgreifende Veränderungen im internationalen Energieumfeld bedingen einen Umbau des Schweizer Energiesystems. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Sie führt die Stossrichtungen der Energiestrategie 2007 mit neuen Zielsetzungen verstärkt weiter. Am 4. September 2013 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage zur Totalrevision des Energiegesetzes. Damit sollen die vorhandenen Energieeffizienzpotenziale konsequent erschlossen und die Potenziale der Wasserkraft und erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden. Das neue Energiegesetz bringt auch Änderungen in verschiedenen weiteren Bundesgesetzen mit sich. Das Parlament hat die Gesetzesvorlage am 30. September 2016 angenommen und das Stimmvolk stimmte ihr am 21. Mai 2017 zu. Das neue Gesetz ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Ausnahme bildet die Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, welche erst am 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Den Ausbau der erneuerbaren Energien hat das Parlament bereits mit einer Anfang 2014 in Kraft getretenen Änderung des Energiegesetzes (parlamentarische Initiative 12.400) verstärkt. Ebenfalls bereits in Kraft ist der Aktionsplan Energieforschung. Zur Weiterentwicklung des Stromnetzes hat das Parlament am 15. Dezember 2017 zudem eine separate Gesetzesrevision beschlossen (BFE 2018).

2.1.2 Ökonomische und ökologische Ziele im Fokus des Bundes

In der Energiestrategie 2050 ist auf Bundesebene das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bzw. das Bundesamt für Energie (BFE) federführend. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) übernimmt in der Regelung des Energiepakets die Funktion des ökonomischen Gewissens des Bundes und setzt sich dabei für «die Durchsetzung des Verursacherprinzips mit marktbasierten Instrumenten sowie für gute Transparenz durch die Bereitstellung von Informationen» (SECO 2018) ein. In dieser Rolle prüft es wichtige Geschäfte anderer Departemente aus ökonomischer Sicht, darunter auch die Energiestrategie. Das erste Massnahmenpaket des Bundes fokussiert auf die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien, den Ausstieg aus der Atomenergie, auf Massnahmen bei den Stromnetzen und weitere Massnahmen (vgl. Programm EnergieSchweiz; Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturm-Programm; Energie-Vorbild Bund). Bei der Steigerung der Energieeffizienz kann festgehalten werden, dass sowohl das Gebäudeprogramm als auch steuerliche Erleichterungen bei Gebäudesanierungen armutsgefährdete und armutsbetroffene Haushalte nicht berücksichtigen. Beim Gebäudeprogramm kommt es zu einer komplexen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (cf. Harmonisiertes Fördermodell der Kantone ab 2003; aktuelles Modell 2015). Beim Ausbau der erneuerbaren Energien haben das Einspeisevergütungssystem und die Investitionsbeiträge ebenfalls verteilungspolitische Auswirkungen.

2.1.3 Das Gebäudeprogramm: Förderung von Hauseigentümer*innen

Das vom Bund und den Kantonen initiierte Gebäudeprogramm startete im Jahr 2010 und gilt als zentraler Bestandteil der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Das Gebäudeprogramm fördert energetische Sanierungen von Gebäuden sowie „Investitionen in erneuerbare Energien, die Abwärmenutzung und die Optimierung der Gebäudetechnik« (Gebäudeprogramm 2016). Gebäude verursachen schweizweit ein Viertel der Treibhausgasemissionen sowie 40% des Energieverbrauchs. Bis Ende 2016 setzte sich das Programm aus einem schweizweit einheitlichen Teil A (energetische Sanierung der Gebäudehülle) und einem kantonal unterschiedlichen Teil B (Einsatz erneuerbarer Energien, Abwärmenutzung und Optimierung der Gebäudetechnik) zusammen und hat insgesamt rund 1,184 Milliarden Franken an Fördermitteln ausbezahlt. Bund und Kantone haben das Gebäudeprogramm per 1. Januar 2017 neu organisiert. Dabei entfällt die Zweiteilung in den nationalen einheitlichen Teil A und den kantonal unterschiedlichen Teil B. Seit 2017 sind die Kantone vollumfänglich sowohl für die Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle als auch für die Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäude, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung zuständig. Zweckgebundene Einnahmen aus der CO₂-Abgabe vergütet der Bund den Kantonen „neu ausschliesslich in Form von Globalbeiträgen« (ebd.). Voraussetzung dafür ist ein kantonales Förderprogramm im Gebäudehüllenbereich, das auf dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 1015) basiert (ebd.).

2.1.4 Kantonale Zuständigkeit für Fördermassnahmen zur energetischen Gebäudesanierung führt zu einer heterogenen Förderungspraxis

Die Kantone nehmen in der Energiestrategie vielseitige und komplexe Aufgabenbereiche wahr. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK). Sie «fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt» (EnDK

2018). Der Schlussbericht zum Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) wurde durch INFRAS im Auftrag des Bundesamtes für Energie BFE und der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen erstellt. Im Rahmen des Gebäudeprogramms des Bundes legen die Kantone individuell fest, welche Massnahmen sie zu welchen Bedingungen fördern. Weiter erlassen sie Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE). Das HFM 2015 bezieht die Ergebnisse einer Evaluation des Wirkmodells des HFM 2009 durch die Eidgenössische Finanzkontrolle mit ein. Es sieht folgende Förderkategorien vor: (1) Gebäudesanierung mit Einzelmassnahmen, (2) Gebäudesanierung in umfangreichen Etappen; (3) umfassende Gebäudesanierung ohne Etappierung; (4) Neubauten; (5) Wärmenetzprojekte.

2.1.5 Verbände und die zentrale Rolle der Wirtschaft

Der Swiss Energy and Climate Summit (SwissECS) - 2007 als Nationales Klimaforum gegründet - findet seit 2012 statt und ist schweizweit die führende Konferenz für Energie- und Klimafragen. Über 700 Entscheidungsträger*innen aus der Industrie, der Energie-, Finanz-, Versicherungs- und Baubranche sowie Vertreter*innen von NGOs, Bund und Kantonen nehmen an den vom SwissECS organisierten Anlässen teil (SwissECS 2018). Der Wirtschaftsverband Swissecleantech hingegen vertritt 260 Unternehmen und 20 Verbände. Unter den Verbandsmitgliedern befinden sich auch der Gemeinde- und Städteverband, das Energiestadt-Label sowie die in der Umweltallianz zusammengeschlossenen NGO's (WWF, Greenpeace, VCS, Pro Natura). Auffallend ist, dass in der Charta (Swissecleantech 2018), – dem programmatischen Dokument, welches sich auf ein harmonisches Zusammenspiel zwischen liberaler Marktwirtschaft und ökologischen sowie sozialen Rahmenbedingungen beruft –, die sozialen Faktoren weitgehend nicht definiert werden. Für andere Verbände wie Economiesuisse weist das Engagement rund um den Klimaschutz einen doppelten Gewinn auf. So entlasten ressourcenschonende Verfahren die Unternehmen finanziell und «können ihrerseits wieder zur Geschäftsidee werden» (Economiesuisse a. 2018). Der Verband spricht sich für eine «zuverlässige, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung» (ebd.) aus, bei der die Schweiz in den europäischen Strommarkt eingebunden bleiben soll. Die Anliegen der Unternehmen werden auch von der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder vom Schweizer Gewerbeverband (SGV) vertreten. So haben seit 2001 schweizweit 100 Energiespezialisten über 3800 Unternehmen /-Standorte im Energiemanagement beraten. Dabei wurden einerseits Stromeinsparungen von 2253 Gigawattstunden erzielt, und andererseits den Unternehmen mit der Rückerstattung der CO₂-Abgabe eine Einsparung von 460 Millionen Franken ermöglicht (Economiesuisse b. 2018). Der SGV präzisiert wie eine sichere und günstige Stromversorgung für die KMU eine Priorität darstellt, und inwieweit der Verband die Verwirklichung der Energiestrategie 2050 mit wirtschaftlichen Massnahmen unterstützt (Schweizerische Gewerbeverband 2018). Die vornehmend wirtschaftlich und ökologisch geprägten Ziele der Energiewende werden auch von Vertreter*innen der Immobilienwirtschaft (SVIT Schweiz, HEV Schweiz etc.) unterstützt. Für die Hauseigentümer*innen gehen mit der Energiewende gemäss dem Hauseigentümerverband HEV diverse Vorteile wie die Stärkung der Eigenstromproduktion und die rechtliche Verankerung des Eigenbedarfs einher. Weitere Vorteile, die aus der Bildung von Verbrauchergemeinschaften oder der Förderung von Effizienzmassnahmen an Gebäuden resultieren, werden in der vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO und Bundesamt für Raumentwicklung ARE geförderten Studie des HEV Schweiz aufgezeigt, welche die volkswirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft in der Schweiz eruiert (BWO & ARE 2014). Dabei wird der grösste Anreiz für umfassende Erneuerungen durch die Gleichstellung von energetischen Einzelmassnahmen mit den Gesamterneuerungen hinsichtlich der steuerlichen Abzugsfähigkeit erzielt. Bei grossen Immobilienfirmen wie allreal zeigt sich wie zum Thema

Nachhaltigkeit relevante Aspekte wie ökonomische Verantwortung, ökologische Verantwortung, beispielhafte Projekte, Energiebilanz, gesellschaftliche und soziale Verantwortung gezählt werden. Das Unternehmen sieht sich als Pionier im Bereich ökologisch wegweisender Projekte. Bei der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung stehen jedoch die Personalpolitik im Vordergrund, und nicht die sozialen Auswirkungen der Projekte auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (allreal 2017). Der Mieterinnen- & Mieterverband (MV) versteht sich nicht mehr nur als Instanz der Interessenvertretung, sondern auch als «nationales Kompetenzzentrum für Fragen rund um die Wohn- und Lebensqualität». (Mieterinnen- & Mieterverband 2018). Bei den Zielen des Verbands wird die Energiewende explizit erwähnt. Der Verband sieht die Energiewende

«positiv aber auch kritisch: Energetische Sanierungen und der Umstieg auf erneuerbare Energien sollen mit den Mietenden geplant werden und dürfen nicht dazu führen, dass sie zu massiven Mietzinserhöhungen und Leerkündigungen führen. Die Energiewende ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und soll nicht von den Mietenden alleine bezahlt werden» (Mieterinnen- und Mieterverband 2018).

Damit nimmt der Mieterinnen- & Mieterverband als einer der Wenigen klar Stellung zu möglichen Folgen energetischer Sanierungen.

2.1.6 Plattformen und Labels: Investitionslogik in Zertifizierungsprozesse wegweisend

Die Plattform EnergieSchweiz vereint diverse Schlüsselakteur*innen (Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmen, Umwelt- und Konsumentenorganisationen sowie die Bevölkerung) und informiert über energierelevante Themen. Dabei stehen insbesondere die Förderung der Vernetzung, Koordination und der Austausch von Know-how im Zentrum (BFE 2018). Labels wie Energiestadt Schweiz und 2000-Watt-Gesellschaft sind Teil von EnergieSchweiz. Weitere involvierte Labels sind: Nachhaltige Quartiere (Bundesamt für Energie BFE, Bundesamt für Raumentwicklung ARE) oder Smart City. Die Themenbereiche von Smart City Schweiz sind: Urban Energy Master Planning; Smart Buildings; Smart Grids, Supply Technologies; Smart Mobility; Good Governance; Stakeholder und Prozesse. Das Zertifikat «2000-Watt-Areale» zeichnet hingegen grössere Überbauungen aus, die einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Emissionen für die Erstellung und den Betrieb der Gebäude sowie die vom Standort ausgehende Mobilität nachweisen können. Das Zertifikat für 2000-Watt-Areale basiert auf dem bekannten Energiestadt-Label für Gemeinden in Kombination mit dem SIA-Effizienzpfad Energie für Gebäude. Das Zertifikat wird vom Trägerverein Energiestadt vergeben. Es wird nur befristet erteilt und muss periodisch erneuert werden (2000-Watt 2018).

Im September 2012 ist Greencity (Areal Sihl-Manegg) als erstes 2000-Watt-Areal ausgezeichnet worden. Seither sind weitere Areale hinzugekommen. Bei der Zertifizierung wird der Investor oder die Investorin beim Marketing und der Imagebildung in einer frühen Phase unterstützt. Später macht sich das Zertifikat durch die Qualitätssicherung und die Werthaltigkeit der Investition bezahlt. Im Rahmen der Zertifizierungsprozesse wird sodann auch ersichtlich, wie die Investitionslogik vorherrschend ist und das Interesse an sozialem Ausgleich oder an armutsrelevanten Themen weitgehend nicht vorhanden ist. Wenige Akteur*innen wie bspw. Greencity erwähnen die Wichtigkeit einer Verbindung von wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Solidarität. Für nachhaltige Quartiersentwicklung sorgen hierbei: die Mischung unterschiedlicher Alters-/Gesellschaftsgruppen; Wohnungen für Singles, Paare, Familien und Senior*innen; drei Baufelder für Baugenossenschaften; kinderfreundliche Freiraumgestaltung (ebd.).

2.1.7 NGO und Hilfswerke: marginale Berücksichtigung sozialer Aspekte

Die Umweltallianz setzt sich aus den folgenden Organisationen zusammen: Greenpeace, WWF, VCS und Pro Natura; Kooperationspartner sind die Energiestiftung Schweiz (SES), SVS/BirdLife und die Alpeninitiative. In der Analyse von Kommunikationsmitteln wie der Broschüre «Strommix 2035 100PRO – einheimisch, erneuerbar, effizient» – (Energiestiftung 2018) fällt auf, wie die soziale Dimension im Vergleich zur ökologischen klar nicht im Zentrum steht. Zwischen den NGO im Bereich Umwelt und den NGO im Bereich Soziales scheint eine klare Arbeitsteilung zu herrschen. In der Untersuchung von einzelnen Hilfswerken, die im Bereich der Wohnversorgung tätig sind, wird ersichtlich, wie gewisse Hilfswerke den Bezug zum Energiediskurs aufnehmen (vgl. das Strom-Check Programm der Caritas St. Gallen in Kooperation mit Caritas Deutschland und Österreich: Interreg 2018). So wird in Deutschland im Vergleich zur Schweiz das Energie-Audit Programm Stromspar-Check nach wie vor angeboten, welches in einer Kooperation zwischen dem Caritasverband und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen realisiert wird und armutsbetroffene Haushalte zu Energiesparmassnahmen berät. Die Caritas Deutschland lancierte weiter im 2018 eine Jahreskampagne zum Thema Wohnen «Jeder Mensch braucht ein Zuhause» (zuhausefürjeden 2018).

2.1.8 Politische Parteien und die vornehmend fehlende Berücksichtigung der Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen

Ein Blick auf die unterschiedlichen Parteien veranschaulicht, wie in der Schweizer Politik die sozialen Auswirkungen der Energiewende grösstenteils nicht im Fokus der Parteien stehen. Bei den Schweizer Grünen wird zwar die typische Trennung von Sozial- und Energiepolitik vorgenommen, die ökologische Steuerreform verbindet die Umweltpolitik jedoch nur mit der Wirtschaftspolitik; ihre verteilungspolitischen Auswirkungen werden nicht systematisch in den Blick genommen (Grüne Partei 2018). Die Grünliberalen sprechen sich für eine ökologische Steuerreform aus, die den Weg zur Energiewende ebnet. Dabei sollen finanzielle Anreize über Lenkungsabgaben, Bonus-Malus-Systeme und Anpassungen des Steuersystems zu einer ökologischen, wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung führen. Im Zentrum stehen die Kostentransparenz und eine ökologische Steuerreform, die «bestehende Steuern verursachergerecht und staatsquotenneutral durch eine Energiesteuer oder eine allgemeine Ressourcensteuer» (Grünliberale Partei 2018) ersetzen soll. Die SP Schweiz nimmt Bezug auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen und bemängelt an der aktuellen Energiepolitik, dass sich insbesondere internationale Konzerne eine «goldene Nase» (Sozialdemokratische Partei 2018) verdienen. Die Partei fordert deshalb, dass die «Milliardengewinne (...) hierzulande in Solar- und Windanlagen, in Wärmepumpen und Plusenergiehäuser investiert werden» (ebd.) müssen. Dabei schone das Umsteigen auf erneuerbare Energien nicht nur die Umwelt und das Klima, sondern führe durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch zu Wertschöpfung und Wohlstand im Inland. Dass energetische Sanierungen gemäss einer Studie der Bundesämter für Energie BFE und Wohnungswesen BWO (2015) auch unter Berücksichtigung der reduzierten Energiekosten in den meisten Fällen zu einer Mehrbelastung für Mieter*innen führen, findet nicht nur der Mieterinnen- & Mieterverband problematisch. Laut Berichterstattung des Tagesanzeigers soll es gemäss SP «keine Fördergelder für Hausbesitzer geben, die als Folge einer energetischen Sanierung ihren Mietern kündigen» (Häne: 2018). Zudem fordert die Partei, dass Gelder aus dem Gebäudeprogramm nur dann ausbezahlt werden, wenn die Kantone Massnahmen ergreifen, um missbräuchliche Mietzinserhöhungen zu verhindern (ebd.). Im Hinblick auf die Subventionspolitik erläutert Nationalrätin Jacqueline Badran dem Tagesblatt wie die Hausbesitzer*innen ihre

«Investitionen in die energetische Sanierung – anders als jene rein in den Unterhalt – auf die Miete überwälzen und zudem zu hundert Prozent über mehrere Jahre von den Steuern abziehen» (ebd.) dürfen. Die Partei möchte ihre Forderungen in die Debatte um das neue CO₂-Gesetz für die Periode 2020 – 2030 einbringen (ebd.). Auf Widerstand könnte die SP seitens der Bürgerlichen stossen. Die FDP Schweiz fordert im energetischen Diskurs «klare und langfristig verlässliche Rahmendbedingungen statt neuer Steuern und Subventionen im Energiebereich. Der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem soll vorangetrieben werden, damit die Schweiz auch weiterhin wettbewerbsfähig bleibt (Freisinnig-Demokratische Partei 2018). Die SVP Schweiz, die gegen eine Aufstockung der Subventionsgelder des Gebäudeprogramms war, befürchtet, dass mit der Energiestrategie des Bundes der bisherige «sichere und bewährte Weg für eine nebulöse Vision ohne gesicherte Grundlage verlassen» (Schweizerische Volkspartei 2018) wird. Als rohstoffarmes Land sei die Schweiz auf sichere und günstige Energie angewiesen. Auch die CVP Schweiz stellt nicht die sozialen Auswirkungen der Energiewende, sondern den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt, wobei auch wirtschaftliche Chancen der Umwelt für die Partei relevant sind: «Die Nachfrage nach neuen nachhaltigen Technologien steigt weltweit. Die CVP ist die einzige bürgerliche Partei, die sich konsequent für Umweltschutz und erneuerbare Energien einsetzt. Für die Kombination von Ökologie und Ökonomie» (Christlichdemokratische Volkspartei 2018).

2.2 Forschung

2.2.1 Nationale Forschungsschwerpunkte

Während im Ausland das Thema Energiearmut fester Bestandteil der empirischen Agenda ist, wurden in der Schweiz im Bereich der für eine Diskursanalyse besonders relevanten Energieforschung acht nationale Kompetenzzentren geschaffen (SCCER) sowie zwei Nationale Forschungsprogramme ins Leben gerufen: NFP 70 «Energiewende» und NFP 71 «Steuerung des Energieverbrauchs». Hinzu kommen die Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte. Bei den SCCER hat einzig ein Kompetenzzentrum eine sozial- oder kulturwissenschaftliche Ausrichtung: das CREST an der Uni Basel («Energie ist nicht nur eine Frage der Technologie»). Im Fokus sind vier Forschungsrichtungen: Energy, Innovation, Management; Change of Behaviour; Energy Policy, Markets and Regulation; Energy Governance. Das White Paper 4 des CREST zur Reduktion der Energienachfrage von Haushalten unterstreicht die Idee, dass es notwendig ist, zielgruppenspezifisch vorzugehen. Dabei wird deutlich, dass Lösungsansätze nach dem Prinzip von «One size fits all» nicht funktionieren. Die Ausführungen zu den Zielgruppen beziehen sich auf Lebensstiltypologien, bleiben dabei jedoch ziemlich rudimentär. Auch hier kann weder ein Bezug auf vulnerable Gruppen, noch die Herausbildung einer Typologie, welche sich spezifisch am Energiekonsum orientiert, beobachtet werden. Das SCCER FEED&B beschäftigt sich mit Gebäudetechniken und die SCCER Mobility mit Verkehr und Mobilitätsverhalten, wobei es um den Verkehr als Gesamtsystem («Integration von Infrastrukturen und Transportmitteln sowie Städteplanung und Nutzerverhalten») geht. Damit stehen sowohl Raumplanung und Stadtentwicklung als auch lebensweltliche Aspekte im Blickfeld. Während das NFP 70 technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtet ist, stehen beim NFP 71 die sozialen, ökonomischen und regulatorischen Seiten der Energiewende im Zentrum. Es verfolgt die folgenden Ziele: «Fokussierung auf gesellschaftliche, ökonomische und politische Aspekte der Energiewende; Realisierung der energetischen Effizienz- und Suffizienzpotenziale privater Haushalte, Unternehmungen, öffentlicher Einrichtungen und Betriebe durch Steuerungsmassnahmen; Identifikation der ökonomischen, rechtlichen, politischen, psychologischen und gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Effizienzverbesserungen fördern oder hemmen; Begleitforschung an Praxisinterventionen» (NFP71 2018). Ein Blick auf die Liste aller Projekte lässt keinen Bezug zu vulnerablen Gruppen und Energiearmut erkennen. Private Haushalte werden allerdings mehrfach in den Blick genommen.

2.2.2 Internationale Forschungsschwerpunkte

International hat sich die Thematik der Energiearmut oder der energetischen Prekarität bereits in der aktuellen Armuts- und Energieforschung etabliert und ist Inhalt diverser Tagungen wie beispielsweise des Kolloquiums «sur la précarité énergétique» des Observatoire National in Bordeaux oder des CEER-FSR Workshops über «Energy Poverty in Europe» in Brüssel. Im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts wurde auch das Thema «Energiewende und die Exklusion von vulnerablen Gruppen» vom ZHAW Forschungsteam an internationalen Veranstaltungen wie an der INUAS Tagung zu «Urbanen Transformationen und Lebensqualitäten in der wachsenden Stadt» in Wien, an der «Social justice and diversity – models in social work research, practice and education» Tagung in Voralberg und an der «European Conference on Behaviour and Energy Efficiency» in Zürich vertreten. Im internationalen Vergleich ist im Hinblick auf die Analyse von Handlungsmodellen auf vergleichende Studien, so die Analyse des studentischen Wohnungsmarktes und der Implikationen für Energiearmut (Kousis et al.) oder die Untersuchung über die Bedeutung von Energiearmut und tiefem Einkommen als Hauptbarrieren zur Errungenschaft von Energie und Emissionszielen in Deutschland (Dobbins et al.) zu verweisen. Arbeiten wie die Studie über «Behavioural Changes to Alleviate Energy Poverty in Europe» (Realini et al.) zeigen auf, wie mit diversen Partizipationsprozessen die Bevölkerung anhand öffentlicher Veranstaltungen über das Thema Energiearmut informiert werden kann. Letztere Studie ist ausserdem Teil des Projekts «ASSIST 2GETHER - Support Network for Household Energy Saving», finanziert durch das Europäische Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon2020. Gegenwärtig werden in einem mehrstufigen Ansatz vielfältige Fragen rund um Energiearmut wie beispielsweise der Umgang mit fehlenden, statistischen Daten und Definitionen zu «energiegefährdete*n Verbraucher*innen», die Ausbildung von Energieberater*innen, positive Verhaltensänderungen in Bezug auf den Energieverbrauch und Beeinflussung der Politikgestaltung, untersucht (Assist2gether 2018).

2.3 In welchem Zusammenhang stehen Einkommens- und Energiearmut? Schärfung des Begriffs Energiearmut als neuer Armutsbegriff

2.3.1 Konzeptualisierung Energiearmut

Energiearmut als Deprivation von Haushalten, aufgrund hoher Wohnkostenbelastung und schlechter Wohnungsqualität, gewinnt im Kontext der Auseinandersetzung mit den sozialen Folgen der Energiewende zunehmend an Bedeutung (Grossmann et al. 2014). Bislang hat sich der Begriff in der Schweiz jedoch weder in der politischen noch in der wissenschaftlichen Debatte etabliert. Jüngste Studien aus dem Ausland zeigen die Brisanz der Problematik, gleichzeitig jedoch auch, dass in verschiedenen nationalen Diskursen grosse analytische Unterschiede zur Definition von Energiearmut bestehen. Während sich in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten die Debatten um «fuel poverty» oder «energy poverty» bereits seit einigen Jahrzehnten intensiviert haben, hat die Thematik in Kontinentaleuropa erst im Zusammenhang mit den Kosten der Energiewende und den Auswirkungen auf vulnerable Gruppen, die öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf sich gezogen (vgl. Imbert et al. 2017). Jfoi wres

Gemäss Brunner et al. (2017: 131-132) zeigen sich am Konzept der Energiearmut exemplarisch sozialökologische und ökonomische Ungleichheiten hinsichtlich des Zugangs zu Energiedienstleistungen, welche als Basisvoraussetzung für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten anerkannt werden müssen. Energiearmut entsteht, wenn Haushalten aufgrund von verschiedenen Restriktionen die Verfügbarkeit von Energie nicht (durchgängig) gegeben ist und ein hoher Anteil des Haushaltseinkommens für den Bezug von Energie (Wärme, Warmwasser und Licht) aufgewendet werden muss, um eine angemessene Wohnqualität zu erreichen (Mandl 2017: 1). Die «klassische Energiearmutstrias» wird in der Literatur als Zusammenspiel aus niedrigem Haushaltseinkommen, energieineffizienten Gebäuden sowie Haushaltsgeräten und hohe, beziehungsweise steigende Energiekosten beschrieben. Problematisch an dieser gängigen Beschreibung der Ursachen von Energiearmut – tiefes Einkommen, hohe Energiekosten und ungenügende Energieeffizienz – ist gleichwohl, dass sie der vielschichtigen Realität vulnerabler Haushalte sowie deren multiplen Belastungssituation nicht gerecht wird und daher ein sehr vereinfachtes, statisches Bild der Problematik vermittelt (Brunner et al. 2017: 134). Grossmann (2017: 56) beispielsweise weist darauf hin, dass erst mit der Differenzierung sozialstruktureller Faktoren und dem Einbeziehen weiterer Merkmale (Geschlecht, Nationalität, kultureller Hintergrund und Milieu) eine Verbindung von Energie und sozialer Deprivation möglich ist. Brunner et al. (2017: 134) heben zudem hervor, dass neben der Haushaltszusammensetzung und Familiensituation auch verschiedene Ausprägungen von Energiepraktiken miteinbezogen werden müssen, da Energie als Bestandteil bestimmter sozialer Praktiken verbraucht wird und im Kontext unterschiedlicher «Energiekulturen» in der alltäglichen Lebensführung der Menschen eingebettet ist.

2.3.2 Energiearmut als eigenständiger Armutsbegriff?

Über die Konzeptualisierung von Energiearmut hinaus, hat sich die deutschsprachige Forschung jüngst mit der Frage auseinandergesetzt, ob und unter welchen Annahmen Energiearmut als eigenständige Armutsdefinition gerechtfertigt ist. Hierbei geht es primär um die normativen Anforderungen und Schärfung des Energiearmutsbegriffs, sowie die Frage nach einer allfälligen Abgrenzung von Einkommensarmut (Heindl 2017: 241).

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Energiearmut und Einkommensarmut gilt es primär zu differenzieren; während Einkommensarmut vor allem als Einnahmeproblem definiert werden kann, wird Energiearmut als Ausgabenproblem wahrgenommen (vgl. Schreiner 2015). Da ärmere Haushalte einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für grundlegende Güter wie Energie ausgeben, treffen sie diese Preiserhöhungen stärker als wohlhabende Haushalte (Heindl 2017: 242). Gemäss Grossmann (2014: 310) greift es zu kurz, Energiearmut als einen Teilaspekt von Einkommensarmut zu definieren, da sich Einkommens- und Energiearmut deutlich in den Lösungsansätzen differenzieren: «Die Situation eines von Einkommensarmut betroffenen Haushalts kann vor allem durch höheres Einkommen verbessert werden, die eines von Energiearmut betroffenen Haushalts in erster Linie durch gesteigerte Energieeffizienz des Wohngebäudes». Ausserdem ist Energiearmut vielmehr auf die geringere Energieeffizienz im Haushalt zurückzuführen, eine Reduzierbarkeit der Deprivation im Energiekonsum auf Aspekte des Einkommens sei daher nicht gegeben (Heindl et al. 2017). Weiter halten Brunner et al. (2017) fest, dass Menschen, die in Einkommensarmut leben nicht zwingend auch von Energiearmut betroffen sind, gleichzeitig wird jedoch auch auf die reziproke Wirkungsweise hingewiesen. Beispielsweise wenn Haushalte aufgrund zu hoher Energiekosten gezwungen

werden, ihren Verbrauch einzuschränken oder Energierechnungen das Haushaltsbudget zu stark einschränken.

Heindl et al. (2017: 244 ff.) analysieren schliesslich anhand von drei Kriterien – Grundbedürfnisse, Nicht-Reduzierbarkeit auf Einkommensarmut und Dringlichkeit des Problems – inwiefern sich Energiearmut als eigenständige Armutsdefinition rechtfertigen lässt. Hinsichtlich des ersten Kriteriums ist die Nicht-Aufschiebbarkeit und Nicht-Substituierbarkeit eines Guts entscheidend für die Befriedigung von Grundbedürfnissen. Wenn über einen längeren Zeitraum eine Unterversorgung bei der Nutzung von Energie vorliegt, welche überdies nur unzureichend mit anderen Dienstleistungen ersetzt werden kann, kommt es zweifelsfrei zu Deprivation und sozialer Schlechterstellung. Im Zusammenhang mit dem zweiten Kriterium verweisen die Autor*innen auf den Energiekonsum, welcher stark von individuellen Bedürfnissen und Fragen der Energieeffizienz determiniert wird. Daraus folgt, dass ein Einkommenstransfer von einer bestimmten Höhe sich sehr unterschiedlich auf Haushalte mit unterschiedlichen Bedürfnissen (kranke Personen und Haushalte mit Kindern weisen häufig einen höheren Bedarf auf) sowie unterschiedlicher Energieeffizienz der Wohninfrastruktur auswirkt. Die Dringlichkeit des Problems schliesslich ergibt sich aus der zunehmenden sozialen Ungleichheit vor dem Hintergrund steigender Kosten für Energiedienstleistungen und der damit verbundenen Armutsgefährdung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Entsprechend diesen Ausführungen kann Energiearmut grundsätzlich als eigenständig zu behandelnde Problemlage legitimiert und als neues soziales Risiko in Erwägung gezogen werden, mit welchem sich Forschung und Politik vertiefter auseinandersetzen sollten.

2.3.3 Energiearmutsmasse: Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit

Das gängigste Energiearmutsmass in der empirischen Forschung ab den 1990er-Jahren ist die Definition von Boardman (1991), entsprechend welcher Haushalte als energiearm eingestuft werden, wenn sie mehr als 10 Prozent des Haushalteinkommens für Energiekosten aufwenden müssen (vgl. Mandl 2017). In der Folge wurde die Anwendung vor allem dahingehend kritisiert, dass ohne weitere Einschränkung auch wohlhabende Haushalte miteinbezogen werden. Heindl et al. (2017: 25) empfehlen daher eine Einschränkung auf den untersten 30%-Bereich der Einkommensverteilung. Als Erweiterung wurde das sogenannte Low-Income-/High-Cost-Mass (LIHC-Mass) in der britischen Forschung entwickelt. Das medianbasierte Mass beinhaltet zusätzlich eine Einkommensarmutsrisikoschwelle. Ein Haushalt wird als energiearm definiert, wenn die Energieausgaben über dem Median, jedoch das Einkommen abzüglich Ausgaben für Energie unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Laut Schreiner (2015: 43, 73) liegen die Stärken dieses Ansatzes in der Modellierung der Energiekosten und der Erstellung von speziellen Energiekosten-Gewichtungsfaktoren. Allerdings sind die Anforderungen an die Datensätze hochkomplex und setzen häufig eine Aufarbeitung der Datenlücken voraus, da die zur Verfügung stehenden Daten beispielsweise im Falle von Deutschland eine detailgetreue Anwendung des LIHC-Ansatzes nicht zulassen. Im Gegensatz zu Deutschland nehmen in Grossbritannien ausgebildete Energieberater*innen in einem gesonderten Survey, neben soziodemografische Daten auch effizienz- und gebäudestrukturelle Parameter auf.

Ein Vergleich der beiden Energiearmutsmasse hat gezeigt, dass aufgrund der doppelten Definition des LIHC-Masses, dieses Veränderungen über die Zeit nicht abzubilden vermag. Das auf die untersten 30% der Einkommen beschränkte 10%-Mass variiert deutlich stärker und zeichnet damit ein realistischeres Bild der Ent-

wicklung der Energieausgaben von Haushalten ab (Heindl et al. 2014: 513). Beide gängigen Energiearmutsmasse (für eine umfassendere Übersicht siehe Heindl et al. 2017; Imbert et al. 2017; Schreiner 2015) basieren auf der eingangs beschriebenen Energiearmutstrias und folglich bleibt die Kritik opportun, dass sozialstrukturelle Kategorien eindimensional verwendet werden und potentiell eine Simplifizierung der Problematik besteht. Grossmann (2014) beruft sich auf den Intersektionalitätsansatz als Brücke zur Debatte, um ein differenzierteres Verständnis von Energie und sozialer Deprivation zu ermöglichen. Überlagernde Benachteiligungen aufgrund mehrerer sozialstrukturellen Merkmalen lassen sich gemäss dem Intersektionalitätsansatz nicht einfach aufaddieren, stattdessen kreuzen sich Dimensionen sozialer Ungleichheiten und bestimmte Merkmale können wechselseitig verstärkend wirken. Bezugnehmend auf die Deprivationslage von vulnerablen Bevölkerungsgruppen muss davon ausgegangen werden, dass multiple Faktoren zur Deprivationslage führen. In Folge dessen müssen potentiell energiearme Haushalte sozialstrukturell stärker differenziert und soziodemografische sowie sozioökonomische Merkmale (Geschlecht, Nationalität, Bildung, kultureller Hintergrund, soziales Milieu etc.) zwingend miteinbezogen werden (Grossmann 2014: 56, 64 ff.). Hinsichtlich konkreter Indikatoren, schlagen verschiedene Autoren*innen eine Kombination aus objektiven Faktoren (Haushaltseinkommen, Haushaltsausstattung und Energiekosten) und subjektiven Indikatoren (Dimensionen der Energiearmut anhand individueller Einschätzungen) vor, womit die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund gerückt wird. Als subjektive Faktoren werden beispielsweise Einschätzungen der Befragten zu ihrer Wohnsituation und der finanziellen Tragbarkeit einer angemessenen Wohnraumtemperatur miteinbezogen (vgl. Healy 2004) oder individuelle Wohnbedingungen, Wohnqualität, Lebenssituation und Zufriedenheit in qualitativen Interviews abgefragt (vgl. Brunner et al. 2011).

Heindl et al. (2017: 252) schlagen ein umfassendes multidimensionales Mass der Energiearmut mit folgenden Dimensionen der Deprivation vor: (a) Einkommen; (b) Energieeffizienz; (c) Objektive Faktoren: Konsum von Energiedienstleistungen; (d) Besondere Bedürfnisse: Individuelle Präferenzen; (e) Subjektive Faktoren und (f) Lebenszufriedenheit (vgl. Mandl 2017: 27-28).

2.3.4 Energiearmut im Schweizer Kontext: Übertragung und Adaption

Die beschriebenen Schwierigkeiten in der detailgetreuen Anwendbarkeit für Deutschland gelten aufgrund der zur Verfügung stehenden Datensätze ebenfalls für die Schweiz (vgl. Schreiner 2015). In der Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik BFS werden aktuell Haushaltsausgaben zu Energiekosten am Hauptwohnsitz (Elektrizität, Gas, Heizung) für insgesamt fünf Einkommensklassen und sechs Haushaltstypen erfasst. Die aufgeführten Indikatoren lassen jedoch nur eine Einschätzung zum durchschnittlichen Haushaltsbudget zu. Mit der Aufschlüsselung des durchschnittlichen Haushaltsbudgets nach Haushaltsmerkmalen und Haushaltstypen kann die Variabilität gezeigt werden, allerdings basieren die Daten auf zusammengelegten Stichproben von drei Jahren, da die jährliche Stichprobe nur rund 3'469 Haushalte umfasst und es fehlen unterschiedliche Ausprägungen hinsichtlich Haushaltszusammensetzung, Einkommensverhältnissen sowie anderen Dimensionen. Grundsätzlich kann mittels der zur Verfügung stehenden Datensätze festgestellt werden, dass die Ausgaben für Energie für die unterste, ausgewiesene Einkommensklasse (unter 5'021 CHF Bruttoeinkommen pro Monat) weniger als 6 Prozent des Haushaltsbudgets ausmachen (BFS 2017). Das in Grossbritannien entwickelte 10%-Energiearmutsmass ist folglich nicht direkt anwendbar und bedarf Anpassungen an das Schweizer Preis- und Kostenniveau.

Ebenfalls ist die Anwendung des LHC-Ansatzes aufgrund der aktuellen Datenlage in der Schweiz nicht möglich. Zum einen fehlen für die Modellierung von Energiekosten effizienz- und gebäudestrukturelle Parameter sowie Informationen wie der Ausprägung von Energiepraktiken. Zum anderen wurden gemäss unserem Wissen bisher keine ergänzenden soziodemografischen und sozialstrukturellen Faktoren auf Individual-ebene erhoben, welche eine detaillierte und differenzierte Analyse im Schweizer Kontext erlauben würde.

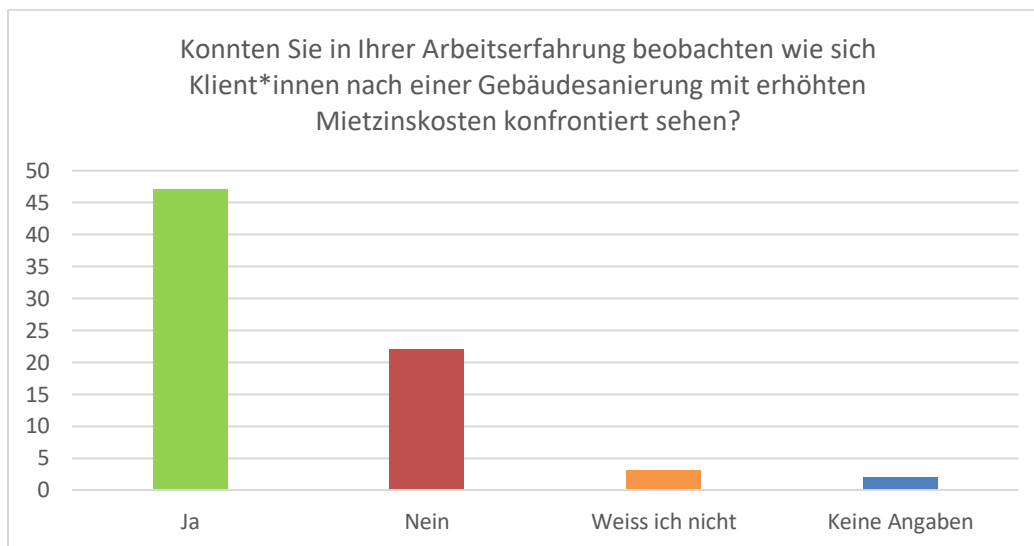
Der gewählte methodische Forschungsansatz dieser Untersuchung lässt eine spezifische Definition von Energiearmut für die Schweiz nicht zu. Um eine solche Definition zu erarbeiten, bräuchte es eine vertiefte Auseinandersetzung mit anschliessender Konsolidierung der unterschiedlichen bestehenden Datenquellen des Bundesamts für Statistik (z.B. Haushaltsbudgeterhebung, Sozialhilfestatistik, Schweizerisches Haushaltspanel), welche den Rahmen dieser Studie gesprengt hätte. Grossmann's Vorschlag (2014) ein Monitoring auf kleinräumiger Ebene mit querschnittsorientierter Datenbasis zu entwickeln und mittels einer Primärdatenerhebung mit qualitativen Befragungen (Miteinbezug subjektiver Faktoren) zu ergänzen, scheint daher aus unserer Sicht ebenfalls für den Schweizer Kontext eine realistische und notwendige Vorgehensweise um ein differenzierteres Verständnis von Energieineffizienz, Energiekosten und sozialer Deprivation zu erhalten und den multiplen Belastungssituationen vulnerablen Haushalten gerecht zu werden.

3. Ergebnisse Fragebogen Expert*innen: «Dabei wurde kaum etwas gefunden, was sie selber ändern könnten»

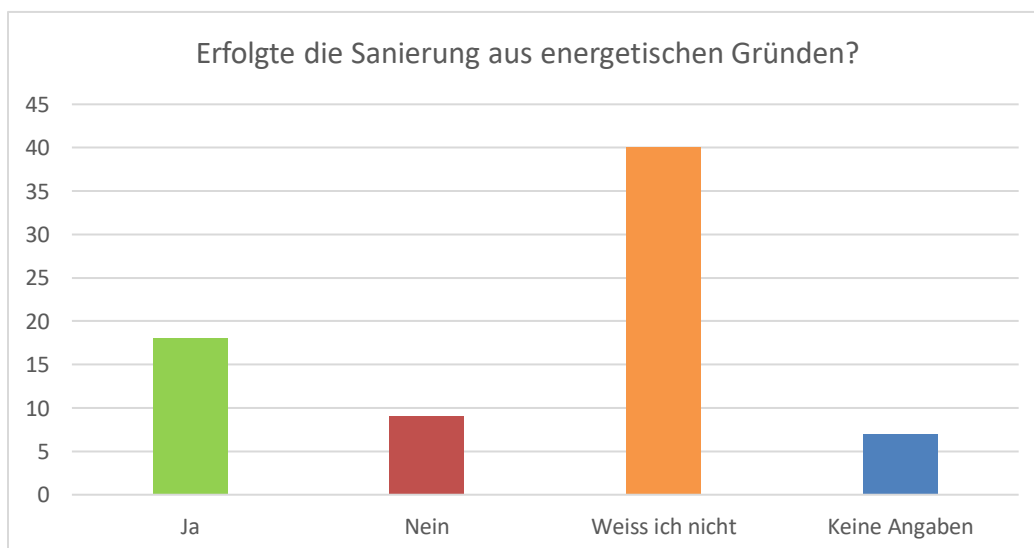
Die Befragung von 74 Expert*innen aus den Bereichen Sozial-, Wohn- und Schuldenberatung bildete eine erste Grundlage, um den Zusammenhang zwischen Einkommens- und Energiearmut und energetischen Sanierungen zu analysieren. Dabei ging es zum einen um die Folgen energetischer Sanierungen für die Mietpreisgestaltung und das Haushaltsbudget sowie um energetische Sparmöglichkeiten und geeignete Beratungsangebote. Die Ergebnisse der Befragung ermöglichten zum anderen auch, auf fehlendes Wissen der genannten Zusammenhänge und damit auf Defizite in der aktuellen Praxis der Sozial- und Wohnberatung aufmerksam zu machen. Bei der Auswahl der Befragten wurde auf eine angemessene regionale Verteilung geachtet, um den sehr unterschiedlich gestalteten Praxen gerecht zu werden. Es konnten Institutionen aus den Kantonen Bern, St. Gallen, Zürich, Waadt und Tessin sowie aus dem Kanton Genf berücksichtigt werden. Darüber hinaus diente die Frage nach Fallbeispielen aus der Praxis dazu, ergänzend zu den Betroffeneninterviews, konkrete Bewältigungsstrategien im Alltag zu eruieren. Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Fragebogenauswertung vorgestellt.

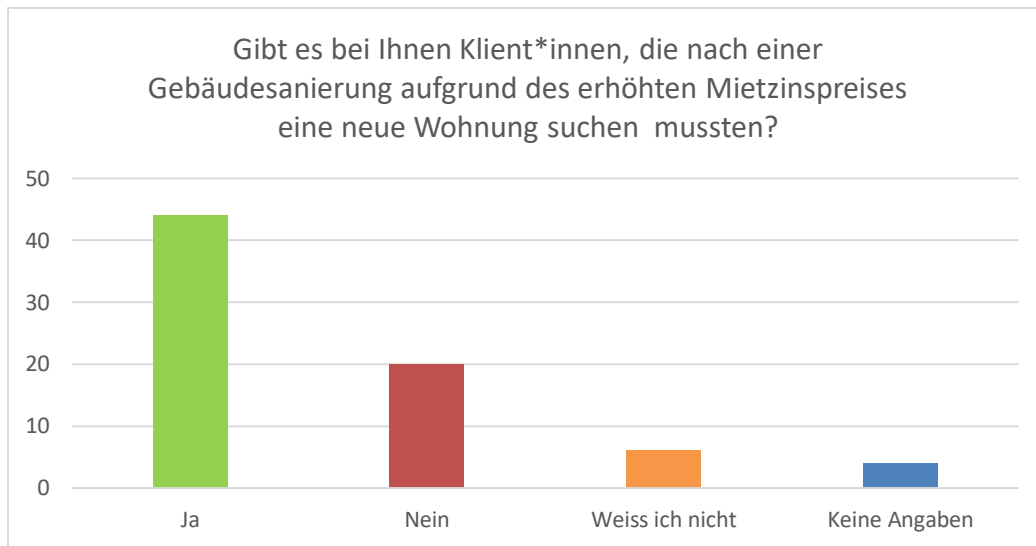
3.1 Sanierungsfolgen: Erhöhung Miete – Gründe für Sanierungen

Knapp zwei Drittel der Befragten konnten den Zusammenhang zwischen Sanierungen und Mietzinserhöhungen beobachten, knapp ein Drittel nicht. Meist leben Klient*innen denn auch in sanierungsbedürftigen Wohnungen.



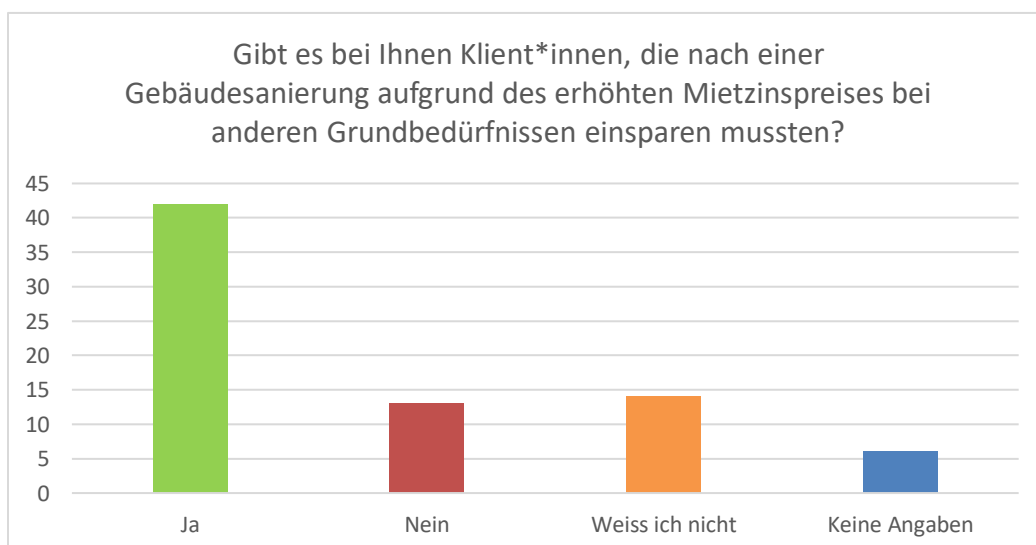
Aufschlussreich ist dabei, dass lediglich 18 der befragten Institutionen angeben, dass die Sanierung aus energetischen Gründen erfolgte und 40 nicht wissen, ob die Sanierung energiebedingt war. Fast die Hälfte, nämlich 44 Institutionen geben an, dass die Klient*innen nach der Sanierung eine neue Wohnung suchen mussten: «In unserem Arbeitsalltag begegnet uns vor allem die Situation, dass Klient*innen vor einer Sanierung die Kündigung kriegen, mit der Vermutung, dass die gleiche Wohnung nach der Sanierung viel teurer vermietet wird.» Dies verweist auf einen «blinden Fleck» bei der Datenlage. Wenn Massnahmen zur Abfederung von sanierungsbedingten Mehrkosten sowie dem Zwang eine neue Wohnung zu suchen, dem Verursacherprinzip folgen würden, dann müssten Subventionen für energiebedingte Sanierungen einen Anteil für Umverteilungskosten zugunsten vulnerabler Gruppen umfassen.





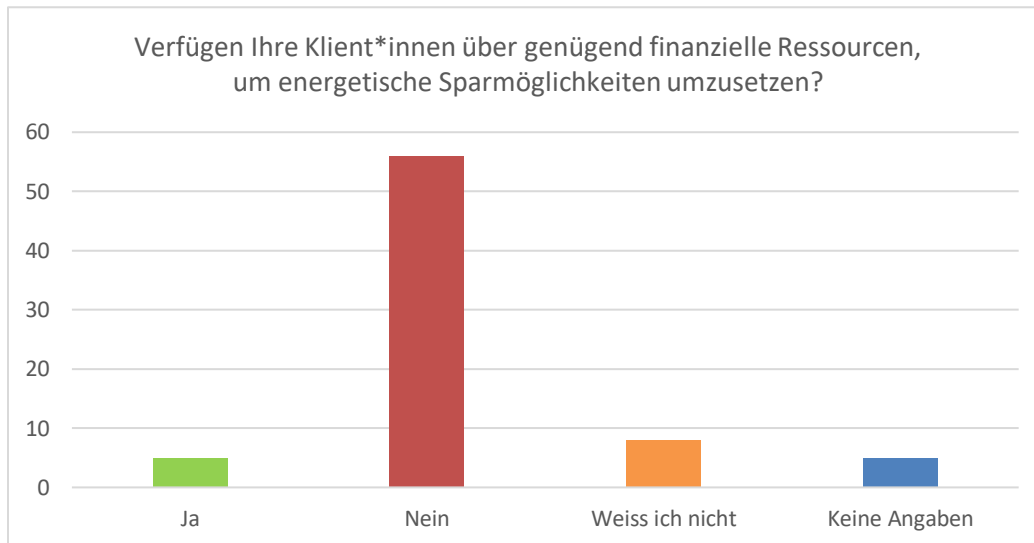
Sanierungsfolgen: Deprivation beim Grundbedarf

Mieter*innen profitieren kaum bis gar nicht von den aufgrund von energetischen Sanierungen zu erwartenden gesunkenen Energiekosten: «Diese Personengruppe kommt oft nicht mehr in den Genuss von tieferen Mietzinsen aufgrund von eingesparten Energiekosten, da in den ersten Jahren nach den Sanierungen die Investitionen zum Teil auf den Mieter resp. die Mietzinsen überwältigt werden.» Noch schwerwiegender werden Sanierungsfolgen dann, wenn Betroffene beim Grundbedarf sparen müssen, weil der Mietzins angestiegen ist. 42 Expert*innen bejahen dies und 14 wissen es nicht. Vierzehn nennen als Beispiele für Einsparungen beim Grundbedarf das Essen, in zweiter Häufigkeit die Kleider, als weitere Bereiche werden Freizeit und Mobilität genannt.



(Doppelte) Deprivation: Tiefer Stromverbrauch aufgrund eines tiefen Einkommens

Investitionen um energetische Sparmöglichkeiten zu erzielen sind meist nicht möglich, dies zeigen die 56 Antworten, die diese Frage verneinen. Zum einen werden über viele Fallbeispiele berichtet, die andere Prioritäten setzen müssen. Die meisten Klient*innen achten denn auch aus Kostengründen bereits auf einen tiefen Stromverbrauch, da «ihr Budget meist noch enger wird».

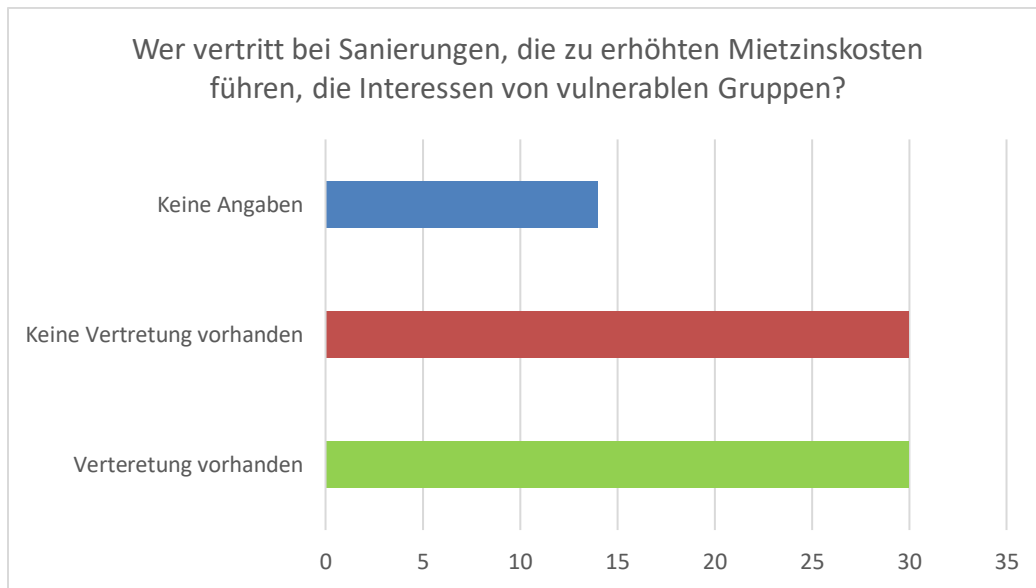


Zum anderen leben viele in unsanierten Wohnungen, deren Geräte weder ersetzt noch durch Sparmassnahmen energieärmer betrieben werden können: «Es kann vorkommen, dass jemand mit einer elektrischen Heizung auf ein anderes Heizsystem wechseln muss, und sich die Person zur Begleichung dieser Mehrkosten verschuldet.»

Hier sprechen denn auch mehrere Expert*innen von doppelter Deprivation: «Da sie bereits Einschränkungen im Bereich Teilhabe hinnehmen müssen, würden sie solche Massnahmen als doppelt einschneidend empfinden und wie bereits vorher erwähnt, hätten sie nicht die gleichen Spareffekte wie bei besser gestellten Personen.» In den meisten Fällen ist ein Geräteersatz nicht möglich, weil die finanziellen Möglichkeiten dies nicht zulassen und die Sozialleistungen wie die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen dies nicht vorsehen: «Die betroffene Bevölkerungsgruppe ist oft finanziell nicht in der Lage, die nötigen Investitionen in neue Geräte zu tätigen. Zum Teil sind die Personen auch überfordert oder haben Mühe, sich mit neuen Technologien auseinanderzusetzen.» Viele wären zwar interessiert, aber Sprachprobleme und fehlende finanzielle Mittel schränken den Handlungsspielraum ein.

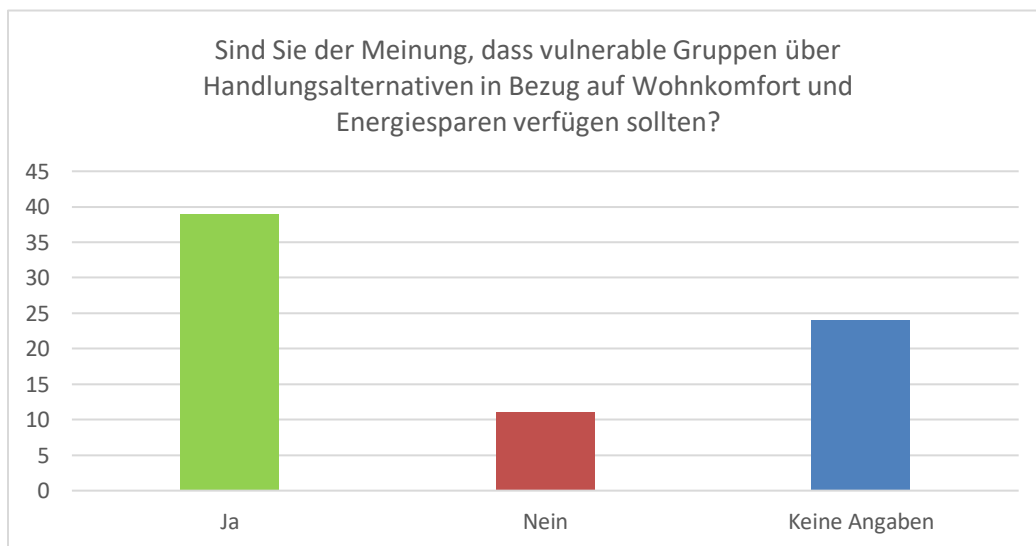
Vertretung vulnerable Gruppen bei Mietzinserhöhung nach Sanierungen

Bei der Vertretung der Anliegen vulnerabler Gruppen werden vor allem Fälle mit dem Mieterinnen- & Mieterverband oder der Schlichtungsbehörden genannt.



3.2 Handlungsalternativen und Sparmöglichkeiten

39 Befragte wünschen sich hier mehr Handlungsalternativen, die zum Wohnkomfort und zum Energiesparen beitragen können. Auffallend ist diesbezüglich die hohe Quote an «keinen Angaben», die 24 Rückmeldungen umfasst. Dies hängt auch damit zusammen, dass der grossen Mehrheit von 65 keine Handlungsalternativen bekannt sind. Die betroffenen Personen sind oft grundsätzlich und aus mehreren Gründen in Situationen, in denen sie «sich selber nicht wehren können und ausgeliefert sind» oder «es durch das Thema immer wieder zu Notfällen kommt (Wohnungsverlust, Verschuldung)».



Wie komplex die Ausgangslagen und wie beschränkt die Handlungsalternativen sind, zeigen folgende Aussagen:

«Bei hohen Stromkosten klären wir ab, warum diese so hoch sind. Meist ist es der Fall, wenn der Boiler in der Wohnung ist und sie über Elektroheizung verfügen. Wenn die Miete und die Stromkosten zusammengezählt einen zu hohen Betrag ausmachen, empfehlen wir ihnen eine neue Wohnung zu suchen, die evtl. etwas teurer ist,

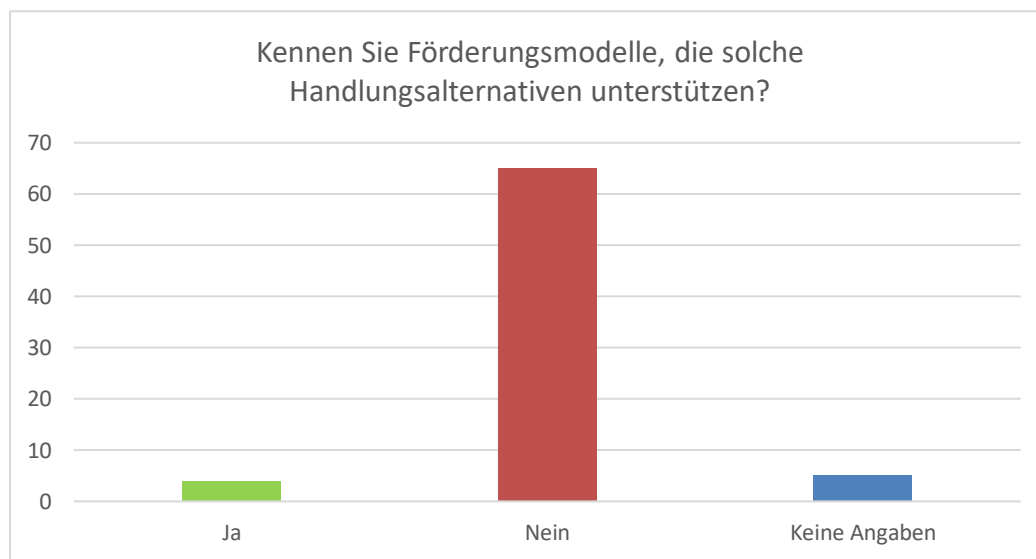
im Gesamtbetrag dann immer noch günstiger. Viele Klient*innen beachten nicht, wie hoch die Kosten für einen eigenen Boiler und die Elektroheizung sind.»

Oder:

«Es ist für unsere Klientel sicher von Nutzen, auf mögliche Sparmassnahmen hin sensibilisiert zu werden. Jedoch fehlen bei Sozialhilfebezüger*innen jegliche finanziellen Möglichkeiten.»

Das Wissen über Handlungsalternativen ist unterschiedlich vorhanden, aber gerade Nebenkostenabrechnungen sind generell zu wenig transparent aufgestellt:

«Unterschiedlich. Ich habe Klienten, die bewusst sehr energiesparend leben, d.h. zum Beispiel bei den Heizkosten sparen. Dann habe ich wiederum Klienten, die dieses Thema nicht kennen bzw. kennen. Viele Klienten wissen nicht mal, dass sie Akonto Nebenkosten im Mietzins drin bezahlen und dass diese mit den jährlichen Nebenkostenabrechnungen in Bezug stehen.»



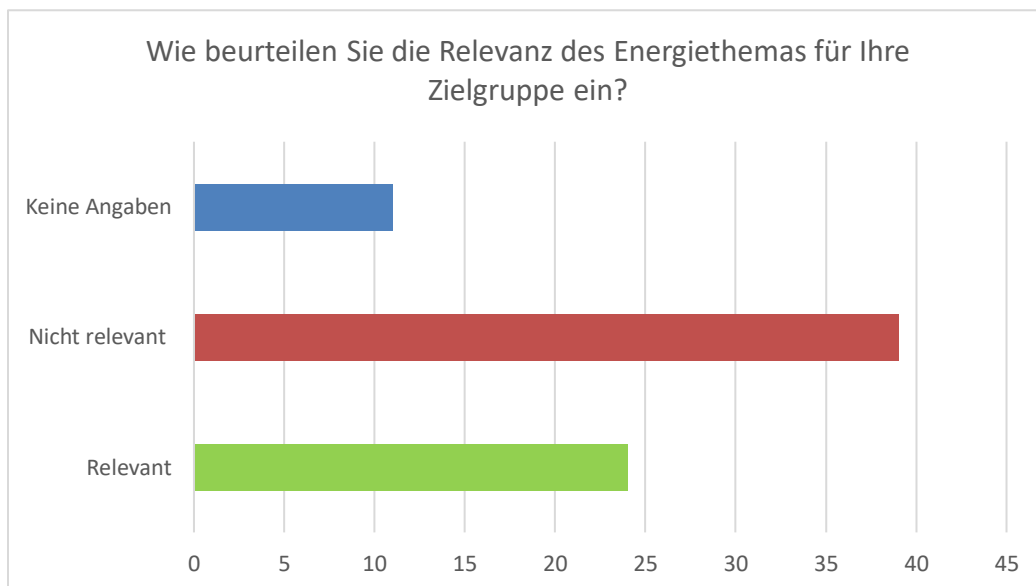
Es ist daher naheliegend, dass in der Praxis wenige Unterstützungsangebote vorliegen, die Handlungsalternativen ermöglichen würden. Es gibt wenig wirksame Möglichkeiten, wie «das Ausschalten von Geräten (anstatt Standby), das eine geringe Disziplin erfordert und keine Einschränkung im Konsum bedeutet. Allerdings ist die Anschaffung von neuen, energiesparenden Geräten nicht möglich». Armutsbetroffene müssen «jeden Franken sparen» und sind «kaum in der Lage, wirklich nachhaltig etwas zu ändern». Die Zielgruppe «kommt oft nicht mehr in den Genuss der Kosteneinsparungen, trägt aber die Kosten».

Handlungsalternativen: Anschaffung neue Geräte – Preis ist relevant

Eine mögliche Handlungsalternative wäre die Anschaffung von neuen Geräten. Hier ergeben sich weitere Restriktionen: «Neuanschaffungen wie Kühlschränke sind Verwaltungssache und nicht Mietersache.» Oder: «Meine Klient*innen sind Mieter*innen und müssen daher keine Kühlschränke ersetzen. Wenn andere elektrische Geräte angeschafft werden ist der Preis das wesentliche Argument.» Generell sind die Geräte in den oft unsanierten Wohnungen «nicht auf dem neuesten Energiestand» und brauchen mehr Energie. Neue Geräte, die energieeffizient sind, stehen nicht im Vordergrund, weil sie bei der «Anschaffung teurer sind und unser Klientel oft am Existenzminimum lebt». Die Auswertung der Fragebögen zeigt zudem, dass auch die Armutsrisikogruppe der Senior*innen selten neue Geräte kauft, wenn das alte noch läuft: «kein neues Gerät kaufen, wenn das alte noch läuft! Wenn das Geld knapp ist sowieso.»

Relevanz des Energiethemas für die Zielgruppe

Die meisten Befragten heben hervor, dass die Klient*innen in Liegenschaften wohnen, die «nicht saniert sind und deshalb auch billig genug sind, damit sie diese bezahlen können». Daher haben sie «kaum eine Möglichkeit energietechnisch viel auszurichten.» Oftmals «machen sie sich gar keine Gedanken zu energetischen Sparmöglichkeiten». Die Lebensbedingungen erfordern andere Prioritäten: «Menschen in der Sozialhilfe haben andere Sorgen als Energieeffizienz. Immer teurere Mieten führen zu 'Ghetto'-Bildung in alten, nicht sanierten Blockwohnungen. Zugleich ist von Seiten Politik das Bestreben im Gang, die Sozialhilfe zu kürzen. Die auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen können bald gar nicht mehr vom Grundbedarf noch andere Ausgabenposten bestreiten.» Relevant wäre dieses Thema vor allem dann, wenn «ihnen durch einen geringeren Energieverbrauch ggf. mehr Geld für Anderes bleibt.» Dies gilt ebenfalls für Armutsgefährdete.



Sparen und Nebenkosten

Darüber hinaus lässt sich bei den Fallbeispielen differenzieren in Personen, die Stromkosten sparen, solche die die Zusammensetzung der Nebenkosten gar nicht kennen sowie Klient*innen, die nicht wissen, wie die Akontozahlungen mit den jährlichen Nebenkostenabrechnungen in Bezug stehen. Sanierungskosten werden auch oft auf den Mietzins aufgeschlagen und sind in der Darstellung der Nebenkostenabrechnungen nicht nachvollziehbar. Die Nebenkostenzusammensetzung wird zudem oft nicht kommuniziert. Interessant ist dabei auch, dass der Anschaffungspreis für energiesparende Geräte meist als zu hoch erachtet wird und wenig Wissen vorhanden ist, dass damit Kosten gesenkt werden können. Mehrere Befragte berichten von Haushalten, die Geräte erst ersetzen, wenn sie kaputt sind. Eine Aussage findet sich zu fehlendem Zugang zu technologischem Wissen. Lediglich ein Sozialamt unterstützt zudem den Ankauf von Geräten.

Andere Lebensereignisse sind wichtiger als Energie

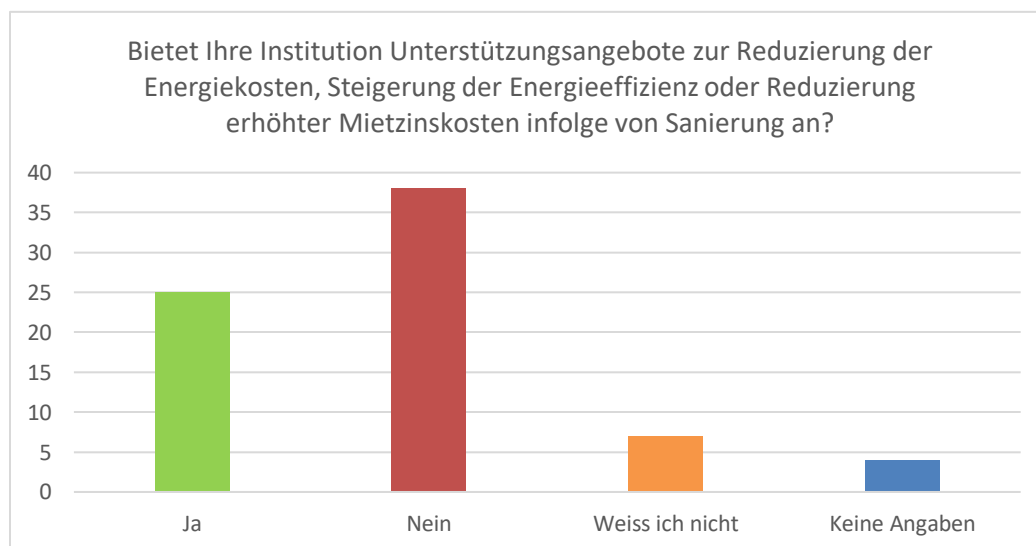
Deprivationserfahrungen bestimmen bei vielen Fällen die Lebensführung. Beispielhaft soll folgende Aussage aus dem Fragebogen zitiert werden:

«Sie fühlen sich hilflos, ausgeliefert, verletztlich aber auch schuldig und oft frustriert. Ich habe eine Person, die mit einer sehr hohen Energierechnung zu mir gekommen ist, in die Energieberatung, die die Stadt finanziert. Dabei wurde kaum etwas gefunden, was sie selber ändern könnte. Sie ist dem ausgeliefert, was die Besitzer der Liegenschaft zu unternehmen bereit sind.»

Energiepolitisch bedingte Subventionen fördern mit Sanierungen zudem die Ghetto-Bildung in unsanierten Quartieren. Die Folgen von Sanierungen und das Tragen von Kosten für den Energieverbrauch sind eingebettet in sich wechselseitig verstärkende, multiple Restriktionen in allen Lebensbereichen (Grossmann 2017, S. 63).

3.3 Beratung und Unterstützung zur Reduzierung von Energie- und Mietkosten

25 befragte Institutionen bieten Beratungsangebote zur Reduzierung der Energiekosten, zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduzierung erhöhter Mietzinskosten nach einer Sanierung an. Auffallend dabei ist die Vielfalt der Angebote: Von Schlichtungsstellen, der Vertretung gegenüber Vermieter*innen, der Prüfung von Akontozahlungen, Spartipps, über Anwaltskosten sowie Beratungen zu Wohnen im Alter reicht das Spektrum. Dies erschwert die Möglichkeit, eine einheitliche Praxis zu entwickeln, um die Folgen energiebedingter Sanierungen durch geeignete Beratungsangebote aufzufangen.



Zuständigkeiten und Praxis Kostenübernahme: Sozialhilfe und Beratung

Hinsichtlich der Kostenübernahme von energieeffizienter Ausstattung sind die unterschiedlichen Praxen im Bereich der Sozialhilfe auffallend: «Sollten allfällige Kosten beim Mieter hängenbleiben, ist das Sozialamt nicht der Spielverderber, welcher die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte vereitelt.» Andere Expert*innen verweisen hingegen darauf, wie energieeffizientere Geräte oft teurer als andere sind und es daher oftmals nicht möglich sei «solche Anschaffungen mit Sozialhilfegeld zu tätigen». Da keine Garantie auf eine Kostenübernahme solcher Ausgaben besteht, liegt das Sparpotenzial vor allem bei der Stromrechnung: «Dort wäre es sicher sinnvoll, Mieter zu informieren, ob sie bei der Verwaltung neue Geräte beantragen dürfen, die weniger Strom fressen». Die Verbindung der Nebenkosten mit dem Mietzins stellt ebenfalls eine grosse Herausforderung dar:

«In der Sozialhilfe werden die Heiz- und Nebenkosten über die Sozialhilfe bezahlt. Wenn die Mietkosten durch eine Sanierung erhöht werden, wird die Person aufgefordert eine günstigere Wohnung zu suchen. Wenn sie dem Sozialdienst genügend Wohnungssuchbemühungen vorlegt, werden die Kosten der überhöhten Miete übernommen bis eine Wohnung gefunden wird.»

Auch im Hinblick auf die Kostenübernahme erhöhter Mietzinskosten infolge von Sanierungen zeigt sich eine unterschiedliche Praxis: Einzelne Sozialdienste übernehmen die Kostendifferenz, die oberhalb der kommunalen Wohnrichtlinien liegt und andere nicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in der Evaluation der Unterstützungsangebote ein heterogenes Bild an Praxen zeigt: In einzelnen Fällen wird die Finanzierung der Kosten für die Energie-Beratung übernommen, werden Beiträge an die Anschaffung eines neuen Gerätes geleistet, werden bei Nachfragen durch Klient*innen bei Vermieter*innen Geräte mitfinanziert, wird die Vermittlung von günstigem Wohnraum durch das Angebot von Solidarhaftungen gefördert, werden Mietgarantien oder Kautionsdarlehen geleistet: «Wir haben eine Fachstelle zur Miete, diese überprüft soweit möglich erhöhte Nebenkosten oder Heizen mit Strom und die Übernahme solcher erhöhter Kosten.»

Unterstützung ohne Einschränkung im Alltag

Einzelmassnahmen nützen wenig und die Beratung stellt sich als herausfordernd dar – hier sind sich die Befragten einig, weil der Kontakt zu dieser Gruppe schwierig ist, sie zu wenig spezifisch angesprochen und nicht erreicht werden sowie andere Prioritäten gesetzt werden. Interessant ist auch folgende Aussage: «Meine Klienten, welche von Sozialhilfe, Zusatzleistungen leben, haben alle den Energiemix Bronze. Welcher in der Stadt Winterthur der Spar-Energiemix mit viel Atomenergie ist.» Bei vielen Befragten ist auch nicht bekannt, ob es Beratung gibt. Der Beratungsnutzen bei tiefen Einkommen wird bezüglich Energiekosten denn auch als gering eingeschätzt:

«Da viele Wohnungen in welchen unsere Klienten wohnen nicht saniert sind und deshalb auch billig genug sind, damit sie diese bezahlen können, haben die Klienten kaum eine Möglichkeit energietechnisch viel auszurichten. Daher helfen Beratungen meist wenig. Da im Strombereich bereits kaum noch andere Leuchtmittel als LED angeboten werden, ist zu erwarten, dass sich hingegen in diesem Bereich etwas tun wird.»

Nur wenige hingegen sind der Ansicht, dass das Sparbewusstsein gering ist: «Viele Klienten/innen aus anderen Kulturen sind sich nicht bewusst, dass Energie sparen auch Kosten spart. Umweltschutz ist vielfach nicht im Bewusstsein der Klienten/innen, da andere Sorgen das Leben schwierig machen.»

Beratung und Massnahmen: Nicht auf vulnerable Gruppen ausgerichtet

Grundsätzlich erachten jedoch «diese Gruppen die Sparmassnahmen als notwendig und begrüssen diese. Problematisch ist für sie die meist damit verbundene Verteuerung der Mietkosten». Einige Aussagen von Expert*innen zeigen jedoch auch bestimmte Bilder über die Zielgruppe, so insbesondere, dass diese gegenüber Beratungsangeboten skeptisch sei:

«Die knappen finanziellen Ressourcen von Sozialhilfebeziehenden führen aus unserer Erfahrung eher nicht dazu, dass sich die betroffenen Personen über konkrete Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs ernsthaft Gedanken machen. Sie sind eher nicht empfänglich für Beratung/Information.»

Sie partizipieren grundsätzlich wenig an der Gestaltung wichtiger Lebensbereiche und -entscheide: «Die Schwierigkeit wird sein, mit dieser Gruppe überhaupt in Austausch zu treten. Ich kann mir vorstellen, dass ein neuer Kühlschrank, welcher weniger Energie braucht, bei dieser Gruppe nicht unbedingt an erster Stelle steht; darüber

macht man(n)/frau sich gar keine Gedanken. Wichtig ist, dass Ende des Monats das Geld für Wichtiges reicht. Erst wenn der Kühlschrank aussteigt, könnte es sein, dass darüber nachgedacht wird. Wohl eher wird jedoch ein kostengünstiger Ersatz angeschafft.»

Die Vermittlung der Argumente der Energiewende sind darüber hinaus mit Sprachbarrieren verbunden die Personen sind «schwierig erreichbar und schwer ansprechbar auf Energiesparthemen. Gründe: Sprachprobleme, fehlende finanzielle Mittel, vordringlichere Probleme». Einige Expert*innen plädieren jedoch auch für die Relevanz dieses Themas. Wichtig ist hier auch zu differenzieren zwischen anderen Prioritäten zum einen und hohem Sparbewusstsein und geringen Möglichkeiten auf der anderen Seite. Am sinnvollsten wird konkretes Sparpotential erachtet, wenn «sie auf der anderen Seite dann mehr Geld zur Verfügung hätten durch die Einsparungen. Aber sie fühlen sich vermutlich mehr unter Druck gesetzt» oder wenn Einsparungen beim Grundbedarf «für andere Bereiche verwendet werden» können. Da vulnerable Gruppen «sich darauf konzentrieren müssen, wie sie den Alltag bewältigen können. Die hohen Energiekosten sind nur ein Teil der Probleme, mit denen sie sich herumschlagen müssen».

4. Ergebnisse: Lebenslagen, Herausforderungen und Bewältigungsstrategien

4.1 Betroffeneninterviews

Im Fokus des vorliegenden Forschungsprojekts stehen die bis anhin politisch und gesellschaftlich nicht berücksichtigten Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen. Ein Schwerpunkt der Untersuchung bildeten deshalb qualitative Interviews mit Betroffenen. Im folgenden Kapitel stehen denn auch die Perspektiven von zehn befragten Personen (1 Mann, 9 Frauen) und deren Haushalte im Vordergrund.

4.1.1 Wohnversorgung: Wohnlage, Qualität, Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnsicherheit

Vulnerable Gruppen wohnen meist an schlechter Wohnlage und in sanierungsbedürftigen Wohnungen. Die Wohnlage ist dabei oft verbunden mit besonderem Aufwand, um zur Arbeit zu gelangen oder mit finanziellem Aufwand für Mobilität zum Beispiel bei Schichtarbeit:

«Wohnung zu weit weg von der Stadt. Nur ein Zug fährt dorthin. (...) Für meinen Mann ist es sehr, sehr schwierig (...). Er arbeitet bis nach zwölf Uhr. Der letzte Zug kommt um 18 nach 12 Uhr. Und dann verpasst er ihn manchmal. Kann nicht jeden Tag zur Arbeit mit dem Auto, weil es dort keinen Parkplatz hat. Und er muss auch ein Auto haben, (...), weil er Schichten hat.» Familie C

Die Qualität der Wohnungen ist zudem häufig ungenügend. Selbstverständliche Qualitäten wie ein ausgewogenes Raumklima sind nicht gegeben:

«Ich heize das ganze Haus, die Wärme geht nach oben (...). Wenn man zwei, drei Tage weg war, kann es durchaus sein, dass man zehn, zwölf Grad in dieser Wohnung hat.» Paar ohne Kinder

Starke saisonale Schwankungen im Raumklima sind üblich:

«Im Winter ist es schon kalt. (...) Es ist im Sommer wirklich extrem heiss und im Winter ist es kalt.» Ledige ohne Kinder B

Mietzinserhöhung aufgrund von Gebäudesanierungen

Der schlechte Zustand der Wohnsubstanz führt dazu, dass Gebäudesanierungen häufig anstehen und dass eine Mietzinserhöhung die Folge ist, wie auch die Befragung von 74 Expert*innen zu diesem Thema zeigte. Dabei ist anzumerken, dass bei den Sanierungen aufgrund der Datenlage eine Unterscheidung zwischen energetischen und nicht energetischen Sanierungen nur schwer zu machen ist:

«Mir persönlich macht es langsam Angst, dass alles so umgebaut wird. (...) Ich habe ein wenig Sorge, dass man sich überhaupt noch in der Stadt oder sonst noch Wohnungen leisten kann. Wenn der ganze Aufwand nur wegen der Energie geht, finde ich es eben schon happig. (...) Jetzt in Stettbach oder so sieht man nur noch so grüne Wohnungen, irgendwie braun angemalt und Hauptsache es geht um Energie. Aber was bringt es, was ist nachher, in Zukunft? Haben wir dann alle etwas? Sie (energieeffiziente Wohnungen) werden immer teurer.» Ledige ohne Kinder A

Verlust von günstigem Wohnraum aufgrund von Sanierungen

Wohnsanierungen führen einerseits dazu, dass die Wohnung nicht mehr bezahlbar ist und damit zur Verdrängung von vulnerablen Gruppen. Andererseits können Sanierungen unangekündigte Massenkündigungen zur Folge haben:

«Als ich nach Zürich kam, hatte ich zuerst eine 1.5 Zimmerwohnung, (...). 4 Jahre habe ich dort gewohnt und plötzlich ist ein Brief gekommen und es hat geheissen (...) wegen Sanierung sind wir alle gekündigt. (...) Genau dasselbe (...) beim Hardplatz, dort haben sie auch alle rausgenommen. (...) Dort haben sie ja auch eine Riesensanierung gemacht. (...) Weil sie dort auch wieder alles abreißen und wieder alles neu bauen, ökologisch.» Ledige ohne Kinder A

Hürden bei der Wohnungssuche: Schulden, Sozialhilfeabhängigkeit, Betreibungen

Der Verlust einer Wohnung ist deshalb besonders schwerwiegend, weil die Hürden eine neue Wohnung zu finden bei dieser Zielgruppe besonders hoch sind: Die häufig festzustellenden Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt erfolgen aufgrund der Herkunft, geringer finanziellen Ressourcen, der Haushaltsgrösse und anderen Faktoren:

«Mein Mann hat Betreibungen und wir waren sozial unterstützt gewesen. Und sie haben uns mit Domicil vermittelt, um diese Wohnung zu finden. Aber wirklich mit viel, viel Schwierigkeiten. (...) Das Dossier wurde immer abgelehnt, weil wir sozial unterstützt waren, Betreibungen hatten.» Familie B

Wie in anderen Studien (BWO & BSV 2015) bereits nachgewiesen wurde, verstärken Schulden und Betreibungen die Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt und machen alternative Handlungsstrategien notwendig:

«Wir haben die auch durch einen guten Kollegen bekommen. Wir hatten etwas Probleme, eine Wohnung zu finden. Wir haben beide Schulden, also Betreibungen. (...) Und da ist es ein bisschen schwierig, eine Wohnung zu finden. Wir mussten SEHR kämpfen. Wir sind knapp an der Strasse vorbeigekommen.» Familie A

4.1.2 Mehrkosten und Mehraufwand: Defekte Infrastruktur und energieineffiziente Ausstattung

Vulnerable Gruppen wohnen meist in sanierungsbedürftigen Wohnungen, bei denen bereits die Ausstattung mangelhaft ist und sie deshalb bspw. häufiger neue Geräte anschaffen müssen. Günstige, kleine Wohnungen haben nicht alle Standardgeräte:

«Ich habe einen Kochherd, aber keinen Ofen. Ich musste diesen zusätzlich kaufen.» Ledige ohne Kinder C

Zusatzgeräte, die von den Betroffenen als energieeffizienter betrachtet werden, werden trotz hoher Kosten installiert:

«Trotzdem habe ich einen Geschirrspüler installiert (...) und eine eigene Waschmaschine.» Alleinerziehende Mutter C

Sanierungspläne führen oft zur Vernachlässigung gegenwärtiger Mietverhältnisse:

«Also der Kochherd ist wahnsinnig ein alter. (...) Und der Vermieter hat keinen neuen reingetan, er hat einfach Teile bestellt und die, die kaputt sind, hat er selber dranmontiert. Der Kühlschrank, glaube ich eben, ist ein Stromfresser. Mich dünkt, die Türe schliesst nicht ganz richtig. Und wenn dann nachher die Kinder drangehen und nur so ein Stüpfchen geben (...), brennt jeweils das Licht. Ich glaube, das ist der grösste Stromfresser neben dem Boiler.» Alleinerziehende Mutter C

Reparaturen müssen entlang den gesetzlichen Regelungen häufig selbst bezahlt werden. Man kann in vielen Fällen von einem eigentlichen Reparaturmoratorium sprechen, weil immer etwas nicht funktioniert und der Reparaturbedarf konstant gegeben ist. Günstiger Wohnraum ist häufiger energieineffizient ausgestattet, auch dies führt zu Mehrkosten:

«In der Küche und Bad ist es sehr eng, es ist alles alt. Gerade auf der Toilette hat es keine Heizung. (...) Im Winter, weil es nur ein Fenster mit Einfachverglasung hat, wird es dort bitterkalt. (...) Wir haben zwei Gasöfen, einer ist hier in der Stube, der andere im Entrée. Und mit diesen zwei müssen wir eigentlich alles mit Gas beheizen und das geht natürlich nur, wenn wir alle Türen offenlassen.» Paar ohne Kinder

Die Folge veralteter und reparaturbedürftiger Technologie sind höhere Energiekosten, die nicht reduzierbar sind. Dies kann bei vulnerablen Gruppen zu Verschuldung führen:

«Letztes Jahr habe ich gedacht, ich habe immer bezahlt pro Monat, es war Akonto. Dann habe ich gedacht, Ende Jahr bekomme ich Geld. Aber ich musste 400 Franken bezahlen. Total waren es 1000 Franken.» Ledige ohne Kinder C

Die Korrelation von schlechter Infrastruktur und erhöhten Kosten für den Energieverbrauch, die von Haushalten mit tiefem Einkommen bezahlt werden müssen, verschärfen bestehende Prekarisierungseffekte. Zur Kompensation der bestehenden Ausstattung werden auch eigene Geräte angeschafft:

«Wir haben den Kühlschrank mit dem Tiefkühler zusammen. Der ist zu klein für eine Familie. Und ich habe auch einen kleinen bekommen. Ich habe es nicht bezahlt, aber ich nutze den auch, weil das nicht genug ist.» Familie C

In der Kindheit gelernte Praxen der Kosteneinsparung und Vorratshaltung werden gepflegt, um ein Mindestmass an Autonomie und den gewohnten Lebensstil zu ermöglichen:

«Das Minimum der Lebensqualität. Das finde ich schade, da vier Personen eigentlich einen grösseren Kühlschrank brauchen. Und darum mussten wir selber einen zweiten dazu stellen. (...) Wenn ich Angebote habe oder Aktionen, dann muss ich grössere Mengen kaufen, aber dann muss ich Platz haben. Damit wir mit so einem kleinen Budget weitermachen können. Um bis Ende Monat weiter zu kommen. Dann muss man suchen, wo man sparen kann (...).» Familie B

Mangelnde Ausstattung der Wohnung führt daher auch zu Kompensationskäufen und damit zu höheren Kosten. Das Sparen beim täglichen Bedarf muss so beispielsweise gegen die Anschaffung eines zweiten Kühlschranks abgewogen werden. Zahlreiche Betroffene berichten zudem von Waschmaschinen, deren Nutzung sehr kostspielig ist:

«Aber das Problem mit dem Geld. Wir müssen immer aufladen und es kostet viel. (...) Ich wusste das am Anfang nicht und sie haben uns das nicht gesagt, dass die Maschine kostet. (...)» Familie C

Nicht funktionierende Geräte sind ein Dauerproblem, die hohen Kosten dafür werden auf die Mieter*innen überwältzt:

«Da müssen wir immer die Karte dem Hauswart geben, um 50 Franken aufzuladen. (...) Wenn man Glück hat wäscht es. Wenn man nicht Glück hat, dann zieht es das Geld trotzdem ab, aber wäscht nicht. (...) Und am Schluss haben wir gerechnet: Es ist uns zu teuer. Weil es uns jeden Monat mehr als 150, 200 Franken braucht, um zu waschen. (...) Und dann haben wir uns entschieden, unsere Maschine in der Wohnung zu installieren. (...) Alles selber bezahlen. Sie haben uns gezwungen ihre Firma zu schicken und die zum Installieren. Und der Herr hat zehn Minuten gebraucht und wir müssen 500 Franken bezahlen.» Familie B

Einschränkende Erfahrungen ohne Selbstbestimmung und wiederum das knappe Budget belastende Anschaffungen gehören zur Tagesordnung.

Energieineffiziente Wohnungen können zu Dauerstress und Krankheiten führen

Die ungenügende Ausstattung führt schliesslich zu verschiedenen Bewältigungsstrategien, die wiederum die Lebensqualität beeinträchtigen können. Die fehlende Wohnqualität im Alltag wird zu einem Dauerthema:

«Es hat keine Storen am Fenster (...). Man muss die starken und dicken Vorhänge überall in der Wohnung haben, (...) Ist alles billig. (...) Mit den Türen zum Beispiel. Wir müssen sie jedes Mal flicken. Die Gummis gehen kaputt. (...) Und die Balkontüre sowieso. (...) Hier steht schon eine Lüftung. Aber das hilft nicht viel. Und den Geruch hat man in der ganzen Wohnung. (...) Darum muss man immer wieder alle Fenster aufmachen. (...) Aber im Winter ist es noch schlimmer. Und es braucht eigentlich mehr Energie. Weil wenn ich zum Lüften aufmache, die Heizung läuft zum Aufwärmen.» Familie B

Ungenügende Geräte werden mit nicht geeigneter Technologie aufgefangen:

«Obwohl es gibt Heizung. Manchmal muss in Herd Wasser kochen lassen. Dann die Wohnung ein bisschen wärmer ist.» Ledige ohne Kinder C

Die mangelnde Ausstattung mit Energie kann schliesslich auch zu Krankheiten führen:

«Und dann war ich im ersten Jahr krank und die Kinder waren krank, weil die Wohnung kalt war. Ja und ich weiss nicht, ob es dieses Jahr auch so sein wird. (...) als es fertig war, hatte ich immer kalt. Dann musste ich immer eine Jacke oder so anziehen (...). Es war kalt, auch in der Nacht.» Familie C

Minergie-Standard führt zu Mehrkosten

In den wenigen Fällen, in denen im Sample eine Minergie-Wohnung zur Verfügung stand, führte die Anschaffung von spezifischem Haushaltszubehör zu Mehrkosten:

«Der Kochherd ist ein Induktionsherd. Und das kostet mich auch alles. Die anderen normalen Töpfe gehen nicht. Alle weg. Und dann musste ich alle speziell kaufen (...) zum Beispiel jetzt, wo es eine Pfannenaktion gibt, kann ich auch nicht alles kaufen. Ich muss immer vorsichtig sein. Die passt sonst nicht mit meinem Herd.» Familie C

4.1.3 Nebenkostenabrechnung: Zusammensetzung und intransparent hohe Energiekosten

Die Nebenkostenabrechnung und die Zusammensetzung der Nebenkosten stellen ein Hauptproblem im Alltag dar. Zunächst ist bereits oft nicht klar, welche Kosten dazu zählen und ob beispielsweise der Strom in den Nebenkosten enthalten ist:

«Am Anfang habe ich es nicht gecheckt, ich habe immer gemeint, der Strom gehört zu den Nebenkosten.» Ledige ohne Kinder A

Die mangelnde Ausstattung führt denn auch durchgängig zu hohen bzw. höheren Energiekosten als in anderen Durchschnittshaushalten:

«Ich denke, es ist viel, was ich zahle, kleine Wohnung. Im Vergleich mit der alten Wohnung, ich habe dort für zwei Monate 44 Franken bezahlt. Und hier für einen Monat 100 Franken, es ist extrem hoch. (...) Dann habe ich gedacht, Ende Jahr bekomme ich Geld, aber ich musste 400 Franken bezahlen.» Ledige ohne Kinder C

100 Franken pro Monat stellen für vulnerable Gruppen sehr hohe Beträge dar. Dies bedeutet, dass sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Energiekosten ausgeben müssen als andere Haushalte. Die Schlussrechnung der Nebenkosten, die jährlich eintrifft, wird zu einem wenig beeinflussbaren Faktor, der das Budget unerwartet belasten kann:

«Über tausend Franken. (...) Und ich hatte eine 1.5 Zimmerwohnung. Ich habe jetzt nicht viel Strom gebraucht. Ich hatte keine Waschmaschine in der Wohnung oder einen Geschirrspüler, gar nichts. (...) Also eben, die Endrechnung kam dann Ende Jahr noch, das waren eben (...) 1'200 Franken oder so.» Familie A

Die Schlussrechnung wird dementsprechend analysiert und eine übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung zu den Konsumeinheiten wäre wichtig, um unerwartete Kosten zu vermeiden. Aber es bleibt unklar, wie einzelne Energieformen für die Kosten relevant sind. Die Handlungsmöglichkeiten sind eingeschränkt, da die Energierechnung nicht verstanden wird und aufgrund der Erfahrungen mit der Verwaltung wenig Hoffnung besteht, nachfragen zu können:

«Ehrlich gesagt, nein. Ich kriege die detaillierte Rechnung. Ich glaube, nicht nur ich, aber ein grosser Teil versteht gar nichts davon. Man weiss nicht, was heisst das. Ob das jetzt zu viel oder zu wenig ist. Es ist einfach geschrieben und am Schluss eine Rechnung mit so viel und so viel. Und die müssten wir verstehen. Die müssen wir bezahlen, ich glaube, ich bin nicht die einzige, die das nicht versteht.» (Lacht) Familie B

Unwissen als konstante Herausforderung: Sparmöglichkeiten, Kostenzusammensetzung, Stromrechnung

Die Beispiele zeigen eindrücklich, dass trotz weitreichenden Sparbemühungen oftmals keine finanzielle Entlastung erzielt wird. Dies hat oft damit zu tun, dass wenig Wissen über effektive Möglichkeiten zur Kosteneinsparung vorhanden ist und die Handlungsspielräume ausgeschöpft sind:

«Vor allem wenn dann das mit dem Strom wieder steht, mit dem Münzzähler vor allem. (...) Ich finde es jeweils schon teuer, die Rechnung, die wir dafür bezahlen müssen. Das bisschen Licht, das wir dann jeweils haben. Ja wir schauen halt immer, dass wir überall, wo wir es nicht brauchen, dunkel haben. Mein Freund nervt sich eigentlich mehr, weil ich immer so dunkel habe und abends ja kein Licht und ...» Familie A

Im folgenden Fall ist das Wissen über individuellen Verbrauch nur bei Strom vorhanden. Es wird vermutet, dass die Anzahl Personen in der Wohnung für die Verrechnung eine Rolle spielt. Auch bei Baugenossenschaften, die sich dem sozialen Wohnungsbau widmen, ist hier die fehlende Transparenz der Energiekosten bei Mietverhältnissen ein zentrales Defizit:

«Wasser weniger. Das wird irgendwie pro Haus pro Person durchschnittlich verrechnet. (...) Das wird wirklich, glaube, ja, jede Partei, die hier ist, (...). Das heisst, das weiss ich nicht so. Also nur Strom. (...) Ich bin dann gespannt nächstes Jahr, ob es so bleibt oder was. (lacht) Und die Heizung weiss ich natürlich auch nicht. Das läuft alles über den Vermieter. Man bekommt schon etwas am Schluss, aber ob wir viel oder weniger Wasser brauchen, sehe ich nicht. (...) Dann gibt es immer pro Monat pauschal die Stromabrechnung. Da habe ich gemerkt, nach zwei, drei Jahren ist es immer ein wenig gestiegen. Da habe ich gesagt, die Mädchen müssen mehr schauen und drum haben wir jetzt auch ein bisschen weniger. Das merkt man schon irgendwie, dass man da mehr zahlt, auch in der Baugenossenschaft. Ja, wir schauen auch mit dem Heizen und Lüften im Winter.» Alleinerziehende Mutter A

Naheliegender ist, dass diese unkalkulierbaren Budgetfaktoren zu Stress führen:

«Ich glaube drei Monate. Und das hat mich dann so happig gedünkt, weil ich lebe von Monat zu Monat mit dem Geld und plötzlich musst du vierhundert Franken lockermachen. Ja, also da bin ich ins Schwitzen gekommen.» Alleinerziehende Mutter C

Auch bei Sanierungen werden die Mieter*Innen zu wenig über finanzielle Konsequenzen informiert, sodass Unsicherheit bezüglich Überwälzung von Sanierungskosten oder Zweifel über die Notwendigkeit der Sanierung herrschen:

«Also sie haben auch erst gerade, vor zwei Monaten oder so, das Dach saniert. Weiss nicht, ob dort etwas war oder warum man das macht, keine Ahnung.» Ledige ohne Kinder B

Unklarheit über Kostenzusammensetzung führt zu Ohnmacht

Da unklar ist, wo die Betroffenen sparen können, wird die nicht kalkulierbare und nicht transparente Stromrechnung zur Erfahrung, diesem Kostenfaktor ausgeliefert zu sein:

«Als ich diese Wohnung übernommen habe, (...) hatte ich im ersten Jahr unglaublich hohe Rechnungen, weil ich es nicht im Griff hatte. Aber im Laufe der Jahre habe ich gemerkt, wie ich es hinkriege, dass die Pauschalzahlungen, die ich im Jahr mache, dass das so ungefähr aufgeht.» Paar ohne Kinder

Die Betroffenen versuchen sich einzuschränken ohne zu wissen, ob die Massnahmen Wirkung zeigen:

«Jeden Monat sind es zwei Franken mehr. Ich weiss nicht was der Grund ist. (...) Ich versuche immer weniger statt mehr, ich versuche zu sparen. Warum mehr, zwei Franken, verstehe ich nicht.» Familie C

Die Richtigkeit der Nebenkostenabrechnung wird dabei oft nicht angezweifelt, da man Geld zurückerhält. Die Rückerstattung wird auf das eigene sparsame Verhalten zurückgeführt:

«Aber eben, dafür ist die Heizungsrechnung, die Abrechnung, da wusste ich, ich bekomme Geld zurück. Weil ich auch so sparsam war, oder?» Alleinerziehende Mutter B

Das fehlende Wissen führt zu Einschränkungen von Handlungsmöglichkeiten. Es verursacht Ohnmacht, weil sich überkreuzende Erfahrungen von Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen im Alltag als zusammenhängend erlebt werden (Grossmann 2017, S. 62).

4.1.4 Wohnkostenpraxis Sozialhilfe und Übernahme von Stromkosten

Diese Ausgangslage und die ineffiziente Wohnausstattung sowie damit verknüpfte wenig beeinflussbare Nebenkosten führen zu Neuverschuldung und verstärken schliesslich die Armutsbetroffenheit:

«Ja ich habe dauernd Probleme. Jetzt wo ich Sozialhilfeempfänger bin, ist natürlich die Tatsache, dass die Heiznebenkosten nicht im Mietzins inbegriffen sind ein Problem. Weil vom Gesetz her zahlt das Sozialamt einen Mietzins bis zu einer gewissen Höhe, in der die Nebenkosten eingeschlossen sind. In meinem Fall ist es so, dass das Sozialamt zwar nach einem Jahr die Endabrechnung, also die Differenz zahlt (ca. 500 Franken). Aber das ganze Feld für Heizung und Heisswasser muss ich selber zahlen.» Paar ohne Kinder

Die hohen Heizkosten stellen nicht etwa ein partielles Budgetproblem dar, sondern führen teilweise dazu, dass der Grundbedarf zweckentfremdet wird, wenn die effektiven Heizkosten den nach der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS berechneten Energiebetrag übersteigen:

«Gasrechnung wird aus dem Grundbedarf bezahlt (...) Im Schnitt Strom und Gas, das ich selber bezahle ist 250 Franken pro Monat. Und das ist, wenn sie einen Grundbedarf als Einzelperson von nicht mal 1000 Franken schon ein grosser Faktor.» Paar ohne Kinder

Strukturelle Probleme werden damit personifiziert: Der Zwang Geld bei einem anderen Budgetposten abzusparen und Hilfe zu holen erhöht Praxen der Selbstregulation und Selbstkontrolle wie das nachstehende Zitat eines/einer Sozialhilfeempfängers/*in darstellt:

«Im Notfall gehe ich zu meiner Sozialberaterin und sage, dass ich es nicht zahlen kann. (...) “Dann müssen sie halt anderswo sparen” und so. Ich meine, das muss man auch nicht jedes Mal hören. Ich probiere das halt selber zu regeln.» Paar ohne Kinder

4.1.5 Energiesparen als Dauerpraxis: Selektives Heizen, Beleuchten, Waschen, Kochen usw.

Der Blick auf die Wohn- und Energiekosten als grundlegende Bedingungen der Existenz und wesentlicher Bestandteil des Budgets hat gezeigt, wie gering die Beeinflussungsmöglichkeiten dieser Faktoren sind. Es erstaunt denn auch nicht, dass Energiesparen bei allen Befragten zu einem Dauerthema im Alltag geworden ist, so zum Beispiel beim Strom:

«Beim Strom (...) das Handy oder Computer benütze ich eigentlich nicht und wenn ich ihn benütze, arbeite ich darauf und dann stelle ich ihn grad ab. (...) Beim Strom habe ich mir jetzt wirklich das Ziel gesetzt, noch mehr zu schauen.» Ledige ohne Kinder A

In Zimmern in denen sich Menschen nur kurz aufhalten wird durch Nichtheizen Energie gespart:

«Mit was ich extrem spare ist, weil ich weiss, Ende Jahr bekomme ich das Geld zurück, ist mit der Heizung. (...) dort habe ich es irgendwie geschafft, dass ich 200 Franken zurückgekriegt habe. Ich heize im Winter nicht. Ich ziehe halt immer einen Jumpsuit an (...) und laufe den ganzen Tag mit Socken herum. Und ich schliesse die Zimmer. Wenn ich drin bin, wird es ja wärmer.» Ledige ohne Kinder A

Im Wohnzimmer und Schlafzimmer wird geheizt, aber nicht beleuchtet, die Wärmezufuhr ist wichtiger als Licht:

«Beim Strom lass ich wirklich immer nur dort das Licht an, wo ich gerade im Moment bin. Aber in der Stube muss ich ehrlich sagen, benutze ich das Licht gar nicht. Ich habe immer nur so ein Nachtschlein. (...) Es stört mich eigentlich, aber es ist eigentlich auch so indirektes Sparen. Wenn ich Fernseh schaue, habe ich halt Licht vom Fernseher.» Ledige ohne Kinder A

Als Ausgleich zu Sparmassnahmen wird als Belohnung eine Quelle ohne Zensur benützt:

«Wasser/Duschen: ich brauche so viel wie ich brauche. Dort schaue ich nicht so, weil ich ja beim anderen schon spare (...). Beim Wasser werde ich mich nicht verbessern. Das ist wirklich das Einzige.» Ledige ohne Kinder A

Das Bewusstsein, durch das eigene Verhalten Energie zu sparen reicht bis in Mikropraktiken und zum Kauf von energiesparenden Geräten:

«Fernseher habe ich extra einen der von alleine abstellt. Also wenn ich vor dem Fernseher einschlafe, stellt es plötzlich ab. Ja, das habe ich bewusst gemacht, um Energie zu sparen.» Ledige ohne Kinder A

Die zahlreichen Aussagen zeigen, dass das Thema immer präsent ist:

«Beim Kochen spare ich Energie. Ich koche nicht viel, weil ich alleine bin. Wenn ich koche, ist es auch kurz.» Ledige ohne Kinder C

Auch werden Ratschläge aus der Beratung umgesetzt:

«Vorher habe ich nur off (...) Aber ich hatte Berater durch die reformierte Kirche (...), er hat mich informiert, dass ich sollte ausschalten unten. Jetzt schalte ich ganz aus.» Ledige ohne Kinder C

Die Möglichkeit, den Verbrauch über bestimmte Geräte zu kontrollieren, wird von den meisten genutzt:

«Warmwasserverbrauch: Dort schaue ich schon, da wir ja den Gasdurchlauferhitzer haben. (...) Der Vorteil ist, man verursacht nur dann Energieverbrauch, wenn man wirklich Wasser braucht und sonst nicht. Es hat ja keinen Boiler (...) und dort schauen wir, weil das geht ins Geld. (...) Also zum Beispiel beim Abwaschen wenn ich etwas von Hand abwasche, dann mache ich das meistens mit kaltem Wasser.» Paar ohne Kinder

Das Waschen von Kleidern ist immer wieder ein Ziel von Sparbemühungen, wobei hier bei einem Einpersonenhaushalt weniger Optionen bestehen:

«Ich wohne ja alleine und dadurch geht es lange bis man mal so richtig viel Wäsche zusammen hat. (...) Ich sammle dann so lange, bis ich wirklich eine ganze Wäsche weiss habe und dann eine ganze Wäsche schwarz und so, (...). Wahrscheinlich so einmal im Monat wasche ich einen Tag lang.» Alleinerziehende Mutter C

Auch die Haustierhaltung wird in Effizienzbestrebungen einbezogen:

«Das Aquarium habe ich schön in eine Ecke gestellt, Fische brauchen ja nicht unbedingt Licht. (...) Ich stelle das Licht vom Aquarium eigentlich nur an, wenn ich Besuch habe.» Alleinerziehende Mutter C

Nutzung technischer Geräte: Energiesparen als Ziel – umständliche Nutzung

Selbstkontrolle und Selbstdisziplin herrscht auch im Umgang mit Geräten vor:

«Ich schalte die Geräte häufig ab. Zum Bsp. den Drucker den schalte ich manchmal ganz ab, damit er nicht Stand-by ist. Aber der Computer der ist immer im Stand-by.» Paar ohne Kinder

Veraltete Installationen werden mehrmals als Beispiel für beschränkte Benutzung von geeigneten Geräten genannt. So muss eine neue Mikrowelle gekauft werden, weil die Leitungen alt sind, obwohl die Betroffene beim Kauf auf niedrigen Energieverbrauch geachtet hat:

«Eine Mikrowelle haben wir auch. Zum Popcorn machen. Das ist wirklich das Einzige, weil Essen aufwärmen machen wir praktisch nicht. Weil einmal haben die Kinder so eine Popcornmaschine gekauft. (...) Aber, wir mussten sie neu kaufen. Weil die Leitungen hier in der Wohnung sind eigentlich zu alt, hat mir ein Elektriker erzählt. Ich habe geschaut, wirklich, dass sie den möglichst tiefen Energieverbrauch, dass die Leitungen das nicht so gut verarbeiten können. (...) Zuerst habe ich eine zurückgebracht, es funktioniert nicht, es jagt mir die Sicherungen weg. Dann hat er gefragt, wo ich wohne und hat gesagt, hu, kann sein, die alten Häuser, dass die Stromleitungen einfach noch zu alte Kabel haben.» Alleinerziehende Mutter A

Veraltete Installationen schränken die Handlungsfähigkeit und Lebensqualität ein bei einem so banalen Bedürfnis, Popcorn für die Kinder zu machen. Die benachteiligte Wohnlage und die schlechte Gebäudequalität sind zudem allgemein bekannt. Auffallend ist zudem, dass vulnerable Gruppen aufgrund ihres kleinen Einkommens vornehmlich gebrauchte oder geschenkte Gegenstände nutzen:

«Meine ganze Wohnung besteht aus Tutti. Ich habe ALLES von Tutti. (...) Meine Sofas sind vom Tutti, den Fernseher, Esstisch habe ich von Tutti, die Lampen habe ich alle von Tutti, das Bett habe ich sogar noch von Tutti. Es ist wirklich alles von Tutti.» Ledige ohne Kinder A

Materielle Zuwendungen kommen oft aus der Familie. Wenn man elektronische Geräte geschenkt erhält, kann man keine weiteren Ansprüche daran stellen. Es handelt es sich oft um Geräte, die andere nicht mehr wollen:

«Oder jetzt dort der Fernseher, den hat mir meine Mutter gegeben, weil sie den irgendwie übrighatte, keine Ahnung. Also ich habe nie selber einen Fernseher gekauft oder so. Und auch der Drucker, der ist immer noch von meiner Schwester früher.» Ledige ohne Kinder B

Energiesparen und Deprivation: Sparen beim Grundbedarf

Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass sowohl die Ergebnisse des Expertenfragebogens als auch die Betroffeneninterviews bestätigen, dass hohe Mietzins- und Energiekosten zum Sparen beim Grundbedarf Anlass geben:

«Jetzt versuche ich wirklich Sachen/Essen zu kaufen, die man lange aufbewahren kann. Man spart überall, damit man eigentlich die Miete bezahlt (...). Jetzt geht es noch, aber wenn ich jetzt eine Wohnung für 1'500 Franken haben müsste, dann wäre es unmöglich.» Ledige ohne Kinder A

Auch in Familien wird versucht, bei Grundbedürfnissen wie Essen und Kleider die Kosten des Energiekonsums zu kompensieren:

«Das ist schwierig. Das konnte ich damals, als die Kinder klein waren, schon kontrollieren (...) Und jetzt sind es vier grosse Personen und alle machen, wie sie wollen. (...) Ich versuche, woanders zu sparen, wo es möglich ist. Beim Essen. Ich habe jetzt eine Karte von Caritas bekommen, wo ich günstiger einkaufen kann. Das wird mir viel helfen. Bei Kleidern für mich. (...) Das sind die zwei Hauptposten. Mehr könnte ich nicht sparen.» Familie B

Energiekosten führen daher zu dauernden einschränkenden Erfahrungen und zu Verzicht bei Grundbedürfnissen:

«Gegessen habe ich einfach damals nicht so den Haufen. Also vielleicht war es auch der Jugendleichtsinn (lacht), aber ich hatte das Gefühl, lieber weniger essen, weniger Geld für Essen ausgeben. (...) Dass ich auch etwas anderes mal noch kaufen konnte. Ich musste für meinen Hund schauen, ich musste die Stromrechnung bezahlen.» Familie A

Sparen als Dauerthema führt zu Konflikten und genderspezifischer Verantwortung

Dass Sparen als Dauerthema zu Konflikten führt erstaunt nicht:

«Sie sind noch zu klein, die beiden, er ist vier, sie drei. Aber die 17-jährige. Da waren unterschiedliche Meinungen, extrem. Mit dem Boiler hat sie es geschafft, also wenn sie hässig war, hat sie wirklich so lange geduscht, dass es dann fürs Mami gar nicht mehr reicht, warm. (...) Oder auch ihre Gerätschaften, (...) Handy, Zeug, einfach einstecken bis anno Tubak.» Alleinerziehende Mutter C

Dass die Verantwortung dafür geschlechterspezifisch ungleich wahrgenommen wird, ist ebenfalls häufig der Fall. In diesem Beispiel ist es wie bei anderen auch die Mutter, die hier die Verantwortung übernimmt:

«Aber das muss ich (den Mädchen) immer wieder sagen. Dass die einfach das Licht löschen im Zimmer, wenn sie nicht dort sind (...). Nicht irgendwie Wasser laufen lassen oder beim Zähneputzen, (...) den Hahn abstellen, die zwei Minuten muss das Wasser nicht laufen. (...) Ich habe den K-Tipp abonniert und Gesundheitstipp. (...) Ab und zu sind wirklich gute Artikel drin, genau wie man solche Sachen sparen kann. Mit dem Natel war jetzt etwas drin. Ich habe es den Mädchen gezeigt, (lacht) wie man Strom sparen kann, dass man nicht so viel Batterie braucht.» Alleinerziehende Mutter A

Die genderspezifisch ungleich verteilte Verantwortung gilt auch für Kinder:

«Ja, meine Tochter schaut auch auf Energie und dass da kein Strom verschwendet wird. Mein Sohn ist noch etwas naiver in dem Sinne. Und er vergisst es manchmal.» Alleinerziehende Mutter B

Vorbildfunktion Eltern, Sozialisation, informelle Wissensvermittlung

Oft werden auch im Rahmen der Sozialisation erlernte Sparmuster weitergegeben:

«Meine Mutter hat auch immer in der Nacht gewaschen (...). Oder manchmal hat sich auch noch mit den Händen gewaschen, Kleider. (...). Wir haben auch nie einen Geschirrspüler gehabt, weil meine Mutter gefunden hat, erstens brauchen wir es nicht und zweitens kostet es auch viel Geld.» Ledige ohne Kinder A

Eine Mutter versucht denn auch die Erziehungsmuster aus der Kindheit zum Energiesparen weiter zu geben:

«Es muss mittelmässig sein, beispielsweise beim Duschen: Shampoo machen, abschalten. Fertig, dann. (...) Und beim Wasser ausfüllen, einfach mittelmässig ausfüllen und zumachen. (...) Nein, sofort. Das abschalten und dann weitermachen. Wir haben so eine Erziehung bekommen. (...) Ich versuche es jetzt weiterzumachen. Aber wie ich gesagt habe: Es klappt nicht. (...) Licht ausschalten kommt fast nie in Frage. (...) Fernseher: nie ausschalten. Es bleibt bildlos, aber es funktioniert immer noch. (...) Und darum, eben, ich habe Zuhause eine riesige Aufgabe, um das immer nachzukontrollieren. Ich mache am Abend immer diese Runde, schaue, wo das Licht ist. (...) Der Mann macht es auch nicht. Er könnte mit dem Fernseher schlafen, laut. (...) Darum muss ich immer die Runde machen und alles ausschalten vor dem Schlafen. Dann schlafe ich in Ruhe.» Familie B

Biographische Erfahrungen mit Energie prägen den Konsum:

«Im Irak hatten wir wirklich eine schlechte Zeit, wegen dem Strom, weil dort immer Krieg war. Wir hatten Zeiten ganz ohne Strom. Ich habe nur mit Kerze und Öllampe. (...) viele Sachen musste man abschalten.» Familie C

Generell wurde oft ein hohes Sparbewusstsein im Elternaus weitergegeben:

«Bei uns hat man mit allem gespart. Da hat man gesagt, man muss Papier sparen, man muss Wasser sparen, man muss Strom sparen.» Alleinerziehende Mutter A

4.1.6 Strom- und Mietkosten als Verursacher einer Schuldendynamik

Für normal verdienende Haushalte stellen Stromkosten einen auf der Rechnung zwar oft intransparent zusammengesetzten, aber bezahlbaren Kostenfaktor dar. Bei vulnerablen Gruppen werden sie meist als verängstigende und verunsichernde Erfahrung wahrgenommen. Energiekosten sind verhältnismässig grosse Budgetposten und stellen dementsprechend Risikofaktoren für das Budget dar:

«Ich kann mich nur an die Stromkosten in der alten Wohnung erinnern. Das hat mein Budget manchmal gesprengt. Weil da kamen manchmal fast 500 Franken auf einmal. Und obwohl ich vielleicht die Rechnung in zwei Monaten zahlen musste, die Frist etwas länger war. War es trotzdem ziemlich heftig. (...) Also, das war immer ein Horror, wenn ich vom EW die Rechnung bekam (...). Die Rechnung hatte immer eine Frist von zwei Monaten. Und dann wusste ich, ich muss irgendwie, irgendwo anders sparen. (...) Bei Kleidung und ein bisschen beim Essen vielleicht.» Alleinerziehende Mutter B

Einsparungen beim Grundbedarf, zum Beispiel bei Kleidung und Nahrungsmitteln verbleiben dann oft als einzige Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung finanzieller Belastungssituationen.

4.1.7 Priorisierungsprozesse: Ausstattung, Qualität, Verbrauch und Zielkonflikte

Die dauernd präsente Knappheit auf der einen Seite und das Paradigma des Energiesparens andererseits lassen die Frage stellen, welche Prioritäten die Betroffenen innerhalb beschränkter Auswahlmöglichkeiten setzen. Bereits in der Fragebogenauswertung wurde deutlich, dass existenzielle Bedürfnisse im Vordergrund stehen:

«Ich bin dankbar, dass ich eine Wohnung habe und schlafen kann.» Ledige ohne Kinder C

Beim Kauf von Geräten wird vorwiegend auf den Preis geachtet:

«Ich schaue in erster Linie auf den Preis. Der Energieverbrauch ist auch ein Punkt. Da schaue ich schon auch drauf, wenn es möglich ist.» Paar ohne Kinder

Einige entscheiden sich dafür, nicht überall zu sparen, um ein Minimum an Lebensqualität zu haben:

«Nein eigentlich nicht (...) Der Kühlschrank ist auf dem Maximum. Ich habe gerne frisches Eis und kalte Getränke und ein kaltes Bier (...) Ich achte eher weniger darauf, wie das genau eingestellt ist.» Paar ohne Kinder

Für die meisten gehören die damit verbundenen Zielkonflikte zum Alltag:

«Alles was Heisswasser, Gas und Kochen ist, das ist schwierig. Ich bin nicht der, der sagt, ich dusche jetzt kalt am Morgen oder wir essen jetzt nicht mehr warm, weil wir Gas sparen wollen (...) oder wir haben unsere Wohnung nur bei 16 Grad im Winter, damit wir Gas sparen können (...) das ist zu viel verlangt.» Paar ohne Kinder

In einem weiteren Fall wird auch aus Überforderung mit Haushaltsaufgaben eine Problemlösungsstrategie mit hohem Ressourcenverbrauch gewählt:

«Ich habe keine Abwaschmaschine für Geschirr. Das habe ich noch nie gehabt, ausser als ich mit meiner Mutter zusammengewohnt habe. (...) Und das Zeug hat sich dann immer gestapelt und so. Und irgendwann, es tönt jetzt ein wenig lustig, wurde ich wirklich verzweifelt. Und dann habe ich einfach jeweils einen Sack genommen und das ganze Geschirr einfach weggeworfen. Und jetzt habe ich angefangen, was nicht gut ist wegen der Umwelt, aber es ist für mich im Moment die Art Lösung, mit der ich umgehen kann, Plastikgeschirr zu benutzen (...), weil ohne Geschirrspüler kann ich das einfach nicht.» Ledige ohne Kinder B

Die prekäre Lebenssituation kann ausserdem dazu führen, dass bei Arbeitslosigkeit und dauernder Anwesenheit in der Wohnung Energienutzung als Problembewältigungsressource gewählt wird:

«Bei mir läuft, wenn ich wirklich immer zu Hause bin, halt der Strom. Und auch der Fernseher. Weil ich brauche so wie einen Ton halt, wenn ich alleine hier bin, ja.» Ledige ohne Kinder B

In vielen Fällen haben die Bedürfnisse der Kinder Priorität, und kompensiert wird bei sich selber:

«Im Wohnzimmer oder vor allem in meinem Schlafzimmer. Die Kinder haben vielleicht etwas mehr Heizung gebraucht als ich. Aber ich habe sie zurückgedreht.» Alleinerziehende Mutter B

4.1.8 Dispositiv: Regeln, Praktiken, Ohnmacht, lebensferne Informationsvermittlung, fehlende Partizipation

Abschliessend soll ausgehend vom Begriff des *Dispositivs*, der als übergeordnete theoretische Klammer dieses Forschungsprojektes gewählt wurde, auf spezifische Formen der Deprivation eingegangen werden. Der Dispositiv-Begriff beschreibt eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen, Regeln und Praktiken, denen ein Individuum im Alltag ausgesetzt ist. Diskurse und Wirkungen der Energiewende und die damit zusammenhängende Subventionspolitik für Gebäudesanierungen prägen zusammen mit der Forderung sparsam mit Energie umzugehen eine spezifische Betroffenheit von vulnerablen Gruppen. Diese Betroffenheit ist verknüpft mit dem Zusammenwirken von Wohn-, Energie- und Sozialpolitik wie folgende Zitate zeigen. Vulnerable Gruppen sind aufgrund der oft sanierungsbedürftigen Wohnungen besonders häufig von baulichen Massnahmen, Wohnungswechseln, ungenügenden Infrastrukturen, nicht beeinflussbaren Energiekosten und deren finanziellen Folgen betroffen. Lebensweltferne Informationen fördern zudem die Erfahrung von Abhängigkeit und Verunsicherung. Dies zeigt die Frage nach Kontrollmöglichkeiten über den Energieverbrauch und die Anschlussfrage zur erwarteten Mietzinserhöhung:

«Nein, nicht wirklich. Nein. Ich probiere, die Kontrolle zu haben, aber ähm nein. (...) Nein, ich habe noch nichts gehört, aber ich habe so, ich habe den Gedanken die ganze Zeit, dass das jetzt dann kommt. Weil wenn sie so viele Sachen umändern und so, dann heisst das doch immer, dass jetzt dann eine Mietzinserhöhung kommt. (...) Dort, wo sie das Dach gemacht haben und ich weiss jetzt nicht, ob das nur wegen dem Dach ist oder ob sie auch an der Fassade etwas gemacht haben. (...) Ich habe auch gehört, dass da ein bisschen weiter vorne Leute wegziehen müssen, ganz wegziehen, weil sie abreissen und neue Wohnungen bauen wollen. In dem Sinn haben wir hier fast noch Glück gehabt, wenn es quasi nur eine Mietzinserhöhung ist, finde ich.» Ledige ohne Kinder B

Sanierungsfolgen werden relativiert, indem noch schlimmere Folgen antizipiert werden. Informationen dazu bleiben widersprüchlich. Desorientierung und der Verlust von Kontrollmacht sind auch bei folgendem Interview augenscheinlich:

«Informationen haben wir zu wenige bekommen. Es hiess immer: Ja, es werden WCs und Küchen saniert. Und nachher kam hinzu: Fenster, der Balkon würde vergrössert und dazu würde auch das Wohnzimmer verkleinert. Und dann sagten wir, nein, das machen wir nicht durch. Wir ziehen aus. (...) Also, sie sagten nicht, wie viel. Aber sie sagten, die Wohnung wird dann teurer. (...) Man sagte am Anfang, wir dürften bleiben. Aber nachher am Schluss habe ich erfahren, dass die Leute dann doch raus mussten und die Möbel rausbringen mussten in ein Lager oder sonst wohin. Und dass es ein riesiges Chaos war.» Alleinerziehende Mutter B

Mehrere Aussagen widerlegen auch die Annahme, dass vulnerable Gruppen mehrheitlich geringe Nebenkosten und Energierechnungen bezahlen müssen. Das Gegenteil einer doppelten Deprivation ist jedoch häufig der Fall: Aufgrund energieineffizienter Ausstattung und trotz hoher Selbstkontrolle beim Energiekonsum können erhöhte Heizkosten dazu führen, dass bspw. Sozialhilfeempfänger*innen einen erhöhten Anteil ihres Grundbedarfs für die Bezahlung der Energiekosten aufwenden müssen und damit ihr Grundbedarf teilweise zweckentfremdet wird. Erhöhter Energieverbrauch wegen mangelhafter Ausstattung und dennoch hohe Kosten führen zu einem fortschreitenden Resignationsprozess. Einflussmöglichkeiten gibt es kaum, Anträge den Schaden zu beheben, bleiben erfolglos:

«Weil bei der alten Wohnung hat der Ofen schon nicht mehr so gut funktioniert. Der hatte irgendwie Wärmeverlust. Und ich habe das mal gemeldet und dann wurde so ein Gummi ersetzt. Aber trotzdem brauchte man das doppelte zum Backen. (...) Und, ja. Die Balkontüre ist zum Beispiel immer kaputtgegangen. Der Griff. Und man konnte nicht richtig schliessen. Der Gummi zum Isolieren war auch immer kaputt. Und am Schluss habe ich es nicht mehr gemeldet, weil es mir nichts gebracht hat. (...) Das mit dem Backofen auch. Wir haben dann mit der Zeit nichts mehr gebacken. Also, wir haben verzichtet. Weil erstens wussten wir ja, dass wir weggehen werden. Und zweitens sagten wir, dass es viel zu viel Zeit und Energie braucht.» Alleinerziehende Mutter B

Die normativen Erwartungen, Regeln, Praktiken und Objekte, denen die Individuen ausgesetzt sind, führen dazu, sich auf bestimmte Weise zu denken und sich zur Welt und zu sich selbst zu verhalten und die wenigen verbleibenden Einflussmöglichkeiten zu nutzen:

«Ich denke, das einzige was man machen kann, ist darauf zu achten, dass man spart. Ja. Und sonst eigentlich, mit der modernen Technologie ist schon viel vorprogrammiert. (...) Viel konnten wir nicht machen. Gut, ausser Licht ausschalten und die Heizung zurückdrehen.» Alleinerziehende Mutter B

Der technologische Fortschritt für den die Energiewende steht, erreicht die vulnerable Gruppe nicht. Sie sind im Gegenteil von mehrfacher Deprivation betroffen: Sie haben mehrheitlich nicht effiziente Geräte zur Verfügung. Die damit erzeugten Kosten versuchen sie durch Selbstkontrolle aus Mangel an anderen Möglichkeiten zu reduzieren:

«Wenn Nachrichten oder nicht Wichtiges kommt, lasse ich es nicht einfach brennen und wir gehen irgendwo. Ich schaue immer. Ich habe es auch den Kindern gesagt. Wenn Kinder einen Kinderfilm schauen und sie merken, dass

es nicht mehr lustig ist, sie aber trotzdem noch im Wohnzimmer sind, müssen sie abschalten, wenn sie es nicht mehr interessant finden zu schauen.» Familie C

Selbstverantwortung als Leitparadigma reicht bis zu kognitiv und emotional relevanten Mikropraktiken: Wenn ein Kinderfilm nicht mehr lustig ist, wird der Fernseher abgestellt, die Frühstücksmilch wird kalt statt warm getrunken. Alltagsführung, Wohnen und Energienutzung werden zu einer anstrengenden, dauerhaft von existenzieller Bedrohung gelenkten Erfahrung. Einschränkungen können trotz jahrelangen und vielfältigen Bemühungen nicht behoben werden:

«Ich versuche die Zimmertüren zu schliessen. Ich lasse das Küchenfenster auf. Ich öffne die Balkontüre, weil das ist nebenan im Wohnzimmer. Wenn ich mit dem fertig bin, dann mach ich da zu. Und dann gehe ich in die Zimmer. (...) Etwas lüften und dann wieder zu. (...) Und vor allem, bei uns ist die Heizung nur am Tag. Am Abend ist sie ausgeschaltet. Von der Verwaltung her. (...) Ja, beim Kinderzimmer und alles, ich schaue alles. (...) Sparlampen. Und jedes Kind hat, jedes Zimmer hat eine Lampe, zum Beleuchten. Und: plus die kleine Lampe zum Lernen. (...) Weil im WC, also am Tag würde ich das Licht nie einschalten. (...) Aber die Kinder schon. Darum muss ich immer hinterherlaufen und schauen. (...) Oder die Kaffeemaschine zum Kaffee machen. (...) Gott sei Dank ist das nicht bei jedem bei uns Zuhause so. (...) Die Kinder trinken kalte Milch oder mit Müsli oder so etwas. Dann braucht das nicht viel Energie am Morgen.» Familie B

Selbstdisziplin und Selbstverantwortung als Leitblanken verdeutlichen die Deprivationswirkungen bis in habituelle Mikropraktiken des Sitzens:

«Und dann schaue ich wo ich sitze. Nur diese Zimmer. Ich schalte wirklich alle anderen Zimmer ab. Wenn ich nicht da bin, schalte ich sofort ab. (...) Ich sage auch: Kinder, wenn du aus dem Zimmer gehst und nicht mehr da bist, sofort abschalten und dann nicht mehr viel brauchen.» Familie C

Wie Grossmann mit ihrem Intersektionalitätsansatz argumentiert, überkreuzen sich mehrere Kategorien der Ungleichheit von diskriminierenden Systemen des Wohnungsmarktes, von Einkommensarmut, Verschuldung, Erkrankung, Stigmatisierung durch Behörden und Energieversorger. Von erneuerbaren Energien und Energiesparmöglichkeiten profitieren Personen mit mehr ökonomischen Ressourcen als unsere Zielgruppe zur Verfügung hat: «Vom Stromsparcheck profitieren die Haushalte, die Beratung nachfragen können.» (Grossmann 2017: S. 73) Mehrere Versuche, in verschiedenen Lebensbereichen Autonomie zu erlangen, sind in vielen Fällen bereits gescheitert. Darauf folgen Depression, völlige Abhängigkeit und Ausweglosigkeit:

«Wir sind vom Sozialamt ausgetreten. Es ist leider schiefgegangen. Wir sind wieder einmal beim Sozialamt gelandet. (...) Wir hatten viel Konflikte dort. (...) Sie wollten sehr vieles nicht übernehmen. Und wir verdauen das noch immer nicht. (...) Qualität hatten wir nicht. Und Sicherheit hatten wir auch nicht. Das heisst, auch psychisch sind wir wirklich traumatisch betroffen. Und als wir versucht haben, als Selbständige etwas zu machen, (...) haben wir leider keine Unterstützung gehabt. (...) Das Sozialamt könnte so viel Geld sparen, wenn sie uns nur ein paar Monate unterstützen könnte, bis wir starten, (...). Jetzt landen wir dort, ich habe psychische Probleme. Ich habe körperliche Probleme. Ich bin krankgeschrieben. Mein Mann sucht Arbeit, findet nichts. Meine Kinder. Einer ist in der Lehre und der andere ist in der Schule. Sie müssen uns unterstützen. Mit diesem Minimum müssen sie diese Unterstützung machen. (...) Mit der Zeit wird es viel Geld geben. Aber es ist in der Luft. (...) Das ändert nichts. Das verbessert nichts. (...) Wir müssen uns bemühen, wir müssen kontrollieren. Und am Schluss hilft das alles nichts. (...) Wenn wir rechnen, das sind hunderttausende Franken, die ausgegeben werden. Aber nur zum Überleben und passiv bleiben. Und das passiv bleiben, das macht die Leute noch deprimierter. (...) Wenn man sich in einer Gesellschaft so passiv fühlt, kein Bedarf für einen besteht und man keine, keine Chance hat, dann hört man auf. Man hat keine Motivation mehr und will nichts mehr machen. Weil man von allen Seiten kontrolliert wird, aber man wird leider nicht von allen Seiten unterstützt.» Familie B

Passivität, Depression, Autonomieverlust und das Abwenden von einer Gesellschaft, von der man nicht gebraucht wird, sind Folgen, von denen die Aussagen der Betroffenen zeugen. Die Energiepolitik sowie Wohnungsnot und Energiearmut als zu wenig anerkannte Probleme, die in Zusammenhang mit anderen strukturellen Faktoren der Benachteiligung zu Deprivation führen, muss hier ihre Verantwortung übernehmen.

4.2 Experteninterviews

Energiearme Haushalte weisen eine Vielzahl an Belastungssituationen und Bewältigungsstrategien auf. Dies bestätigen auch die Interviews mit fünf Expert*innen aus dem wohn-, sozial-, und energiepolitischen Arbeitsfeld. Ihre Perspektive verweist aber auch auf andere Akzente und Unterschiede in der Wahrnehmung der genannten Zusammenhänge.

4.2.1 Wohnversorgung: Wohnlage, Qualität, Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnsicherheit

Schlechte Wohnlage, sanierungsbedürftige Wohnungen und die Schwierigkeit, überhaupt eine Wohnung zu finden, stehen aus Sicht der Expert*innen im Fokus der ungenügenden Wohnversorgung von vulnerablen Gruppen. Dennoch bilden die Wohnkosten einen substantiellen Anteil des Budgets für den Lebensbedarf, wie ein Beispiel aus der Stadt Zürich zeigt:

«Für einen Einpersonenhaushalt sind es 1'200 Franken. (...) Und das heisst, das ist doch schon schwierig, eine Wohnung für diesen Preis zu finden. (...) Und darum, also, würde ich schon auch sagen, die Belastung ist hoch. Und viele werden wahrscheinlich darüber sein. Es sind auch viele, die in der Sozialhilfe ankommen, darüber. (...) Es sind um die 13, 14 Prozent von unseren Klienten darüber.» Experte*in Wohnhilfe

Die Expert*innen sind dezidiert der Meinung, dass zum einen der Wohnungsmarkt eines der Hauptprobleme der Diskriminierung und Deprivation darstellt:

«Aber ja, es wird viel spekuliert, es wird viel aufgewertet, es wird viel teurer und das merkt man. Bei uns ist das wirklich ein grosses Thema.» Experte*in Wohnhilfe

Sanierungen werden für die Gentrifizierung verantwortlich gemacht. Gemeinden, die viele Sozialhilfebezügler*innen haben, regen bewusst Sanierungen an, um bessere Steuerzahler*innen in die Gemeinde zu holen:

«Das ist auch in der Sozialhilfe ganz klar, da sind wir konfrontiert mit Gemeinden, die die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit Briefen dazu aufrufen, ihre Häuser zu sanieren, dass sie die Mieten raufsetzen können. (...) Da handelt es sich selbstverständlich nicht um Energiesanierungen, aber das geht dann manchmal Hand in Hand, dass man das nachher so benennt, aber in Tat und Wahrheit geht es um Armenhetze.» Experte*in Sozialpolitik

Dies zeigt auch ein Beispiel aus dem Kanton Thurgau:

«Aber was ich von einer Gemeinde weiss, ist, dass die Gemeinde das forciert. (...) Die Gemeinde sagt, wir haben zu viele Wohnungen im günstigen Segment. Wir brauchen Wohnungen im teureren Segment. Weil wir möchten ja gerne mehr Leute, die mehr Steuern bezahlen.» Experte*in Energie

Zum zweiten gibt es problematische Lücken in den Mietzinsrichtlinien, die von Liegenschaftsbesitzer*innen ausgenutzt werden:

«Teilweise auf Kantonsebene, teilweise auf Gemeindeebene gibt es Mietzinsrichtlinien, sie orientieren sich an den ortsüblichen Mieten (...). Innerhalb der Sozialhilfe wird es immer dann kritisch, wenn die tatsächliche Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet. Dort ist nachher die Frage, kann man das der Person zumuten, sagen wir, du musst umziehen oder unterstützen wir sie bei der Suche einer neuen Wohnung. Oder sagt man, aus gewissen

Gründen ist es nicht zumutbar, dass diese Person umzieht, sie kann in der Wohnung bleiben und man übernimmt ausnahmsweise mal die höhere Miete.» Experte*in Sozialpolitik

Dies zeigt auch ein Defizit der Datenlage: Im Fragebogen war die Mehrheit nicht über die Gründe für den Mietzinsanstieg nach einer Sanierung informiert. Energiebedingte Erhöhungen werden deshalb nicht registriert.

Mietzinserhöhung aufgrund von Gebäudesanierung

Die Problematik der Mietzinserhöhungen führt nicht nur zu Budgetengpässen, sondern unmittelbar zu Überlegungen, ob der gegenwärtige Wohnort aufgegeben werden kann mit weitreichenden Folgen, weil die Kinder in Wohnumfeld und Schule verankert sind:

«Und dass nachher die Abwägung war, wir wollen nicht weg, die Kinder gehen in die Schule, wir wollen sie nicht aus dem Umfeld reissen. Irgendwie können wir das dann schon stemmen mit der Miete, die jetzt viel höher ist. (...) Aber plötzlich ist irgendetwas vorgefallen und nachher ist man voll im Teufelskreis drin. (...) Und vor allem, dass es nachher nicht nur eine energietechnische Sanierung ist, sondern man macht dann gerade noch etwas Anderes, (...) dass es dann gekoppelt ist an eine Wertsteigerung.» Experte*in Sozialpolitik

Auch die Frage der Anfechtung einer Mietzinserhöhung infolge von Sanierungen ist ein Thema, das sich in der Praxis stellt:

«Es kommt halt immer auf die Erfolgsaussichten drauf an. (...) Wir haben uns auch schon überlegt, Anleitungen zur Anfechtung von Mietzinserhöhungen zu erstellen: Mit Formularen und standardisiert. Aber das machen wir jetzt nicht flächendeckend.» Experte*in Wohnhilfe

Verlust von günstigem Wohnraum aufgrund von Sanierungen

Vulnerable Gruppen sind Entscheiden der Liegenschaftsbesitzer*innen ausgeliefert und müssen oft unerwartet aufgrund von Sanierungen wegziehen oder wissen nicht wieviel die Wohnung nachher kosten wird:

«Und dort haben, logischerweise, in den vielen Jahren, eben, viele Leute gewohnt, die diese Wohnungen zahlen konnten. Und dann haben die so auf Knall und Fall einen Brief von der Liegenschaftsverwaltung von der Stadt bekommen: a) Müssen sie jetzt ausziehen wegen der Sanierung und b), wenn dann alles saniert sei, das koste es. (...) Es war massiv mehr. (...) Von 800 auf 1300 Franken für eine dreieinhalb Zimmerwohnung. Und dort, die Leute hat man eigentlich in der Sorge gelassen. Man hat gesagt, ja logisch könnt ihr selber wählen, ob ihr weiter darin wohnen bleiben möchtet.» Experte*in Energie

Hürden bei der Wohnungssuche: Schulden, Sozialhilfeabhängigkeit, Betreibungen, Wohnungsmarkt

Konkurrenzkampf herrscht analog zum freiem Wohnungsmarkt inzwischen auch für Wohnungen von Genossenschaften und führt zu Entscheidungsdruck, die Wohnung zu wechseln, auch wenn Haushalte das gewohnte Umfeld verlassen müssen. Bestimmte Gruppen sind spezifischer davon betroffen, wie bspw. Sans Papiers und Familien:

«Vulnerable Gruppen sind immer die, die hintansten, weil sie vielleicht mit Betreibungen daherkommen oder einem unsicheren Einkommen. (...) Sicher am schwierigsten haben es Sans Papiers. (...) Sonst finde ich es für Familien sehr kritisch, weil dort auch die Grösse eine Rolle spielt. Wohnraum ist ja oft günstiger, weil er in einem schlechten Zustand ist oder es steht bald mal eine Sanierung an. Es ist ja oft auch verbunden mit zeitlich begrenztem Wohnraum. Wenn man Kinder hat, die in die Schule gehen, ist die Suche einer neuen Wohnung auch immer damit verknüpft, dass die Kinder aus dem sozialen Umfeld herausgerissen werden.» Experte*in Sozialpolitik

Die Hürden eine Wohnung zu finden sind aufgrund der besonderen finanziellen Situation besonders hoch:

«Aber, ja, es hat enorme Herausforderungen und viele Stolpersteine. Betriebsregistrauszug. Das ist ein ganz grosses Thema. (...) Ich kann jetzt keine Zahlen nennen, aber es ist halt so, oft sind Betreibungen da. (...) Was gerade mit diesen Bewerbungsgeschichten zu tun hat, ist natürlich die Sprache. Wenn man nicht mit einem PC einfach ein schönes Bewerbungsschreiben schreiben kann, macht es das enorm viel schwieriger.» Experte*in Wohnhilfe

Rolle von gemeinnützigen Wohnbauträgern – Genossenschaften

Im Wohnungsmarkt sind vulnerable Gruppen massiv benachteiligt und müssen das Angebot nehmen, das Ihnen zur Verfügung steht. Genossenschaften, die sich dem sozialen Wohnungsbau verpflichten, können hier Abhilfe schaffen:

«In der Stadt St. Gallen vielleicht in den Wohnbaugenossenschaften (...) Es gibt zum Beispiel im Hagenbuch grössere Wohnbaugenossenschaften. Und dort weiss ich, dass man auch Mietzinsreduktion bekommt, wenn das Einkommen tief ist.» Experte*in Energie

Genossenschaften können jedoch nicht alle Prekarisierungsprozesse des Wohnmarktes abfedern:

«Man darf den Wohnungsmarkt, den Mietmarkt nicht einfach der freien Marktwirtschaft überlassen. (...) Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (...) ist eine gute Sache (...), aber auch die Wohnbaugenossenschaften nehmen, wenn sie zehn Bewerbungen haben, nicht die Person mit zehn Betreibungen. (...) Man kommt nicht darum herum, dass Städte und Gemeinden selber Häuser haben und vermieten.» Experte*in Sozialpolitik

Expert*innen aus der Wohn- und Sozialberatung sehen die Ausgangslage ähnlich, beobachten jedoch auch eine veränderte Einstellung bei Genossenschaften:

«Die Armutsbetroffenen können die Wohnungen übernehmen, die übrig bleiben auf dem Markt, die eigentlich nicht mehr marktgängig sind. (...) Also, das ist keine Wahl. Aber es gibt eine gewisse Veränderung im gemeinnützigen Wohnungsbau. Dass es auch seine Aufgabe ist, genau für diese Gruppe auch Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das merke ich auch in Biel. Es ist noch zögerlich umgesetzt, aber es gibt in den Vorständen dieses Bewusstsein, dass das auch eine Aufgabe ist.»

4.2.2 Mehrkosten und Mehraufwand: Defekte Infrastruktur und energieineffiziente Ausstattung

In der Befragung der 74 Expert*innen ist häufig die Rede von ungenügender Ausstattung. Bezeichnend ist jedoch, dass die Tragweite der ständigen Reparaturen und Anpassung an nicht funktionierende Infrastruktur vor allem in den Betroffeneninterviews deutlich wird. Die grundsätzlich schlechte Wohnsituation ist zwar bekannt:

«Also, wenn halt die Heizung kaputtgeht, müssen sie die Heizung ersetzen. (...) Wenn man jetzt Wohnhäuser anschaut im Kanton St. Gallen, gibt es ja auch ganz viele Wohnhäuser an sehr unattraktiven Lagen. Kleine Grundrisse, dunkel, lärmig an einer Strasse.» Experte*in Energie

Das Expert*innen-Wissen über die konkreten hohen Energiekosten beruht jedoch in einigen Fällen auf Vermutungen und nicht auf systematisch erhobenen Daten:

«Aber zum Beispiel, mit der Putzfrau von uns haben wir auch schon darüber geredet. (...) Sie hat jetzt im Vergleich zu mir eine fünf- oder sechsfache Stromrechnung. Sie hat aber einen Elektroboiler in der Wohnung, sie hat sonst noch so ein paar alte Sachen. Dem sie eigentlich ausgeliefert ist.» Experte*in Energie

4.2.3 Nebenkostenabrechnung: Zusammensetzung und intransparent hohe Energiekosten

Unsanitierte Liegenschaften generieren hohe Nebenkosten, die für Personen am oder knapp oberhalb des Existenzminimums eine grosse Herausforderung darstellen. In der Sozialhilfe herrscht bei der Übernahme erhöhter Nebenkosten eine divergente Praxis, die teilweise dazu führt, dass Sozialhilfebezüger*innen erhöhte Energiekosten mit nicht dafür vorgesehenen Anteilen aus dem Grundbedarf vergüten müssen. Dieses Bewusstsein ist auch bei den Expert*innen in der Sozialhilfe vorhanden:

«Was wir immer auch merken, sind die Nebenkosten. Die werden ja noch zusätzlich vergütet. Dass sie zwar tiefe Mieten, aber wahnsinnige Nebenkosten haben. Weil es zum Teil, also sicher auch gerechtfertigt, schlecht isolierte Häuser sind, die die Nebenkosten hochjäten. Es gibt Kantone, die die Nebenkosten auch plafonieren. Die dann sagen, wir zahlen jetzt nicht einfach alle Nebenkosten. Dort geht nachher der hohe Energieverbrauch zulasten des Sozialhilfebeziehenden. Das muss er wieder selber, aus dem Grundbedarf, zahlen.» Experte*in Sozialpolitik

4.2.4 Wohnkostenpraxis Sozialhilfe und Wechselwirkung zwischen Wohnungsmarkt und Wohnrichtlinien

Aufschlussreich ist die unterschiedliche Sichtweise der Expert*innen auf die Wohnkostenpraxis gegenüber den Betroffenen. Eine grundlegende Problematik besteht aus Sicht einer Experte*in darin, dass der Wohnungsmarkt die Maximalbeiträge der Mietzinsrichtlinien oft ausschöpft:

«Wenn die Vermieter wissen, der Mietzins wird bezahlt, da gibt es Vorgaben, also kann man so viel verlangen, es wird ja eh bezahlt. (...) Und ich habe nicht das Gefühl, dass der aus dem freien Markt heraus entsteht.» Experte*in Sozialpolitik

Der Versuch, Handlungsempfehlungen zu formulieren spiegelt die Komplexität der unterschiedlichen Praxen und der verschiedenen Zusammensetzung der Wohn- und Nebenkosten:

«Ich glaube, Vereinheitlichung im Sinne von Beträge zu fixieren ist nicht realistisch. (...) Nebenkosten alleine kann man ja nicht isoliert anschauen, man muss sie immer mit dem Mietzins zusammen anschauen. Sinnvoll wäre sicher, wenn man eine gewisse Vereinheitlichung, zumindest von der Methodik, hinbekommen könnte, also wie man die Mietzinsrichtlinien festlegt. (...) Dass man sich auf eine Methodik einigen könnte, dass man sagt, man stützt das auf wissenschaftliche Grundlagen und überprüft es periodisch. Das steht eigentlich auch so in den SKOS-Richtlinien. (...) Weiter als das ist es aber glaube ich nicht realistisch, weil es so heterogen ist. (...) ob man z.B. in der Stadt Zürich oder in der Stadt Bern ist, oder ob man in einer kleinen Gemeinde ist, wo es auch nicht so viel Auswahl hat.» Experte*in Sozialpolitik

4.2.5 Dispositiv: Regeln, Ohnmacht, fehlende Partizipation

Die Expert*innen bestätigen auf mehreren Ebenen die Erfahrungen der Deprivation von Betroffenen, zum einen wesentlich aufgrund des Wohnungsmarktes, auf dem sich die Mietzinspreise entweder nach den in der Sozialhilfe geltenden Wohnrichtlinien richten, oder diese gar übersteigen:

«Es ist immer schwierig. Einerseits sind die Leute froh, dass sie eine Wohnung haben. Sie wollen es sich auch nicht noch verschmerzen. Und andererseits fände ich, man sollte seine Rechte auch durchsetzen können. Nicht dass mit vulnerablen Gruppen gemacht werden kann, was sie wollen. (...) Ich sehe einfach immer, dass das mit einem enormen Aufwand verbunden ist und sehe nicht recht, was für eine Institution das wirklich tragen könnte.» Experte*in Wohnhilfe

Übersteigen die Mietzinse die Wohnrichtlinien müssen die Sozialhilfebezieher*innen je nach Sozialamt eine den Richtlinien entsprechende neue Wohnung suchen. Diese Auflage kann die Betroffenen unter grossen Druck setzen, da sie wie bereits dargestellt einen erschwerten Zugang zu Wohnraum haben.

«Dann gibt es auch die Auflage, wenn es zumutbar ist, eine günstigere Wohnung zu suchen. (...) Die Auflage ist, Suchbemühungen einzureichen. (...) Und wenn man diese einreicht, dann wird die Verhältnismässigkeit der Auflage neu geprüft und die Auflage dann, sofern sie weiterhin verhältnismässig ist, verlängert oder, wenn sie nicht mehr verhältnismässig ist, aufgehoben. Zu einer Sanktion kommt es erst dann, wenn die Klient*innen die Auflage nicht erfüllen.» Experte*in Wohnhilfe

Kumulierte Deprivationslagen entstehen insbesondere, durch den proportional höheren Anteil der Wohnkosten am Einkommen bei gleichzeitig schlechter Wohnlage:

«Die Wohnkostenbelastung ist viel zu hoch. (...) Bei Sozialhilfebeziehenden ist sie bei fast 40%. (...) Wenn man es dann zusammenrechnet, bleibt wirklich nicht mehr viel übrig. (...) Es ist dann 40% von wenig. Also das ist extrem hoch und wenn man sich dann auch überlegt, was sie dafür bekommen, ist es immer noch eine prekäre Wohnlage. Das ist dann nicht die Wunschwohnung im Wunschumfeld. Wenn man beides kumuliert, finde ich, ist es unzumutbar.» Experte*in Sozialpolitik

5. Ergebnisse: Beratungs- und Unterstützungsangebote

Im Kapitel 3.1 wurde deutlich, wie Betroffene auf verschiedene Weise von ungenügender Wohnversorgung und -ausstattung, von Energiearmut sowie von fehlenden Kontroll- und Einflussmöglichkeiten, Energiekosten einzusparen betroffen sind. Eine auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnittene Beratung und lebensweltadäquate Unterstützungsangebote müssten daher auf die genannten Probleme angemessenen eingehen und auf verschiedenen Ebenen den beschriebenen Diskriminierungs- und Deprivationsspiralen entgegenzuwirken versuchen. Im Folgenden werden daher zunächst die Bedürfnisse an eine geeignete Beratung und die Nachfrage nach unterschiedlichen Unterstützungsangebote aus Sicht der Betroffenen und anschliessend die Perspektiven der befragten Expert*innen aufgezeigt.

5.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote: Die Sichtweise der Betroffenen

5.1.1 Wohnberatung: Delogierungsprävention, Wohnungssuche, Informationen Sanierungsvorhaben

Im Hinblick auf eine Verschärfung der Wohnkostenbelastung und möglicher Energiearmutsfällen muss es ein zentrales Anliegen der Energiewende sein, Hauseigentümer*innen und -verwaltungen auf die sozialen Folgen von Sanierungen und die Notwendigkeit einer transparenten Information gegenüber Mieter*innen hinzuweisen. Die Vermieter*innen und Hausverwaltungen entscheiden über Mietzinserhöhungen und prägen damit allfällige Delogierungsprozesse entscheidend mit. Sie stellen denn auch eine wichtige Akteursgruppe dar, die für die Anliegen der Zielgruppen sensibilisiert werden müsste, um die oft beschriebenen Notsituationen und Ohnmacht gegenüber Sanierungsfolgen zu vermeiden. Hier sei ein Beispiel aufgeführt, bei welchem der Vermieter eine deeskalierende Problemlösungsstrategie gewählt hat:

«Also ehrlich gesagt sind sie (Vermieter/Verwaltung) eben auf mich zugekommen. Weil ich habe wirklich mega Angst gehabt. Ich hätte mich nie getraut, da irgendetwas zu sagen, ich bin da mehr eine Person (...), die nichts macht und darauf wartet, dass irgendetwas passiert. Und sie sind dann auf mich zugekommen und haben dann gesagt, was das eigentlich soll und was da los ist. Und ob mir klar ist, dass sie mir kündigen können. Und dann habe ich ihr das dann doch alles erklärt, was im Moment los ist und so, dass ich nicht so viel verdiene etc. und dann hat sie gesagt ja, sie braucht einfach das Geld. Und dann haben wir eben so die Vereinbarung halt getroffen.» Ledige ohne Kinder B

Eine auf die Problemlagen vulnerabler Gruppen ausgerichtete Sensibilisierung der Vermieter*innen kann bei der Lösungsfindung von wohnspezifischen Fragen eine entscheidende Rolle spielen und voreilige Kündigungen verhindern. Im Hinblick auf Sanierungsvorhaben ist eine frühzeitige und transparente Information seitens der Vermieter*innen insbesondere für vulnerable Gruppen von zentraler Bedeutung, da sie häufig einen erschwerten Zugang zu Wohnraum haben. Bei der Mediation zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen leisten Wohnberatungen wie bspw. die Stiftung Domicil in Zürich, der Verein Casa Nostra in Biel oder die IG Wohnen in Basel sowie Apollo in Yverdon und Vevey einen immanent wichtigen Beitrag. Dass es zu wenig solcher Beratungsangebote gibt, unterstreicht die Studie zur Wohnversorgung in der Schweiz (BWO & BSV 2015). Die Notwendigkeit eines Ausbaus von Beratungsangeboten, die bei der Vermittlung zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen, bei der Wohnungssuche oder bei missbräuchlichen Mietzinserhöhungen unterstützen, wird aus Sicht der Betroffenen wiederholt erwähnt. Eine einfache Zugänglichkeit solcher Angebote würde zudem präventive Massnahmen fördern. Dabei können auch bereits bestehende Angebote im Sozial- und Wohnbereich wie die Gemeinschaftszentren als eine erste Anlaufstelle für Triageaufgaben dienen, wie das untenstehende Beispiel aufzeigt:

«Wir haben unten auch ein GZ. Das ist auch nicht schlecht, aber zweimal pro Woche ist das offen. (...) Das ist auch gut, wenn man irgendwo eine Frage hat. Dann kann man dahin und fragen. So kann die Familie, die wie ich kein Deutsch kann und viele Sachen nicht machen kann.» Familie C

5.1.2 Energierechnung transparenter gestalten: Ursachen Verbrauch und Sparmöglichkeiten aufzeigen

Intransparente Energierechnungen sind für alle Zielgruppen ein Problem, bei vulnerablen Gruppen sind jedoch die Konsequenzen einschneidend. Aus Sicht der Betroffenen müssten die Beratungsangebote daher am besten bei einer Stelle zugeordnet werden, die für Stromrechnungen und Sparmöglichkeiten zuständig ist. Stromanbieter wären zum einen in der Lage, die Rechnung transparenter zu gestalten:

«Das Blatt setzt nur, was alles gelaufen ist und die Rechnung am Schluss. Nicht, wo könnte man etwas machen: Da ist zum Beispiel viel Verbrauch. (...) Oder da: Gut gemacht. Nur eine Notiz. Dass die Person weiss, was sie gut gemacht hat und wo sie etwas besser machen könnte. (...) Auf der Rechnung, wo das detailliert ist, mit so viel Wasser und so viel Strom. Gleich daneben: Da wurde es gut gemacht. Da sollten Sie es besser machen. (...) Dann wissen wenigstens Leute wie ich, die null Ahnung haben, wie man die Zahlen verstehen kann.» Familie B

Die Darstellung der Ursachen für einen hohen Verbrauch, von Sparmöglichkeiten sowie ein Benchmark als Orientierungshilfe für Normwerte würden die Transparenz erhöhen.

5.1.3 Kontakt und Beratung Stromanbieter: Ratenzahlungen und Stromunterbruch

Neben Einsparmöglichkeiten auf der Rechnung könnten die Stromanbieter zum anderen geeignete Beratungsangebote entwickeln und dieses Angebot zielgruppenorientiert bekannt machen:

«Nein. Ich habe gehört, dass Leute heimkämen, die dir sagen kommen, das frisst viel ... Aber wie man zu diesen Leuten kommt und ob man die Leute noch bezahlen muss, das weiss ich nicht.» Alleinerziehende Mutter C

Einige bevorzugen weniger Raten, andere mehr da unberechenbare Stromrechnungen im Alltag belasten:

«EWZ, die sind zu lieb. (...) Die geben uns immer Zeit. Und wenn die Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt ist, dann könnte man anrufen und das erzählen. Dann könnte man das verschieben. (...) Und dann kommt die zweite Mahnung. Und dann kommen die schlimmsten Sachen später. (...) Und dann gibt es die Drohung zum Licht ausschalten.»

ten. Und das haben wir als Familie schon zwei Mal erlebt. (...) Und da musste man das mit dem Sozialamt besprechen und dass sie die Kautions für die bezahlen müssten und dass sie uns das Geld von unserem kleinen Budget noch abziehen. (...) Meine Meinung nach, für solche Leute wie uns: Monatlich einen kleinen Betrag schicken.» Familie B

Um einschneidende Erfahrungen wie Stromsperrungen oder die Installation von Münzzählern zu vermeiden, sind auch hier eine rechtzeitige Klärung der Zahlungsnot sowie die Bereitschaft auf Ratenzahlungen und die Veranlassung eines Mahnstopps für eine Schuldensanierung von zentraler Bedeutung. Bei der Frage inwieweit Elektrizitätswerke dafür eigene Beratungsangebote anbieten oder sich betroffene Haushalte an Schuldenberatungsstellen richten sollen, teilen sich die Meinungen. Während einzelne Betroffene solche Schwierigkeiten mit Unterstützung von anderen Beratungsstellen angehen, erachten andere Betroffene eine direkte Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken als sinnvoll:

«Nein, eigentlich direkt EW. Also Elektrizitätswerke. Ich denke, die könnten am besten beraten.» Alleinerziehende Mutter B

Dabei müsste die Beratung klar aufzeigen, wie welche Kosten über autonome Handlungsmöglichkeiten eingespart werden können:

«Es gibt natürlich vom EWZ immer mal wieder und auch von der Gasfirma vom Gaswerk so Broschüren, in denen steht, was man alles so machen kann.» Paar ohne Kinder

5.1.4 Unterstützungsangebote von nicht-staatlichen Beratungsangeboten

Der Mangel an staatlichen Beratungsangeboten wird im untersuchten Sampling auch daran ersichtlich, dass sich viele Betroffene bei Fragen rund um die Themen Wohnen, Energie und Finanzverwaltung Unterstützung bei nicht-staatlichen Institutionen, beispielsweise bei Hilfswerken oder kirchlichen Sozialdiensten suchen:

«Ich bin ja im Street Church, bin schicksalhaft dort gelandet und ich kriege eigentlich recht viel Support von denen. Dort habe ich es (Budget) eben mal mit einer Sozialarbeiterin zusammen gemacht.» Ledige ohne Kinder A

Dabei sind für vulnerable Gruppen insbesondere Unterstützungsangebote wie die einmalige Begleichung von Rechnungen, die Finanzverwaltung und Budgetberatung oder die Triage mit anderen Stellen von immanenter Bedeutung:

«Also jetzt haben wir den Posten abgegeben. Jetzt macht es die Kirche für uns. Weil weg ist weg, so bekommen wir keine Probleme mit irgendwelcher Miete oder so. Die bekommen zuerst das Geld vom Sozialamt und er überweist dann einfach, was nach der Miete noch uns ist. Und so funktioniert es einigermassen.» Familie A

Einmalige finanzielle Unterstützungen, die sich aufgrund des Subsidiaritätsprinzips vor allem an Personen richten, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, können dazu dienen, dass vulnerable Gruppen Mietzinsrückstände bezahlen und damit Wohnungskündigungen verhindern können.

«Ich bin wirklich sehr dankbar, sie haben mir für viele Sachen geholfen. (...) Ich kann dort nicht alle meine Probleme lösen, aber ich bin wirklich dankbar für die Caritas Hilfe. (...) Sie hat mir auch geholfen die Hortrechnung zu bezahlen. (...) Die Winterhilfe hat mir einmal die Miete bezahlt. (...) Wir hatten keine Sozialhilfe. Und dann hat mir meine Nachbarin gesagt, es gibt die Caritas.» Familie C

Die Unterstützungsmöglichkeiten nicht-staatlicher Beratungsangebote sind jedoch weder flächendeckend, noch verfügen die entsperrenden Organisationen über angemessene Finanzierungsmöglichkeiten zur Lö-

sung konstanter erhöhter Wohnkosten- oder Energiekostenbelastungen. Im Hinblick auf Energieberatungen konnten im Sampling einzelne nicht-staatliche Beratungsangebote eruiert werden, die entweder selbst energiespezifische Beratungen anbieten oder die Betroffenen an die entsprechende Stelle weiterverweisen:

«Aber ich hatte ein Berater durch die reformierte Kirche (...) Er hat mich informiert, dass ich sollte ausschalten, unten. Jetzt schalte ich ganz aus. Ich habe mitgeteilt wegen Strom und er weiss.» Ledige ohne Kinder C

5.1.5 Zielgruppenspezifische Beratung: Die Deprivationslage auf mehreren Ebenen in den Fokus nehmen

Die Aussagen von Parteien, Politiker*innen und Interessenverbänden die im Rahmen der Energiewende öffentlich kommuniziert werden, schliessen vulnerable Gruppen aus. Von diesen werden vor allem die normativen Dimensionen der Praktiken und Regeln wahrgenommen. Der so entstehende Autonomieverlust verstärkt sich durch Handlungsunfähigkeit in anderen Lebensbereichen bis hin zu Existenzbedrohung. Das folgende Zitat zeigt die Wirkung vielfältiger scheinbar nicht zusammenhängender Diskurse, Institutionen, Regeln und Praktiken, die von Betroffenen im Zusammenhang erlebt werden und die Lebensqualität massiv einschränken. Deprivationsfolgen werden von Betroffenen in ihrem Lebenszusammenhang rekonstruiert und erlebt (vgl. Großmann 2017):

«Ich habe Zuhause Flyer bekommen. Mit den Rechnungen und so. Aber ehrlich gesagt, das war nicht so interessant. (...) Es war auch nicht klar. (...) Also für Fachpersonen ist das super. (...) Nicht jeder kann gut Deutsch sprechen oder gut Deutsch verstehen. Vielleicht mit einem normalen Dialekt, einer einfachen Sprache. Für die Mehrheit des Volkes. Weil die Mehrheit des Volkes versteht nicht, was sie in den Briefen schreiben. Das ist sehr kompliziert, das ist sehr schwierig. (...) Weil die Leute, die wollen gerne sparen. Weil das Geld könnten sie sicher für etwas Anderes brauchen. Wir haben das Existenzminimum. Wenn man nur das Wort Existenzminimum hört, tut das schon weh. Man sagt es nicht gerne. das ist wirklich unter dem Minimum. Das ist keine Minimumexistenz. Wenn wir von Lebensqualität reden, sind wir so weit weg von dem. (...).» Familie B

Die Hürden bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, die keinen Bezug zu den Lebenswelten von vulnerablen Gruppen schaffen, sind deshalb meist hoch. Wenn Beratungsangebote bspw. die administrativen Fähigkeiten der Personen übersteigen, kommt es zu einer Kapitulation:

«Also ich habe mal mich bei einer [Beratungsstelle] angemeldet. Also ich habe dann auch mit der zuständigen Person E-Mails geschrieben und so. Dann hat sie mir gesagt, was sie alles für Papiere braucht und so, und dann habe ich mal so begonnen zu überlegen, wo ich denn all diese Papiere habe und so, und dann hat mich das schon wieder überfordert. Und dann habe ich gedacht, nein, das ist mir zu blöd. Also das tönt jetzt auch blöd, dass mir das zu blöd ist, aber ja, es ist mir dann in dem Moment einfach wie zu viel gewesen, um das alles zu organisieren.» Ledige ohne Kinder B

Dabei muss hervorgehoben werden, dass selbstbestimmte Informationsbeschaffung, sofern sie den unterschiedlichen Ressourcen der Betroffenen entspricht, zentral ist und davon auch Gebrauch gemacht wird. Betroffene lesen den K-Tipp, diskutieren mit den Kindern über die Vorteile der Elektroautos und konsultieren die Verbrauchsangaben vor dem Kauf von Geräten. Viele zeigen denn auch Interesse an Beratungsangeboten:

«Ich denke, ich hole mir die Informationen schon aus Zeitschriften, wie zum Beispiel Beobachter. Oder aus den Zeitungen, denke ich.» Alleinerziehende Mutter B

5.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote: Die Sichtweise der Expert*innen

Es gibt unterschiedliche Beratungsstellen, die in den verschiedenen Handlungsfeldern relevant werden. Eine Problematik ist laut Expert*innen, dass es zu wenig zielgruppenorientierte Beratungsstellen gibt und dass zu wenig Übersicht besteht, wer für welche Anliegen zuständig ist oder sein sollte:

«Auf der einen Seite kann man nicht bei allem sagen, das sollen die Sozialarbeiter auch noch machen, von der zeitlichen Belastung her. Aber auch von der Rollenklärung her muss man schauen, dass man nicht zu stark die Rollen miteinander vertauscht. Auf der anderen Seite, man kann nicht erwarten, dass sie (die Betroffenen) weiss auch nicht wohin gehen für eine Energieberatung. (...) Es wäre einfach, wenn man sagen könnte, eine Beratungsstelle. Aber konkret finde ich das jeweils schwierig, denn es gibt so viele Beratungsstellen. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn man das bei etwas bereits Bestehendem anknüpfen könnte.» Experte*in Sozialpolitik

Entscheidend sind hier bestehende Kontakte, Netzwerke und spezifische Fachperspektiven, die sowohl die übergreifende Thematik als auch die Interessen der Zielgruppen im Auge haben:

«Ich glaube die ganze Energiegeschichte ist am besten, wenn es jemand macht, der sowieso schon Kontakte hat. Ich weiss nicht, wenn die schon einen Sozialberater oder eine Sozialberatung haben oder vielleicht von der Caritas einen Kontakt haben.» Experte*in Energie

Mit der Zuständigkeitsfrage wäre auch das Angebot und damit einhergehend die Finanzierung solcher Beratungsstellen zu klären.

5.2.1 Delogierungsprävention, Beratung Wohnungssuche, Information Sanierungsvorhaben

Bei allen Expert*innen herrscht hinsichtlich der Prävention von Delogierung aufgrund von Sanierungen einerseits die Meinung vor, dass Beratungsangebote bei der Wohnungssuche ansetzen müssen:

«Wahrscheinlich würden sie dort Unterstützung brauchen. Kommunikativ. Wahrscheinlich können viele auch nicht so gut Deutsch. Man müsste ihnen den Weg aufzeigen, wie sie zu einer günstigen Wohnung kommen. (...) Ja entweder jemand von der sozialen Betreuung. Es könnte ja eigentlich auch ein Teil sein von Liegenschaftsleuten. Weil niemand kennt den Markt so gut wie Liegenschaftsleute.» Experte*in Energie

Andererseits erachten viele die Rechtsberatung als wesentlichen Strang der Prävention. Dabei müssten die Angebote bekannt, zielgruppengerecht und allen zugänglich sein:

«Dass sie sich gegen ungerechtfertigte oder überrissene Mietzinssteigerungen wehren können. Es gibt Rechtsberatungen, aber das ist für Sozialhilfebeziehende. Da muss man weiterdenken und prekäre Gruppen einbeziehen. Bei einigen muss man meines Wissens Mitglied sein, damit man die Rechtsberatung bekommt, und die Mitgliedschaft kostet auch nicht nichts. (...) Es darf nicht sein, dass die Energiewende oder Energiesanierungen zu einem Feigenblatt werden.» Experte*in Sozialpolitik

Für die Bearbeitung rechtlicher Fragen werden in einzelnen Sozialdiensten den Mitarbeitenden entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

«Wir haben den Sozialarbeitenden, gesagt, die Kündigung kann man so und so anfechten und haben eine Anleitung mit einer Vorlage zugeschickt. (...) Dort ging es wirklich so, dass die, welche angefochten haben, die Sozialarbeitenden, die wirklich Zeit hatten und sie sich genommen haben. Die konnten dann wirklich erwirken, dass die Klienten mit einer Übergangslösung zurück in die sanierten Wohnungen konnten.» Experte*in Wohnhilfe

Dieses Beispiel zeigt auf, wie die Unterstützungsmöglichkeiten teilweise von den Ressourcen und dem Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden abhängen. Im Hinblick auf flächendeckende Angebotsmodelle, die allen, einfach zugänglich sein sollten, müssten Sozialarbeitende oder andere Angestellte über genügend

Ressourcen verfügen eine solche Unterstützung sicherzustellen, die auf dem Prinzip der Chancengleichheit basiert.

5.2.2 Zielgruppenspezifische Beratung und Angebote: Handlungsautonomie und konkrete Möglichkeiten

Beratungsangebote sollten bei den Bedürfnissen der Zielgruppen ansetzen im Sinne von Praxen, die Handlungsautonomie und konkrete Möglichkeiten hervorheben:

«Eben adressatengerecht. Man müsste dort nicht sagen, schau, du solltest und es wäre gut für unsere Umwelt. (...) Ich habe nicht das Gefühl, sie sind die ersten, die man daran erinnern muss, dass man weniger Energie brauchen sollte.» Experte*in Sozialpolitik

Technologisches Wissen sollte dabei in eine adressatengerechte Sprache übersetzt werden. Wichtig sind darüber hinaus konkrete Zahlen bezüglich Einsparung beim Verbrauch als auch Einsparung von Kosten:

«Ich denke, man muss etwas mit einer einfachen Zahl kommunizieren können, dass man Geld sparen kann für einen Fussball oder, man muss es greifbar machen.» Experte*in Energie

Die Zielgruppen können keine teuren energiesparenden Geräte kaufen. Sie müssen erfahren, wie sie mit ihren bestehenden Installationen sparen können:

«Es müsste vielleicht ein wenig spezifischer daherkommen, weil es nicht die Lösung sein kann, einen neuen Gefrierer zu kaufen (...). Sondern es müsste ein sehr praktisches Angebot sein, wie man im Alltag mit vielen kleinen Massnahmen Ende Monat doch etwa 10, 20 Franken einsparen kann.» Experte*in Sozialpolitik

Die Wirkung ist bei konkreten Massnahmen grösser: Zum Beispiel Stromsparbirnen statt Sensibilisierung. Die Kostenersparnis im ‚Porte-monnaie‘ Ende Monat oder Jahr muss sichtbar sein:

«Meiner Meinung nach können Massnahmen, die auf spezifische und konkrete Programme ausgerichtet sind - zum Beispiel der Austausch von Glühbirnen durch effizientere Haushaltsglühlampen - Wirkung zeigen. Ich habe mehr Zweifel an allgemeineren Kampagnen: z.B. Informations- oder Sensibilisierungskampagnen. (...) Es ist nicht verwunderlich, dass Massnahmen, die neben Energieeinsparungen auch finanzielle Einsparungen ermöglichen, wirksam sind.» Experte*in Forschung

Eine konkrete Möglichkeit wäre darüber hinaus, energiesparende Geräte zur Verfügung zu stellen. Zu prüfen wäre hier auch ein Anreizsystem für Eigentümer:

«Könnte man ihnen Geräte günstig zur Verfügung stellen? (...) Ein Ersatzprogramm für Kühlschränke älter als 15 Jahre? Aber die Kühlschränke gehören ja den Vermietern (...), das ist die Crux (...), aber sie bezahlen den Strom. (...) Dann hätten die Mieter zumindest die Voraussetzung, dass sie wenig Strom brauchen.» Experte*in Energie

Energieautonomie als gesamtgesellschaftliches Ziel wäre schliesslich eine Möglichkeit, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln, die in konkreten Lebensumfelder ansetzen, wie das nachstehende Beispiel verdeutlicht: Dabei ist eine längerfristige und damit nachhaltige Beratung von grosser Bedeutung:

«Natürlich hätte ich gerne für den Kanton St. Gallen eine Kampagne, wie es die Österreicher machen, eine Energieautonomiekampagne. (...) Sie machen viele Projekte und Politik für Gewerbe, miteinander Gemüse anbauen, viele nachhaltige Projekte. (...) Wenn ich wünschen könnte, hätte ich gerne so ein Projekt. Wo man sagen könnte, wir wollen bis 2050 Energieautonomie. Und jetzt schauen wir Schritt für Schritt, was wir dafür machen.» Experte*in Energie

Bei allen Beratungsmassnahmen ist zudem in Rechnung zu ziehen, dass vulnerable Gruppen auch aus Kostengründen, aber nicht nur, meist wesentlich energiebewusster leben als andere Bevölkerungsgruppen:

«Auch um die eigenen Ausgaben zu senken, habe ich das Gefühl, sind vulnerable Gruppen sehr energieeffizient (...). Sie haben zwar vielleicht Energieschleudern als Haushaltsgeräte, sie haben vielleicht keinen Wasserkocher, (...) machen es auf dem Herd, aber haben dann sicher immer den Deckel drauf. Über ihr eigenes Verhalten und das Drosseln des Verbrauchs sparen sie Energie.» Experte*in Sozialpolitik

Ein Experte bezeichnet sie denn auch als Pioniere energiesparenden Verhaltens:

«Am besten würde man sie ansprechen, indem man sagen würde, dass sie eigentlich die ökologischste Bevölkerungsgruppe sind. Man müsste positiv, man müsste umkehren und sagen, dass sie eigentlich die Pioniere sind mit ihrem kleinen Wohnflächenanteil.» Experte*in Wohn-/Sozialberatung

Vulnerable Gruppen und Energiewende: Ökologisches Bewusstsein und Sparbemühungen

Bei der Wahrnehmung von vulnerablen Gruppen und deren Einstellungen zur Energiewende zeigt sich zudem, dass bestimmte Bilder über das ökologische Bewusstsein und entsprechende Sparbemühungen bestehen. Dies ist bei der Entwicklung von Beratungsangeboten zu berücksichtigen:

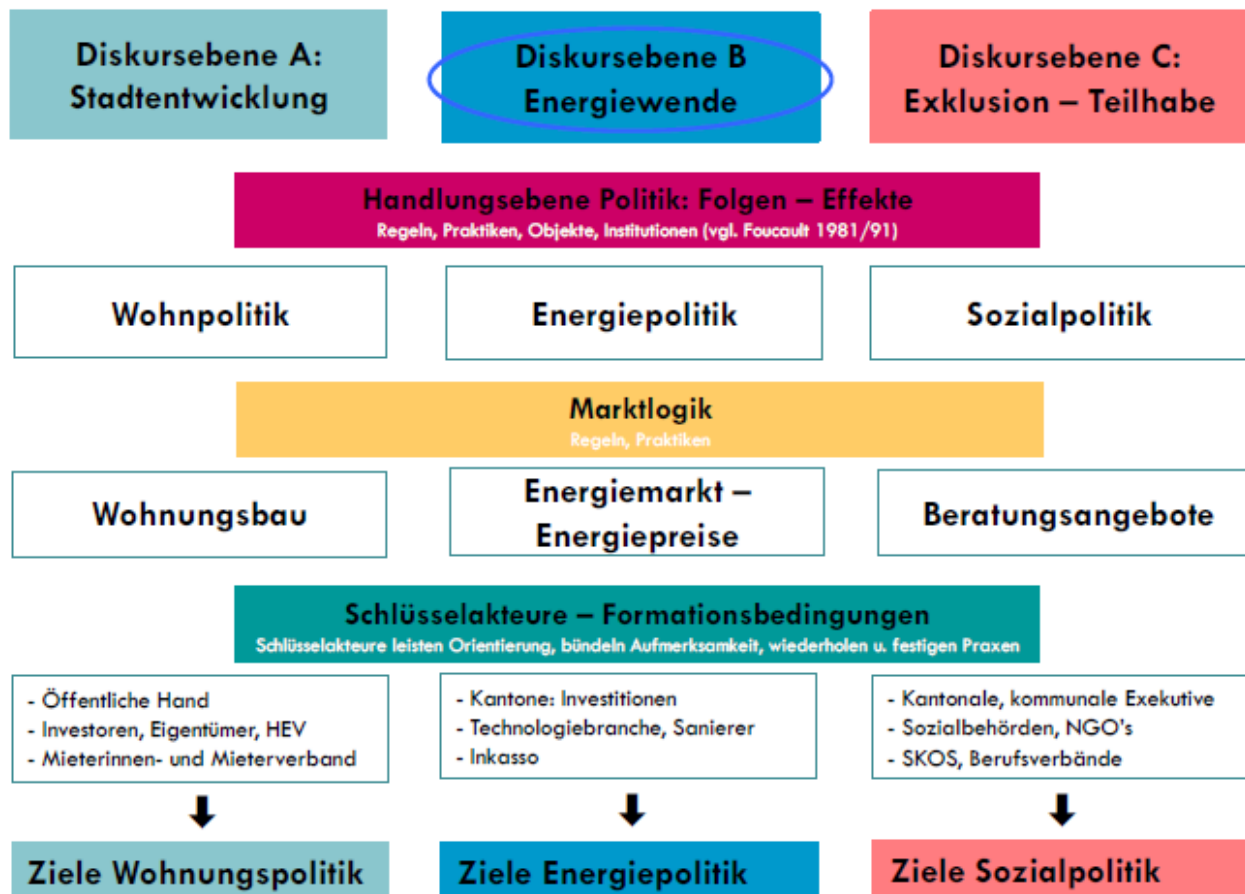
«Wenn ich jetzt so bei uns in die Energieagentur schaue, würde ich sagen, von 17 Leuten sind vielleicht zwei, drei sensibilisiert in dem Thema (...) Und ich weiss auch nicht, womit sich diese Personen am meisten identifizieren. Wenn sie sich dann halt mit vielen Elektronikgeräten umgeben, wenn das dann die grosse Errungenschaft ist. (...) Dann ist es schwierig.» Experte*in Energie

Oft ist auch gar nicht bekannt, wie bewusst der Umgang mit Energie ist. Zum grossen Teil wird er von Kostendruck bestimmt, aber – und dies ist eine wichtige Erkenntnis der Betroffeneninterviews –, auch von bewusst ökologischen Gründen beeinflusst:

«Was ich mich noch frage, aber da bin ich auch zu wenig an der Praxis. (...) Wie fest man sich, weil andere Grundbedürfnisse zuerst kommen, dem dann widmen will. Nicht wollen, das ist das falsche Wort. Was man als Priorität anschaut, (...) sich jetzt einen Tag lang mit jemandem zusammensetzen und schauen, wann welches Licht abzuschalten ist. Wenn der materielle Druck nicht so gross ist. Wenn man sich zuerst um Jobsuche kümmert oder die Wohnungssuche.» Experte*in Wohnhilfe

6. Fazit: Handlungsebenen und Handlungsfelder

Ausgangslage des vorliegenden Projektes bildet der Fokus auf Chancengleichheit in der Energiewende und damit zusammenhängend auf die sozialen Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen. Als konzeptioneller Rahmen wurden drei zentrale Diskursebenen definiert, die dazu dienen, Handlungsebenen und Effekte der Energiewende sowie involvierte Schlüsselakteure und schliesslich Handlungsziele und -felder zu definieren. Energiepolitik steht – nicht nur in der Schweiz – für ein normatives Verständnis des Energiewendediskurses. Die Anleitung zu energiebewusstem Handeln, Offenheit gegenüber technologischen Neuerungen und dazugehöriges technologisches Wissen, «Fortschritts- und Technikglaube» und die Maxime, dass Sparen im Kleinen den Klimawandel beeinflusst, zeugen von einem bestimmten Verständnis der Zielgruppen. Ökonomische Ressourcen, technologisches Wissen zu energiesparenden Geräten beispielsweise und die Möglichkeit im Alltag Energie zu sparen, sind jedoch gerade bei vulnerablen Gruppen oftmals gering. Aufforderungen zum energiebewussten Handeln im Kleinen zielen hier auf die selbständige Lebensführung einschränkende Mikropraktiken (vgl. Foucault 1981/91) und scheitern oft an der Möglichkeit, eine energetisch sanierte Wohnung zu finden, geeignete Geräte anzuschaffen oder an Grenzen der Gestaltbarkeit des Haushaltsbudgets z.B. bei Sozialhilfeempfänger*innen. Energiepolitik muss daher in enger Verbindung mit den zwei Diskurs- und Handlungsebenen Wohn- und Sozialpolitik analysiert werden.



Grafik 1: ZHAW Darstellung - Diskursmodell Wohn-, Energie- und Sozialpolitik: Das vorliegende Modell zeigt die drei zentralen Diskursstränge, entsprechende Handlungsebenen, die Rolle der Marktlogik sowie involvierte Schlüsselakteure auf. Das Modell diente im Projekt als Arbeitsgrundlage, um das Zusammenwirken der verschiedenen Diskursstränge, Handlungsebenen und Akteursgruppen zu eruieren. Die im Modell aufgeführten Begriffe stellen daher eine Auswahl dar, die im Sinne eines analytischen Werkzeugs aktualisiert und ergänzt werden können.

6.1 Energiepolitik

Energiepolitik stellt ausgehend von unserer Fragestellung das zentrale Diskurs- und Handlungsfeld dar. Der im Projekt statuierte «blinde Fleck» der Energiepolitik zeugt davon, dass zwischen Diskurs A (Raumplanung, Stadtentwicklung) und B (Energiepolitik) immer wieder Verbindungen festgestellt werden können, dass jedoch zwischen Energie- und Sozialpolitik kaum Schnittstellen bestehen. Die Arbeitsteilung Umwelt/Energie vs. Soziales zieht sich systematisch durch die Organisation der staatlichen Behörden, aber auch der NGO's. Gemessen am Grundsatz der Kombination von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit (vgl. UNO-Erdgipfel 1992), der sich in der Fachdiskussion durchgesetzt hat, fällt die schwache Präsenz, wenn nicht die weitgehende Abwesenheit der sozialen Komponente auf. Es gibt jedoch eine lange Tradition der Verbindung von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Geschichte des Sozialstaates. Die Verbindung von Wirtschafts- und Energiepolitik drängt sich heute fast allen Akteuren auf, im Gegensatz dazu bleiben Energie- und Sozialpolitik weitgehend getrennt. Energiepolitik jedoch hat auf vielfache Weise Einfluss auf die Kosten

für Energieverbrauch von industriellen Betrieben, von betroffenen Technologiebranchen und privaten Haushalten sowie bei Gebäudesanierungen auf ungleich verteilte Kosteneinsparungen nach energetischen Sanierungen. Das im Projekt formulierte Defizit zeigt sich denn auch in der Auswertung aktueller Debatten unter den Begriffen *Chancengleichheit* und *Soziale Gerechtigkeit* in der Energiepolitik. Dabei lassen sich *fünf Argumentationsstränge* herausarbeiten:

- (1) **Verteilungseffekte durch Subventionen:** Ein erster zentraler Strang der Forderung nach Chancengleichheit bilden die Subventionspolitik und die daraus hervorgehenden Verteilungseffekte, die soziale Ungleichheit und Exklusionsmechanismen verstärken. Heindl, Schüssler und Löschel (2014) betonen hier die Notwendigkeit der Analyse von Verteilwirkungen der Energiewende, weil a) aufgezeigt wird wer von der Energiewende profitiert; b) politische Interessensstrukturen aufgedeckt werden; c) deutlich wird, wer die Verlierer*innen sind. Hauseigentümer*innen profitieren z.B. umfassend von Fördergeldern zur Sanierung und können die Kosten der Sanierung zu guten Teilen auf die Mieter*innen abwälzen (Heindl 2014). Ein Bericht der OECD zeigte zudem die Verteilungswirkungen von energiebezogener Besteuerung in zehn OECD-Ländern (OECD 2014): Steuern wirken auf Mobilität tendenziell progressiv. Das bedeutet, dass höhere Einkommen überproportional besteuert werden, weil sie meist verschiedene Verkehrsmittel nutzen und sehr mobil sind. Auf Wärme haben Steuern tendenziell eher neutrale Wirkungen und auf Elektrizität wirken sie insgesamt eher regressiv. Das heisst, dass Steuerbeiträge, auf Strompreise, die zum Energiesparen anregen sollen, ärmere Haushalte stärker belasten, da beim Stromverbrauch weniger Spielraum für Einsparungen besteht (vgl. Heindl 2014).
- (2) **Verteilungseffekte durch Ausnahmeregelungen in Industrie und Wirtschaftssektoren:** Verteilungseffekte zwischen Unternehmen resultieren aus Ausnahmeregeln, die zum Beispiel in Deutschland zur Zahlung der EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen geschaffen wurden: Private Haushalte und Unternehmen, die nicht von Ausnahmen profitieren, finanzieren die Ausnahmen, die einigen wenigen Unternehmen zugestanden werden (Heindl 2014). Ein ähnlicher Sachverhalt ist auch in der Schweiz feststellbar, wenn Unternehmen Bemühungen zeigen, energieeffizienter zu werden.
- (3) **Sichtbarmachung von Ungleichheitsstrukturen bei privaten Haushalten:** Die Sichtbarmachung und Anerkennung von Ungleichheitsstrukturen bei Konsum und Kosten von Energie gehört im Hinblick auf private Haushalte daher zu den zentralen Anliegen. Ein Schlüsselfaktor betrifft dabei die Kosten für Wärme und Strom. Mit dem Prinzip des abnehmenden Grenznutzens wird der Anteil der Energieausgaben am Budget von ärmeren Haushalten beschrieben, der im Vergleich mit den reicheren deutlich höher ausfällt. So tragen ärmere Bevölkerungsschichten überproportional die Lasten grüner Stromproduktion und müssen über die EEG-Umlage die Industriepolitik mitfinanzieren. Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau Erneuerbarer Energien finanziert. So erhalten zum Beispiel Betreiber von Erneuerbarer Energien-Anlagen Vergütungen, wenn sie ihren Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen. Gleichzeitig können ärmere Bevölkerungsschichten zum Ausgleich nicht von der Eigenproduktion grüner Energie, oder den Chancen grüner Investments profitieren (vgl. Heindl, Schüssler, Löschel 2014). Daraus folgt die Prüfung von Verteilungseffekten, die soziale Ungleichheit ankurbeln und Exklusionsmechanismen auslösen. Die Erhaltung der Gesundheit und Ermöglichung der sozialen Teilhabe verlangen ein Mindestmass an Konsum von Strom und Wärme, auch bei sparsamem Verbrauch. Viele Haushalte können nur bedingt und zeitlich verzögert durch Steigerung der Energieeffizienz reagieren. Bestimmte Gü-

tergruppen sind zudem nur bedingt substituierbar: Energie, Miete, Lebensmittel. Hier stellt der abnehmende Grenznutzen ein Schlüsselbegriff dar: Die «Abgabe eines fixen Geldbetrages verlangt einem Haushalt nahe der Armutsgrenze ein höheres relatives Opfer ab als einem wohlhabenden Haushalt. Dies widerspricht dem weithin akzeptierten Leistungsfähigkeitsprinzip, das u.a. die progressive Besteuerung von Einkommen begründet» (ebd., S. 511).

- (4) **Technologischer Wandel:** Die Energiewende als technologisch vorangetriebener Wandel schafft in einer Wissens- und Mediengesellschaft ungleiche Voraussetzungen im Umgang mit Technik im Alltag. Ergebnisse belegen, dass Haushalte zur nachhaltigen energetischen Modernisierung des Wohngebäudes eine positive Einstellung haben, wenn eine Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit erwartet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Haushalte nur bedingt über technologisches Wissen verfügen und zeitlich verzögert durch Steigerung der Energieeffizienz reagieren können (Heindl, Schüssler, Löschel 2014). Verteilungswirkungen haben weite Dimensionen, die sich hin zu Fragen der Gerechtigkeit (Konow, 2003), der gesellschaftlichen Teilhabe und Fragen sozialer und individueller Verhaltensmuster erstrecken (OECD, 2008).
- (5) **Energiewende – intergenerationale vs. soziale Gerechtigkeit:** Intergenerationale Gerechtigkeit darf dabei nicht gegen soziale Gerechtigkeit ausgespielt werden: «Der Anspruch der Zukünftigen darf nicht überproportional den Schwächeren unter den heute Lebenden auferlegt werden» (Heindl, Schüssler, Löschel 2014: 510). Eine an sozialer Gerechtigkeit orientierte Energiepolitik muss sich damit einer gerechteren Kostenverteilung verpflichten und Subventionsvorteile an alle Verbrauchergruppen weitergeben (vgl. Heindl, Schüssler, Löschel 2014).

6.1.1 Energiepolitik – Ziele und Handlungsfelder: Umverteilung von Lasten der Energiewende

Die Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist sozial schief, wenn die Kosten dafür direkt auf die Haushalte überwältzt werden (Heindl 2014). Bei der Analyse sozialer Gerechtigkeit soll weniger auf allgemeine Veränderungen der Einkommensverteilung geblickt werden als auf die konkreten Auswirkungen der Energiewende für ärmere und schutzbedürftige Bevölkerungsschichten (Heindl, Schüssler, Löschel 2018). Dabei können fünf Ziele/Handlungsfelder definiert werden:

- (1) **Politische und gesetzgeberische Forderungen zur Bekämpfung von Energiearmut:** Faire Verteilung der Kosten der Energiewende: zusätzliche Kosten durch die Energiewende müssen sozial gerecht und transparent umgelegt werden (Schöllgen, Kosbab 2017).
- (2) **Marktlogik Energiewirtschaft – Umverteilung Lasten Energiewende durch Unternehmen:** Eine Umverteilung von Lasten der Energiewende bedeutet, dass Unternehmen nachprüfbare Energieeffizienzmassnahmen durchführen müssen und dass gesunkene Börsenstrompreise an Verbraucher*innen weitergegeben werden.
- (3) **Technologischer Wandel – partizipatives Verständnis:** Technikakzeptanz und partizipative Technikgestaltung werden zu Schlüsselbegriffen eines sozial gerechten Energiediskurses (Haug, Weber, Vernim 2017). Der Bedarf nach Beteiligung bezieht sich sowohl auf die Entscheidungsfindung als auch auf die Teilhabe an Gewinnen aus der Energieerzeugung. Insbesondere hinsichtlich der ökonomischen Konse-

quenzen von Technikfolgen ist die Akzeptanz und die Einbeziehung möglichst vieler Stakeholder unerlässlich. So müssen Energieprojekte adäquate Kommunikationsmittel und partizipative Prozesse gewährleisten.

- (4) **Verbrauchergruppen als Härtefälle definieren:** Bestimmte Verbrauchergruppen müssen als Härtefälle besondere Berücksichtigung finden, durch mildere Mittel z.B. vor Vollzug einer Energiesperre, Ratenzahlung, Stundung, Vorkasse-Massnahmen sowie verständliche Formulierung von Sperrandrohung/Kündigungen.
- (5) **Flächendeckender Ausbau von Beratungsangeboten und Förderprogrammen für Energie- und Wohnberatung:** Sicherstellung einer rechtlichen Beratung auch für vulnerable Gruppen im Hinblick auf Energiesperren, Abrechnungs- und Vertragsfragen, umfassende wirtschaftliche Beratung mit dem Ziel der Vermittlung von Planungs- und Finanzkompetenzen sowie bei der Budget-Verwendung und -Einteilung. Vermittlung an passgenaue flankierende Beratungsstellen und Hilfsangebote. Förderprogramme für den Austausch ineffizienter Elektrogrossgeräte sollten für alle einkommensarmen Zielgruppen zugänglich sein, gezielte Förderprogramme sollten der Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum mit hohem energetischen Standard dienen.

6.1.2 Energiepolitik: Die Perspektive der befragten Expert*innen

Eine zentrale Forderung der Expert*innen fokussiert darauf, die Energiepolitik als Verursacher sozialer Ungleichheit in die Verantwortung zu nehmen. Sie kritisieren, dass beispielweise Gelder für Erdöl- und Gasheizungen dem Bund zukommen und dann wieder an die Kantone verteilt werden. Bei dieser Umverteilung müsste ein Fördermodell ansetzen:

«Die Kantone haben natürlich ein Interesse von diesen Massnahmen auszuwählen, weil sie es sonst selber finanzieren müssen. Wenn wir einen wirklichen effizienten und effektiven Schritt machen wollten, dann müsste ein harmonisiertes Fördermodell entwickelt werden. Und dann könnte ich mir vorstellen, dass die Kantone dies auch mittragen würden.» (Energieverein)

Die Energiewende ist eine Bundesstrategie, die mit Kantonen und unterschiedlichen Verhältnissen in Gemeinden abgestimmt werden muss. Die Verantwortung für eine sozial gerechte Energiewende liegt aus Sicht der Expert*innen daher klar beim Bund mit Delegation an Kantone und Schnittstellen zu den Gemeinden:

«Der Bund hat eine Strategie in der Energiewende. (...) Man muss den Verursacher dieses Wandels in die Verantwortung ziehen. (...) Und die öffentliche Hand kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen im Wohnungsmarkt. (...) Es steht in der Verfassung, es sollen alle ein menschenwürdiges Leben haben und da gehört Wohnen dazu. Es ist jetzt schon prekär und die Energiewende macht es sicher noch prekärer. Das ist eine Hausaufgabe, die zu dieser Strategie dazugehört.» Experte*in Sozialpolitik

6.2 Wohnpolitik

Mit Blick auf die Wohnpolitik lassen sich vier Themen eruieren, die auch mit der Analyse der Situation in der Schweiz weitgehend übereinstimmen. Zum einen durch Sanierungsförderung bewirkte Gentrifizierung, zum anderen die Folgen von Sanierungen für die Mietpreisentwicklung, zum dritten die Beeinflussung der Marktlogik der Immobilienwirtschaft und viertens schliesslich die Schnittstellen zu mietrechtlichen Regelungen.

- (1) **Energiebedingte Gentrifizierung:** Welz und Großmann (2017) umschreiben mit dem Begriff der energiebedingten Gentrifizierung die Praxis energetischer Modernisierungen und damit zusammenhängenden Spekulationsinvestitionen, bei denen die ansässige Bevölkerung verdrängt wird. Gerade für vulnerable Gruppen ergeben sich daraus gravierende soziale Folgen, indem energetische Sanierungen zu Mietzinserhöhung und Verdrängung führen. Subventionen für energiesparende Sanierungen fördern daher ungewollte Wohnmobilität und Segregationsprozesse. Ein Hauptproblem ist hier – auch in der Schweiz – die vorhandene Datenlage, denn sozialstatistische Merkmale von Haushalten, Daten zur Energieeffizienz der bewohnten Gebäude und der Energiekosten sind auf kleinräumiger Ebene nicht vorhanden (vgl. zu inter- bzw. intrakommunaler Mobilität in der Schweiz: WBF/BWO/Wanner 2017). Jüngere einkommensstarke Haushalte – so die Erwartung – werden in Zukunft vermehrt Neubau und sanierten Bestand nachfragen, ältere einkommensstärkere Haushalte werden eher immobil sein bzw. ihre Nachfrage verändert sich nicht und junge einkommensschwächere Haushalte werden vermehrt den unsanierten Wohnungsbestand nachfragen.
- (2) **Subventionspolitik – Umwälzung Kosten energetische Sanierungen: Massnahmen und Abfederung:** Mieter*innen dürfen nicht in Situationen geraten, dass sie aufgrund zu stark gestiegener Mieten durch Sanierungsmassnahmen übermässig belastet werden oder ihre Wohnung aufgeben müssen. Hohe Heizkosten und schlechte Wärmedämmung sind sowohl ein Stressauslöser mit Blick auf die alte Wohnung als auch ein Entscheidungskriterium bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Großmann (2014) sieht hier einen Forschungs- und Handlungsbedarf, indem Belege für sozialräumliche Effekte energetischer Sanierungen, den sozialen Wandel von Quartieren, Umzugspläne gefährdeter Haushalte empirisch systematisch erarbeitet werden.
- (3) **Marktlogik Immobilienwirtschaft:** Aus Sicht einer Marktlogik der Immobilienwirtschaft besteht die Schwierigkeit der Sanierungsplanung darin, diese unterschiedlichen Aspekte in Einklang zu bringen (Haug, Weber, Vernim 2017). Gebäudemodernisierung trägt zur Senkung von Energiekosten bei, aber zur Erhöhung von Mietkosten von durchschnittlich 100 bis 140 Euro im Monat, wie Studien in Deutschland zeigen. Überhitzte Immobilienmärkte bieten hier zu wenig Anreize. Zugangsgerechtigkeit zu Wohnangeboten kann nur über den Erhalt öffentlicher Wohnungsbestände gewährleistet werden (Schule 2017). Darüber hinaus schaffen Regulierungen der öffentlichen Hand Möglichkeiten, um die Zugangsgerechtigkeit zu erhöhen. Während die technische Realisierung und die betriebswirtschaftlichen Faktoren in jedem Fall erforderlich sind, ist die weitergehende Einbeziehung von unterschiedlichen Akteuren im Sinne einer partizipativen Planung weniger üblich.
- (4) **Mietrechtliche Regelungen:** Mietrechtliche Regelungen müssen ebenfalls in Erwägung gezogen werden. So ist in der Schweiz die Erhöhung der Bestandsmiete bei stagnierenden und rückläufigen Zinsen rechtlich eingeschränkt (Sager, Grob, Schmidt 2018). Als Folge heben sich Mieten von Neuvermietungen deutlich von Bestandsmieten ab. Mit zunehmender Differenz steigt das Wachstum von Transaktionsmieten bzw. Mieten von neu abgeschlossenen Verträgen, was mit dem Begriff des «Miet-Gap» umschrieben wird. Im Rahmen einer Studie des SECO/BWO /Meta Sys AG wurden dazu die Differenzen von Transaktions- zu Bestandsmieten in den kommunalen Mietwohnungsmärkten der Schweiz von 2005-2016 bestimmt. Mit steigendem Miet-Gap steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Haushalte in unpassenden Wohnungen leben. Dabei wurden 5'000 Haushalte aus dem Haushaltpanel untersucht. Das niedrigste Einkommen beträgt 80'000 CHF bei vier Personen. Armutsgefährdete Haushalte standen daher

nicht im Fokus. Transaktionsmieten weichen bis zu 70-80% von Bestandsmieten ab. Ein indirekter Effekt ist die Zunahme von Neubauten und von Gesamtsanierungen trotz Anfechtbarkeit der Erhöhungen. In Regionen mit zunehmendem «Miet-Gap» steigt die Anzahl Sanierungen. Auf Mieterseite bedeutet dies, dass das Verweilen in unpassenden Mietverhältnissen ansteigt. Die mietrechtliche Regulierung zum Schutz der Mieter*innen verzerrt ökonomische Entscheide, schützt jedoch auch Armutsbetroffene, welche lange in der gleichen Wohnung verweilen.

6.2.1 Wohnpolitik – Ziele und Handlungsfelder: Umverteilung von Lasten der Energiewende

Die Umverteilung von Folgen der Energiewende ist ein Schlüsselthema der Wohnpolitik. Eine grundlegende Forderung ist dabei die Überprüfung der Datenlage, die es ermöglicht energiebasierte Sanierungen und entsprechende Kostenfolgen für vulnerable Gruppen nachzuweisen. Darüber hinaus können vier Ziele/Handlungsfelder definiert werden:

- (1) **Gentrifizierungsfolgen – Delogierungsprävention:** Wohnungspolitik muss in Zusammenhang mit Stadtentwicklung und Fragen der sozialen Durchmischung betrachtet werden. Sanierungen dürfen nicht dazu führen, dass kostengünstige Wohnungen nur in unsanierten Gebieten zur Verfügung stehen. Segregationsfolgen müssen sektorübergreifend mit Bildung, Exklusion und Chancengleichheit betrachtet werden. Großmann (2014) plädiert entsprechend dafür, energetische Gentrifizierung ökologischen Argumenten für den Stadtumbau gegenüberzustellen und darauf hinzuweisen, dass ökologische Nachhaltigkeit nicht neutral ist.
- (2) **Umwälzung Kosten energetische Sanierungen – Abfederung und sozial verträgliche Sanierungen:** Ein zentrales Anliegen mit Blick auf Sanierungsförderung ist daher, dass die Vorteile energetischer Modernisierungen weitergegeben werden. Der Massstab für Kostenbeteiligung von Mieter*innen nach Gebäudesanierungen muss daher die tatsächliche Energieersparnis/Absenkung der Nebenkosten sein (Welz, Großmann 2017). Darauf basierend sollen Konzepte zu sozial verträglichen energetischen Sanierungen von Gebieten entwickelt werden, die Verdrängung verhindern, so soll z.B. a) die Sanierung von Quartieren über einen längeren Zeitraum gestreckt oder unterschiedlich stark saniert werden; b) sollen die steigenden Mietkosten zwischen Mieter*innen, Vermietern und Staat aufgeteilt werden; c) sollen sozialpolitische Regelungen und Förderinstrumente entwickelt werden, welche insbesondere einkommensschwachen Hauseigentümer*innen und Mieter*innen eine maßvolle energetische Sanierung erleichtern. Die Machbarkeit der beschriebenen Massnahmen ist unter Einbezug aller beteiligten Parteien und aufbauend auf Pilotbeispielen zu eruieren und kontinuierlich weiter zu entwickeln.
- (3) **Marktlogik Immobilienwirtschaft – Durch Wohnbaupolitik und Beratungen auffangen:** Der Bund fördert mit verschiedenen Angeboten Massnahmen, damit Städte und Gemeinden preisgünstige Wohnungen fördern können (WBF/BWO 2013). Geeignete Massnahmen aufgrund der Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen stellen hier eine zentrale Herausforderung dar. Hier sind insbesondere die Schnittstellen zu steuerpolitischen Interessen miteinzubeziehen. Ergänzend dazu müssen energetische Gebäudesanierungen auch bei privaten Investoren partizipativen Prinzipien verpflichtet sein, – z.B. in Beteiligungsstufen wie Information, Konsultation oder Kooperation –, die zur Akzeptanzsteigerung führen.
- (4) **Mietrecht – Soziale Folgen Energiewende auffangen:** Mietrechtliche Regelungen müssen im Hinblick auf benachteiligende Faktoren für vulnerable Gruppen analysiert und entsprechende Gegenmassnahmen

entwickelt werden. Das Thema der rechtlichen Möglichkeiten gegen Sanierungsfolgen muss auf die politische Agenda der Mieter*innenverbände und politischen Parteien sowie in geeignete Beratungsangebote einfließen.

6.2.2 Wohnpolitik: Die Perspektive der befragten Expert*innen

Auch aus Sicht der befragten Expert*innen stellt die Wohnpolitik ein zentrales Handlungsfeld dar. Delogierungsprävention wird von ihnen unter dem Aspekt der sozialen Durchmischung betrachtet. Dies umfasst einerseits die Rolle und Sensibilisierung von Grossbesitzern, Immobiliengesellschaften und Liegenschaftsverwaltungen:

«Die Macht von Immobilienverbänden und Großgrundbesitzern gilt es zu hinterfragen.» Experte*in Forschung

Andererseits sollte sich staatlich subventionierter Wohnungsbau nicht auf bestimmte Gebiete beschränken. Viel eher wird dafür plädiert, «dass sie in allen Quartieren der Stadt wohnen können.» Experte*in Wohnhilfe
Ein Vorschlag geht hier dahin, dass Durchmischung über Subjekthilfe statt Objekthilfe effizienter gefördert werden kann:

«Sobald man eine Siedlung bauen kann, muss man überlegen, wie man diese Bevölkerungssegmente dort hineinbringen kann. Und das braucht Subjekthilfe, Querfinanzierungen.» Experte*in Wohn-/Sozialberatung

Als weitere Massnahmen werden moderate, sozialverträgliche Sanierungen vorgeschlagen, die den Kosten-Nutzen-Aspekt vor Augen haben. Entsprechend sollten Renovationen, der Einsatz von Küchengeräten und Kühlschränken so ausgewählt werden, dass

«nicht immer die Maximalvariante» im Vordergrund steht, sondern, dass sie einem «vernünftigen Mietzins gegenübergestellt werden» Experte*in Sozialpolitik

Neben Beratungs- und Ombudsstellen für juristische Unterstützung, werden zudem finanzielle Mittel vorgeschlagen, die Härtefälle als Folge von energetischen Sanierungen auffangen können.

6.3 Sozialpolitik und die Rolle der Sozialen Arbeit

Die Untersuchung der Fragen inwieweit ein energiedeprivierter Wohnraum zur Armutsfalle werden kann und erhöhte Mietzinskosten infolge energetischer Sanierungen vulnerable Gruppen zum Umzug zwingen, erlaubt es Mehrfachdiskriminierungen wie der erschwerte Zugang zu Wohnraum, die Individualisierung von ungeregelten Zuständigkeiten hinsichtlich der Kostenübernahme von erhöhten Energiekosten in der Sozialhilfe oder die fehlende rechtliche Unterstützung bei Wohnungskündigungen oder Mietzinserhöhungen zu identifizieren. Zahlreiche Exklusionsmechanismen, denen vulnerable Gruppen ausgesetzt sind, resultieren mitunter aus einem ungeklärten Zuständigkeitsbewusstsein zwischen den involvierten Institutionen und Politikfeldern. Die theoretische und empirische Analyse dieser Abhängigkeiten, Wechselwirkungen und Verantwortlichkeiten veranschaulicht wie die sozialen und ökonomischen Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen in den meisten politischen Institutionen und Parteien ausser Acht gelassen werden. Im Zentrum des energiepolitischen Diskurses und Politikfeldes stehen stattdessen die ökologischen und ökonomischen Aspekte und Logiken. Auf Haushaltsebene werden einzig im Hinblick auf die Reduzierung des Energiekonsums Verhaltensanweisungen thematisiert, die auf die Eigenverantwortung der Mieter*innen ausgerichtet sind. Dabei wird ein entscheidender Beitrag zur Privatisierung und Individualisierung von Ener-

giearmut und der Auswirkungen der Energiewende geleistet. Was zur Folge hat, dass Mechanismen sozialstaatlicher Sicherung vom Prinzip der kollektiven Absicherung hin zu einer weiteren Akzentuierung der bürgerlichen Pflichten und Verantwortung des Einzelnen rücken. Im Hinblick auf die Frage inwiefern eine Energiepolitik «sozialverträglich» gestaltet werden und einen Beitrag zur Verhinderung einer Zunahme sozialer Ungleichheit leisten kann, werden im deutschsprachigen energiepolitischen Diskurs vor allem die folgenden drei Forderungen genannt:

- (1) **Recht auf ein Mindestmass an Energie:** Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben umfasst ein Mindestmass an Energie (Heindl, P. et al.), das Gesundheit und soziale Teilhabe ermöglicht.
- (2) **Abfedernde Massnahmen im Rahmen der Sozialhilfeleistungen:** Haug, Weber und Vernim (2017) plädieren hier für die Einführung einer Energiekostenkomponente im Wohngeld. Bei Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen müssen durch energetische Gebäudesanierungen gestiegene Mieten im Rahmen angepasster Angemessenheitsgrenzen durch die Leistungsträger*innen übernommen werden.
- (3) **Charta zur sozial gerechten Energiewende:** Mit einer Charta zur sozial gerechten Energiewende soll schliesslich den formulierten Forderungen und Massnahmen gesellschaftspolitisches Gewicht verliehen werden. Die wichtigsten Prinzipien lassen sich folgendermassen zusammenfassen: a) Der Zugang zu Energie stellt ein grundlegendes Element der Existenzsicherung und gesellschaftlichen Teilhabe dar; b) Die Energiewende ist nicht die Ursache sozialer Probleme: vielmehr offenbart sich die Lückenhaftigkeit der sozialen Sicherungssysteme; c) Sozialleistungen müssen die massiv gestiegenen Energiekosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigen; d) Präventionsmassnahmen müssen für armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen aufbereitet werden (lebensweltorientierte Massnahmen); e) Energiekostenkomponente im Wohngeld einführen; f) Empfänger*Innen von Grundsicherungsleistungen dürfen durch energetische Gebäudesanierungen nicht benachteiligt werden (vgl. Schöllgen, Kosbab 2017/klima Allianz Deutschland 2013).

6.3.1 Sozialpolitik – Ziele und Handlungsfelder

Mit Blick auf Handlungsfelder in der Schweiz können auf Grundlage der genannten Forderungen und der Ergebnisse folgende Ziele/Handlungsfelder bestimmt werden:

- (1) **Überprüfung SKOS-Richtlinien:** Für die Schweiz würde die erste Forderung die Überprüfung der aktuellen SKOS-Richtlinien im Hinblick auf eine Anpassung des im Grundbedarf für Energie berechneten Betrages bedeuten. Aktuell werden in der Sozialhilfe im Grundbedarf für den Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten rund 5 % berechnet (SKOS 2018). Wie in den Betroffeneninterviews dargestellt reicht dieser Prozentsatz insbesondere in den Fällen nicht, in denen vulnerable Gruppen in energieineffizienten Gebäuden wohnen und aufgrund einer veralteten Ausstattung erhöhte Energiekosten aufweisen. Vulnerable Gruppen müssen in solchen Situationen zur Begleichung der Energiekosten einen hohen Anteil ihres Grundbedarfs einsparen. Sie werden damit zu Unternehmern ihrer selbst, die darum bemüht sind, aktiv und selbstverantwortlich ihre Notlage zu lösen. Hier wäre zu prüfen, inwieweit eine allgemeine Erhöhung des Betrages oder die Berücksichtigung und damit einhergehend die Kostenübernahme von energiedeprivierten Härtefällen von Nöten wäre.
- (2) **Anpassung Wohnkostenrichtlinien:** Die zweite Forderung betrifft eine Anpassung der Wohnkostenrichtlinien bei Transferleistungen. Sie interferiert zwischen Sozial- und Wohnpolitik und veranschaulicht die

bis anhin nicht berücksichtigte und damit unregelte Wechselwirkung in diesen zwei Politikfeldern. Eine Erhöhung der anerkannten Wohnkosten hätte gemäss Rückmeldung der Expert*innen eine Erhöhung der Mieten auf dem Wohnungsmarkt zur Folge, was sowohl für armutsgefährdete als auch für armutsbetroffene eine Verschärfung der aktuellen Situation bedeuten würde. Die unterschiedlichen Praxen der Sozialhilfeämter – die im Falle einer Divergenz zwischen der effektiven Miete und den kommunalen Richtlinien betreffend Wohnkosten dazu führen, dass entweder Auflagen zur Suche einer den Richtlinien entsprechende Wohnung gemacht werden oder die Kostendifferenz übernommen wird –, erschweren eine sozial gerechte Lösung, die der sozialräumlichen Verdrängung von vulnerablen Gruppen entgegenwirkt. Wie in der vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO und dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (2015) finanzierten Studie zur Wohnversorgung in der Schweiz dargestellt, ist die Kostenbelastung der zentrale Grund für eine ungenügende Wohnversorgung. Mit den durch energetische Sanierungen erhöhten Mietzinskosten verschärft sich die Wohnkostenbelastung vulnerabler Gruppen erneut. Im Hinblick auf eine Anpassung der Richtlinien zu den Wohnkosten in der Sozialhilfe, aber auch in anderen Transferleistungsgebieten wie im Bereich der Ergänzungsleistungen, wäre eine Prüfung der unterschiedlichen Praxen von entsprechenden Institutionen ausschlaggebend, um in einem zweiten Schritt die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und die Wechselwirkungen zwischen Sozial- und Wohnpolitik zu überprüfen.

- (3) **Charta zur sozial gerechten Energiewende:** Hinsichtlich der dritten Forderung – der Einführung einer Charta zur sozial gerechten Energiewende – bleibt in der Schweiz auf Bundesebene abzuklären, in welchen Verantwortungsbereichen und mit welchen Mitteln den Herausforderungen erhöhter Mietzinskosten infolge von energetischen Sanierungen zu begegnen ist. Dabei können Lösungsansätze wie die Öffnung eines Fonds für energiepolitische Massnahmen für armutsbetroffene Personen, eine nationale Regelung, die bei der Vergabe von energiepolitischen Subventionen sicherstellt, dass bei energetischen Sanierungen die Mietzinspreise bei vulnerable Gruppen nicht erhöht werden oder die Einführung von nationalen Massnahmen zum Beispiel im Schweizer Mietrecht gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen in Frage kommen. Eine weitere Massnahme könnte die Förderung von sozialverträglichen Sanierungen sein, die einen etappenweisen Umbau sowie die Partizipation und individuelle Auswahlmöglichkeiten des Standards des Aus-/Umbaus vorsieht. Von zentraler Bedeutung wäre hierbei nebst den ökonomischen und ökologischen Zielen die Berücksichtigung der sozialen Ziele wie die Orientierung an die Bedürfnisse der Bestandsmieter*innen, die angemessene Belegung der Wohnungen, die fortwährende Finanzierbarkeit der Mietkosten für Haushalte mit kleinem oder unterstem Einkommen.

6.3.2 Sozialpolitik: Die Perspektive der befragten Expert*innen

Die befragten Expert*innen sehen für die Verhinderung struktureller Ungleichheit vornehmend Handlungsmöglichkeiten in der Energie- und Wohnpolitik. Begründet wird das unter anderem damit, dass sozialpolitische Massnahmen wie die Anpassung der Richtlinien bezüglich Wohnkosten die Preise auf dem Wohnungsmarkt nur anheizen würden, während ein harmonisiertes Fördermodell zwischen Kantonen die energiepolitische Chancengleichheit und den sozialen Wohnungsbau fördern könnte. Zentral sind weiter die unterschiedlichen Politik-Logiken, die den Verantwortungsbereich der Sozial-, Wohn- und Energiepolitik abstecken. Die Sozialhilfe, die auf dem Drei-Säulen-Modell der Armutsbekämpfung (Prävention, Existenzsiche-

rung/Partizipation, Integration/Inklusion) gründet, ist als letztes Auffangnetz für die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins zuständig und hat keinen Einfluss auf die marktwirtschaftliche Logik des Wohnungsmarktes. In der Folge halten Expert*innen fest, dass die Herausforderungen hinsichtlich der sozialen und ökonomischen Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen nicht innerhalb der Sozialhilfe zu lösen sind:

«Die Sozialhilfe ist dafür da, den Leuten, die aus eigener Kraft die Existenz nicht sichern können, die Existenz zu sichern und persönliche Hilfe zu geben. Aber das Grundproblem, das auf dem Wohnungsmarkt herrscht, dass es zu wenige preisgünstige Wohnungen hat und die Probleme, die sich mit der Energiewende stellen, kann die Sozialhilfe nicht lösen. In den Richtlinien ist einfach klar festgelegt, welche Kosten die Sozialhilfe übernimmt und, das ist ja eines der Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, die Mieten gehen laufend hoch, das ist ja ein Teil des Kostenanstiegs innerhalb der Sozialhilfe (...).» Experte*in Wohn-/Sozialberatung

Festzuhalten bleibt, dass auch viele armutsgefährdete Personen, die nicht in der Sozialhilfe sind, ebenfalls von den Folgen der Energiewende betroffen sind oder sein werden. Mietzinserhöhungen infolge von energetischen Sanierungen können insbesondere Working Poors in prekäre Lebensumstände führen. Trotz mangelnder Handlungsspielräume hinsichtlich der Marktlogiken kann die Sozialpolitik die sozialen Folgen der Energiewende gezielt im Rahmen bestehender Prozesse miteinbeziehen, die Interessen der Betroffenen vertreten und ein «grünes Mandat» übernehmen. Wie in den Kapiteln 3 und 4 dargestellt plädieren ferner sowohl die Betroffenen als auch die Expert*innen für unterschiedliche Beratungsangebote, die von einer rechtlichen Beratung bis hin zur Hilfe bei der Wohnungssuche reichen. Um dem Trend einer Erweiterung erzieherischer Elemente in der Sozialpolitik entgegenzuwirken, wäre bei der Schaffung neuer Beratungsangebote sicherzustellen, dass keine weiteren Deprivationstendenzen im Sinne eines zusätzlichen Sparens bei bereits ausgeschöpften Sparmöglichkeiten ausgelöst werden. Ob solche Angebote in bereits bestehenden Angeboten integriert werden oder nicht, wäre in Anlehnung an die Klärung der Zuständigkeiten zu prüfen. Da Mietzinserhöhungen infolge von energetischen Sanierungen nicht nur vulnerable Gruppen betreffen, würde es sich anbieten, solche Beratungsangebote für die gesamte Bevölkerung zu öffnen.

6.3.3 Die Rolle der Sozialen Arbeit

Nicht nur die verschiedenen Bereiche der Politik bedürfen neuer Zusammenarbeitsformen. Auch die Soziale Arbeit benötigt Innovation, was die Integration der Energiethematik in ihre Praxis angeht. Damit dies gelingt, sollten Professionelle der Sozialen Arbeit neben der sozialen auch die ökologische Gerechtigkeit als Zielsetzung definieren. Gemäss Schlosberg (2007, zit. nach Dominelli, 2018, S. 108) würde ökologische Gerechtigkeit folgende vier Grundsätze beinhalten:

- (1) Die gerechte und gleichmässige Verteilung von Umweltrisiken und -vorteilen
- (2) Der volle Einbezug der lokalen Einwohner*innen in Entscheidungen, die ihre Umwelt betreffen.
- (3) Anerkennung der kulturellen Traditionen, des Wissens und der Lebensweise des lokalen Gemeinwesens.
- (4) Anerkennung der Fähigkeit der Gemeinschaften sowie deren einzelner Mitglieder, ihre eigenen Entscheidungen effektiv zu treffen und sich im eigenen Umfeld durchzusetzen.

Demnach könnte die Aufgabe der Profession insbesondere darin bestehen, Expert*innen der Energiethematik mit der Bevölkerung in Kontakt zu bringen und so die Distanz zwischen diesen beiden Gruppen zu überwinden. In diesem Rahmen liessen sich auch die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen wieder in politische

Debatten einbringen. Eine solche Co-Produktion von Wissen und Lösungen zwischen Betroffenen und Entscheidungsträger*innen könnte die entwickelten Strategien auch nachhaltiger machen. Gleichzeitig wäre die Soziale Arbeit in Form eines «grünen Mandats» auch dafür zuständig, dass die (Menschen)Rechte auf würdiges Wohnen und Entschädigung bei Verdrängung erfüllt werden (Dominelli, 2018, S. 180-181).

Der Forderung nach der Verknüpfung von globalen Zusammenhängen und lokalen Lebensrealitäten werden insbesondere die von Thiersch, Grundwald und Köngeter (2012, S. 175ff.) formulierten Strukturmaximen für Angebote der Sozialen Arbeit gerecht, welche die Analyse von gegenwärtigen Lebensverhältnissen mit pädagogischen Folgen verbinden. Für die Ausgestaltung von Angeboten Sozialer Arbeit hätte dies folgende Konsequenzen:

- **Prävention:** Sie hat zum Ziel Überforderung zu antizipieren und die Kompetenzen zur Bewältigung von herausfordernden Lebenssituationen zu stärken, bevor diese eintrifft.
- **Alltagsnähe:** Sie bedeutet, dass sich Angebote an der Lebenswelt der Betroffenen orientieren. Dies gilt sowohl für die Zugänglichkeit von Angeboten, als auch für deren inhaltliche Ausrichtung.
- **Dezentralisierung und Regionalisierung:** Sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Verhältnissen vor Ort, erleichtern die Vernetzung sowie die Anpassung der Angebote an lokale bzw. regionale Bedürfnisse.
- **Integration:** Sie bedeutet, dass Unterschiede innerhalb der Gesellschaft anerkannt und respektiert werden und Phänomene wie Unterdrückung, Ausgrenzung und Gleichgültigkeit entgegengewirkt wird.
- **Partizipation:** Sie ermöglicht die Beteiligung und Mitbestimmung bei Entscheidungen, welche die Adressaten*innen betreffen, erfordert aber entsprechende Rechte, Ressourcen und Möglichkeiten, die eigenen Bedürfnisse zu artikulieren.

Diese Strukturmaximen gilt es im Zusammenhang zu betrachten und bei der Planung von Unterstützungsangeboten auch im Zusammenspiel zu realisieren.

6.4 Energiepolitik – Wohnpolitik – Sozialpolitik: Übergreifende Ziele und Handlungsfelder

Eine zentrale Forderung – so zeigen auch die Ergebnisse der Literaturlauswertung und der empirischen Daten – ist die Vernetzung der drei Politikfelder Energiepolitik – Wohnpolitik – Sozialpolitik. Die Entlastung einkommensschwacher Haushalte beim Umbau des Energiesystems darf nicht in den Verantwortungsbeereich staatlicher Sozialpolitik delegiert werden, sondern soll eine Kernaufgabe der Energie- und Effizienzpolitik sein (Schreiner 2015). Der Intersektionalitätsansatz verweist auf die Notwendigkeit, verschiedene Ebenen der strukturellen Benachteiligung im Zusammenhang zu betrachten (Grossmann 2017). Dabei müssen bewährte Spezialdiskurse verlassen werden. Dies zeigt das Thema der Energiearmut deutlich: «Das Thema Energiearmut war jetzt bisher bei uns noch kein Thema. (...) Im Schweizerischen Kontext habe ich wirklich das Gefühl, das ist Neuland.» Experte*in Sozialpolitik Die Energiearmut-Trias Einkommen, Wohnkostenbelastung, geringe Energieeffizienz sind in Zusammenhang zu betrachten, so auch die Meinung der Expert*innen. Der blinde Fleck der Energiewende liegt in der Fokussierung auf ökologische und ökonomische Ziele. Eine sektorübergreifende Politik ist hier das einzige Mittel, eine sozial gerechtere Energiewende zu erreichen. Der Bund hat grosse Erfahrung damit, diese Meinung der Expert*innen teilen wir. Die Frage der Fe-

derführung durch eine bestimmte Sektorpolitik müsste geklärt werden. Wird das Prinzip der verursachenden Politik in Betracht gezogen, ist die Energiepolitik in der Verantwortung in enger Verknüpfung mit den Auswirkungen einer einseitig fokussierten Marktlogik.

Literaturverzeichnis

- Boardman, Brenda (1991): Fuel poverty. From cold homes to affordable warmth. London: Belhaven: Press4.
- Brunner, Karl-Michael, Christanell, Anja und Sylvia Mandl (2017): Energiearmut in Österreich: Erfahrungen, Umgangsweisen und Folgen. In: Grossmann, Katrin, Schaffrin, André und Christian Smigiel (Hg.): Energie und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa. Wiesbaden, S. 131-156.
- Bundesamt für Sozialversicherung BSV und Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2015): Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandesaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen. In: Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Forschungsbericht Nr. 15. Bern, BBL.
- Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2013): PREISGÜNSTIGER WOHNRAUM. Ein Baukasten für Städte und Gemeinden.
- Flick, Uwe (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Auflage. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag [1995].
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss (1999): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, Chicago IL: Aldine
- Großmann, Katrin (2017): Energiearmut als multiple Deprivation vor dem Hintergrund diskriminierender Systeme. In: Grossmann, Katrin, Schaffrin, André und Christian Smigiel (Hg.): Energie und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa. Wiesbaden, S. 55-78.
- Großmann, Katrin, Bierwirth, Anja, Bartke, Stephan, Jensen, Thorben, Kabisch, Sigrun, von Malottki, Christian, Mayer, Ines, Rügamer, Johanna (2014): Energetische Sanierung: Sozialräumliche Strukturen von Städten berücksichtigen. GAIA 23(4), 309 – 312.
- Healy, Jonathan (2004): Housing, Fuel Poverty and Health. A Pan-European Analysis. Hampshire.
- Heindl, Peter (2014): Ökonomische Aspekte der Lastenverteilung in der Umweltpolitik am Beispiel der Energiewende. Ein Beitrag zum interdisziplinären Dialog. ZEW Discussion Paper No. 14-061, Mannheim.
- Heindl, Peter, Kanschik, Philipp, Schüssler, Rudolf (2017) : Anforderungen an Energiearmutsmasse. Ein Beitrag zur normativen und empirischen Definition. In: Grossmann, Katrin, Schaffrin, André und Christian Smigiel (Hg.): Energie und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa. Wiesbaden, S. 241-262.
- Imbert, Ines, Sevenet, Marie, Nogues, Patrice und Jean-Marie Bahu (2017): Messung von Energiearmut trotz Datenmangels. Vorstellung einer Methode zur Bestimmung des erforderlichen Energieverbrauchs. In: Grossmann, Katrin, Schaffrin, André und Christian Smigiel (Hg.): Energie und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa. Wiesbaden, S. 263-290.
- Mandl, Sylvia (2017): Privater Energiekonsum im Armutskontext. Eine akteurszentrierte Sekundäranalyse von Energiearmut in Wien. Unveröffentlichte Dissertation. Wirtschaftsuniversität Wien.
- OECD (2014): The Distributional Effects of Energy Taxes: Preliminary Report. Paris.

- Rössel, Jörg (2009): Sozialstrukturanalyse. Eine kompakte Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schreiner, Nadine (2015): Auf der Suche nach Energiearmut: Eine Potentialanalyse des Low- Income-High-Costs Indikators für Deutschland. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 811.
- Thiersch, H., Grunwald, K., Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole. (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Einführendes Handbuch. (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175-196.

Internetquellen

- Allreal 2018: <http://www.allreal.ch/nc/unternehmen/nachhaltigkeit/> (abgerufen am 13.3.2018)
- Assist2gether - Support Network for Household Energy Saving (2018): Project. Activities.: <https://www.assist2gether.eu/pagine-83-activities> (abgerufen am 22.10.2018).
- Bundesamt für Energie 2018: <http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/06447/06459/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017): Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2012-2014 und 2015: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget/haushaltsausgaben.html> (abgerufen 24.07.2018)
- Bundesamt für Energie BFE: <http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/06445/index.html?lang=de> (abgerufen am 4.2.2018)
- Bundesamt für Wohnungswesen BWO und Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft der Schweiz: <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publicationen/die-volkswirtschaftliche-bedeutung-der-immobilienwirtschaft-der-.html> (abgerufen am 12.01.2018)
- Christlichdemokratische Volkspartei 2018: <https://www.cvp.ch/de/themen/umwelt-und-energie> (abgerufen am 23.03.2018)
- EnDK 2018: <https://www.endk.ch/de/endk> (abgerufen am 23.2.2018)
- Energiestiftung 2018: <https://www.energiestiftung.ch/publikation-studien/strommix-2035-100-pro-einheimisch-erneuerbar-effizient.html> (abgerufen am 13.03.2018)
- Economiesuisse 2018a: <https://www.economiesuisse.ch/de/topic/energie-umwelt> (abgerufen am 10.5.2018)
- Economiesuisse 2018b: <https://www.economiesuisse.ch/de/node/43743> (abgerufen am 14.03.2018)
- Freisinnig Demokratische Partei 2018: <https://www.fdp.ch/positionen/umwelt-verkehr-energie-und-kommunikation/> (abgerufen am 24.03.2018)
- Gasser, Nadia, Knöpfel, Carlo und Kurt Selfert (2015): Erst agil, dann fragil. Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/.../pro_senectute_erstagildannfragil.pdf (abgerufen 04.02.2017)
- Grüne Partei 2018: http://www.gruene.ch/gruene/de/positionen/umwelt/energie_klima/energiepolitik.html (abgerufen am 22.02.2018)
- Grünliberale Partei 2018: https://grunliberale.ch/themen/klima_energie.html (abgerufen am 12.01.2018)
- Gebäudeprogramm: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/publikationen-und-fotos/berichte-und-statistiken/> (abgerufen am 22.10.2017)

Heindl, Peter, Schüßler, Rudolf, Löschel, Andreas 2014: Ist die Energiewende sozial gerecht? Wirtschaftsdienst 94 (7: https://www.researchgate.net/publication/271630219_Ist_die_Energiewende_sozial_gerecht) (abgerufen am 16.12.2018)

Interreg 2018: Stromsparcheck Bodenseeregion - Klimaschutz in einkommensschwachen Haushalten: <http://www.interreg.org/projekte/iv/foerderung-von-innovationen-und-wissenstransfer/226> (abgerufen am 18.03.2018)

Martel, Andrea NZZ 2018: Ist Wohnen in der Schweiz zu teuer? Wohnungsmieten und Eigenheimpreise sind in der Schweiz markant teurer als in EU-Ländern. Dahinter steckt ein höherer Wohlstand. Aber für Haushalte mit niedrigeren Einkommen ist das ein Problem. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/ist-wohnen-in-der-schweiz-zu-teuer-ld.1387579> (10.06.2018)

Mieterinnen und Mieterverband 2018: <https://www.mieterverband.ch/mv/politik-positionen/ueberuns.html> (12.02.2018)

Nationales Forschungsprogramm NFP 71 2018: <http://www.nfp71.ch/de/das-nfp> (15.04.2018)

RKGK: <http://www.rkgk.ch/themen/energie/> (14.04.2018)

SECO 2018: (16.04.2018)

Schweizerische Gewerbeverband 2018: <https://www.sgv-usam.ch/politische-schwerpunkte/energie-und-umwelt.html> (22.05.2018)

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS 2018: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2015_MK_Pr%C3%A4sentation-d.pdf (abgerufen 30.10.2018)

Schweizerische Volkspartei SVP 2018: <https://www.svp.ch/partei/positionen/themen/energiepolitik/> (abgerufen am 22.04.2018)

Sozialdemokratische Partei 2018: <https://www.sp-ps.ch/de/themen/umwelt-und-energie> (abgerufen am 12.02.2018)

SWISSECS 2018: <https://www.swissecs.ch/de/about/ueber-swissecs> (abgerufen am 2.03.2018)

SWISSCLEANTECH 2018: http://www.swisscleantech.ch/fileadmin/SCA_Internal_Docs/Charta_DE_2017.pdf (abgerufen am 12.02.2018)

Zuhausefürjeden 2018: <https://www.zuhause-fuer-jeden.de/> (abgerufen am 14.03.2018)

2000Watt: http://www.2000watt.ch/fileadmin/user_upload/2000Watt-Gesellschaft/alle_sprachen/Basisfolien_2000_Watt/2000WA_Foliensatz_Beispielfolien_d_150803.pdf (abgerufen am 13.02.2018)

Anhang

Sampling Betroffeneninterview:

10 Haushalte, davon:

- 7 Haushalte, die vollumfänglich oder ergänzende Sozialhilfe erhalten
- 3 Haushalte in prekären Lebenslagen
- 5 Haushalte: Ausländer*innen
- 5 Haushalte: Schweizer*innen
- 3 ledige Paare
- 1 Paar ohne Kinder
- 2 Alleinerziehende Frauen

Sampling Experteninterview:

- Frau Bettina Seebeck, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
- Herr Kilian Koch, Fachstab Soziale Integration, Stadt Zürich
- Herr Fritz Freuler, ehemaliger Leiter Verein Casanostra
- Herr Patrick J. Näf, Universität Genf
- Frau Silvia Gämperle, Energieagentur St. Gallen

Experten Workshop / Befragung:

- Herr Fredy Bihler, ehemaliger Stv. Leiter Caritas St. Gallen
- Herr Philipp Klaus, Wirtschafts- und Sozialgeographie, Wohnpolitik
- Frau Rahel Strohmeier Navarro, Dozentin Sozialpolitik ZHAW
- Herr Peter Streckeisen, Dozent Community Development ZHAW
- Herr Richard Smith, Professor Wayne State University, Detroit

Projektteam ZHAW:

Gabriela Muri, Anna Suppa, Sonja Kubat, Isabelle Steiner, Rahel Strohmeier Navarro, Peter Streckeisen, Ayesha Rether, Martial Jossi